

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Mai 1985

Einzelheft 4,- DM

XXV. Jahrgang

D 3476 E

21. MAI 1985

Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

Dieser 1. April 1985 ist in der Tat ein historisches Datum, wurde doch an ihm millionenfach das Unternehmer-Tabu der 40-Stunden-Woche durchbrochen. Aber für die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung war es immer wichtig, nach einem erreichten Etappenziel nicht anzuhalten, sondern neue Ziele anzuvisieren. Wie aber soll es in der Frage der Arbeitszeitverkürzung weitergehen? Auf dem Kongreß „Zukunft der Arbeit“ sagte der 2. Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, daß Ende der neunziger Jahre nur noch 30 Stunden bei wesentlich höherem Lebensstandard gearbeitet werden müsse.

Vom Auslaufen der manteltariflichen Bestimmungen über die Arbeitszeit am 30. September 1986 bis zum Ende des Jahrhunderts sind es etwas mehr als 13 Jahre. In diesem Zeitraum müßte die Arbeitszeit um weitere 8,5 Stunden verkürzt werden, selbstverständlich bei vollem Lohnausgleich. Auf das Jahr umgerechnet wären das 40 Minuten oder jedes dritte Jahr zwei Stunden. Die 35-Stunden-Woche müßte dann spätestens am 1. Januar 1992 Wirklichkeit sein. Da aber der Lebensstandard nicht nur gehalten, sondern wesentlich verbessert werden soll, wäre es gar nicht möglich – unabhängig davon, welche konkreten Vereinbarungen jeweils getroffen würden –, die Bewegung für höheren Lohn und für kürzere Arbeitszeit voneinander abzukoppeln. Jedoch sollte hierbei nicht übersehen werden, daß die ökonomischen Rahmenbedingungen im überschaubaren Zeitraum, man denke nur an die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit, für einen solchen Kampf nicht günstig sein werden. Würde sich die Gewerkschaftsbewegung allein den Wirkungen der dem kapitalistischen System innewohnenden Gesetze aussetzen, dann würden nicht kürzere Arbeitszeit sowie höhere Löhne und Gehälter, sondern das schlichte Gegenteil Realität sein. Pläne, die eine drastische Verschlechterung der Lebenslage breiter

Es gilt jetzt neue Ziele anzuvisieren

Bevölkerungsschichten zum Ziel haben, gibt es in Hülle und Fülle. Die Erfahrungen der Gewerkschaftsbewegung besagen jedoch, daß durchaus die Möglichkeit besteht, durch aktiven Kampf, auch unter schwierigeren Bedingungen, Erfolge zu erzielen bzw. Verschlechterungen zu verhindern. Franz Steinkühler plädierte in Bochum „für eine umfassende Politisierung der Gewerkschaftsarbeit“. Die Gewerkschaften müßten sich stärker in die Politik einmischen, meinte er. Sie werden sich aber dann sicherlich nicht damit abfinden können, daß in Bonn nur Wechsel zwischen Parteien stattfinden, von denen jede auf dem Boden der sogenannten Marktwirtschaft, d. h. dem ganz normalen Kapitalismus verharrt. Dies würde zu kurz greifen.

Das Ziel muß schon darin bestehen, wie es das DGB-Grundsatzprogramm fordert, eine „an den Interessen der Arbeitnehmer orientierte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ durchzusetzen. Nur so können gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen Arbeitsplatzsicherheit, höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit dauerhaft garantiert sind. Dies wird in den Gewerkschaften vielerorts nicht so gesehen. Manche haben selbst ein Tabu errichtet, das sie nicht antasten wollen: die Marktwirtschaft. Es zu durchbrechen ist aber genauso notwendig, wie dies jetzt mit dem Unternehmer-Tabu gescheh.

5/85

Aus dem Inhalt:

DGB-Kundgebungen am 1. Mai: überwiegend kämpferisch	2
Ja zum Sozialstaat heißt nein zur Aufrüstung	3
Vom Handlanger des Kapitals zum Totengräber der Republik? Von Prof. Bernd Klees	4
General Motors will „Texas-Oase“ und übelste Wildwestmethoden	7
Neue Verhandlungen der ÖTV über Rationalisierungsschutz	8
Memorandum für mehr Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und Umweltschutz	11
NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:	
8. Mai 1945 – 40 Jahre danach	
Widerstand als Antwort auf den Sozialabbau	13–24
Ist Notwehrrecht erforderlich bei Verletzung des Sozialstaatsgebots? Interview mit Erwin Kastleiner, Mitglied des Bundesvorstandes der IGBSE	25
Gewerkschaftliche Jugendpolitik: Anreize zum Mitmachen bieten	27
1945 bis 1948: Geschichte einer Währungsreform Von Fritz Rische	29
Trotz Minireform des PersVG erwägt die CDU Verfassungsklage Interview mit Herbert Alles, Vorsitzender der HBV-Bezirksverwaltung Düsseldorf/Neuss	31
Mit Zwangsschlichtung in Dänemark ist der Kampf noch nicht zu Ende	33

DGB-Kundgebungen am 1. Mai: überwiegend kämpferisch

Im Zeichen zahlreicher Demonstrationen, Kundgebungen und Versammlungen stand der diesjährige 1. Mai. Abgesehen von einigen noch vorhandenen sozialpartnerschaftlichen Illusionen und Verwischung der Hauptschuldigen an der Massenarbeitslosigkeit wurde auf den Transparenten und in Reden auf eine offensive Interessenvertretung der Lohn- und Gehaltsabhängigen orientiert. Dabei standen Forderungen nach Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, Mitbestimmung und Abrüstung sowie gegen Sozialabbau im Vordergrund. Über einstimmend wurde Reagans „Krieg der Sterne“ verurteilt und von der Bundesregierung verlangt, sich nicht daran zu beteiligen.

Rund 700 000 Teilnehmer zählten nach Auskunft der DGB-Zentrale die Kundgebungen und Veranstaltungen. Alle wären es wert, darüber zu berichten. Aus Platzgründen können wir jedoch nur auf einige Veranstaltungen und Reden eingehen; sie stehen jedoch für viele. In diesem Jahr fand in Hamburg die zentrale 1.-Mai-Kundgebung mit DGB-Vorsitzendem Ernst Breit als Hauptredner statt. Vor fast 30 000 Teilnehmern, darunter auch einer Jugenddelegation aus Leningrad, bezeichnete Breit die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche für alle als gewerkschaftliches Ziel. Jeder müsse aber auch die Möglichkeit haben, mit 58 Jahren aufzuhören. Dafür würden die Gewerkschaften solidarisch den Kampf weiterführen.

Ernst Breit, der ebenso wie andere Redner das ausgerechnet am 1. Mai in Kraft getretene sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz als beispiellosen Affront gegenüber Arbeitern und Angestellten wertete, attackierte Reagans Weltraumrüstung. Von der Bundesregierung forderte er, auf die Unterstützung zu verzichten, und erklärte: „Statt Milliardenbeträge für den Krieg der Sterne zu verpulvern, sollten Geld, Wissen und Können der Menschheit darauf gerichtet sein, die Hungernden dieser Welt zu sättigen, die Kranken angemessen medizinisch zu versorgen und der Jugend schulische und berufliche Ausbildung zu geben.“ Erneut bekräftigte der DGB-Vorsitzende die eindeutige Haltung der Gewerkschaften zum 8. Mai als Tag der Befreiung und unterstrich, daß beide deutsche Staaten die geschichtliche Verpflichtung hätten, dafür zu sorgen, daß vom „deutschen Boden nie wieder ein Krieg ausgeht“. Als wichtigen Schritt dazu nannte er die „Anerkennung der Grenzen in Europa“.

Vor mehreren tausend Kundgebungsteilnehmern in Köln sprach die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies. Sie rief dazu auf, „den Krieg der Sterne schon im Ansatz“ zu verhindern. Waffen dürften nicht auch noch den Himmel verdunkeln. Unter Beifall forderte sie US-Präsident Reagan auf, keine zweifelhafte Überlegenheit, sondern Fortschritt in Genf anzustreben. Scharf kritisierte sie die arbeiter- und gewerkschaftsfeindliche Politik des forcierten

Abbaus sozialer und demokratischer Rechte seitens der Kohl-Genscher-Regierung zugunsten der Unternehmer und verlangte eine wirksame staatliche Beschäftigungspolitik zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Ähnlich war der Tenor der Kundgebungen in den besonders unter Arbeitslosigkeit leidenden Ruhrgebietsstädten, wie Essen, Gelsenkirchen und Dortmund. Ins Auge fiel in Dortmund in den drei Demonstrationssäulen mit rund 8000 Beteiligten die IG-Metall-Forderung: „Stahlindustrie in Gemeineigentum jetzt!“

GLOSSE

Fürchten gelernt

Daß einer bewußt auszieht, das Fürchten zu lernen, scheint es nur im Märchen zu geben. Pershing-Minister Wörner jedenfalls begab sich am 25. April unters Volk nach Heilbronn, um ihm die Furcht zu nehmen. Doch es kam alles ganz anders.

Die Explosion des Pershing-Motors auf der Waldheide bei Heilbronn, so Wörner, sei auf ein „physikalisches Phänomen“ zurückzuführen, dem man aber auf der Spur sei. Stadtväter und Bürger suchte er mit dem Hinweis zu beruhigen, daß die Raketen nun einen neuen Schutzanstrich bekämen. Geübt werde nur mit Attrappen. Aber stationiert wird weiter.

Am Ende seiner Bestrebungen, den Heilbronnern die Furcht auszureden, war er dann ungewöhnlich erfolgreich. Viele Bürger waren so furchtlos und zugleich kühn geworden, daß sie mit Tomaten und Eiern auf Wörner zielten. Durch des Hausmeisters Wohnung gelang ihm die Flucht aus dem Rathaus ins Polizeiauto, das ihn zum rettenden Hubschrauber brachte. Den Dienstwagen mußte er später holen lassen.

Obwohl er deshalb gar nicht ausgezogen war, hatte er dennoch das Fürchten gelernt. Allerdings vor dem Volk. Daheim im sicheren Bonn sprach er dann wieder vom Willen des Volkes, den die Regierung Kohl vollstreckt.

Zu den Rednern der von den DGB-Ortskartellen durchgeführten unzähligen Veranstaltungen gehörte auch NACHRICHTEN-Redakteur Heinz Schäfer, der im hessischen Walldorf sprach. Die DGB-Losung zum 1. Mai: „Solidarität ist unsere Stärke“ interpretierte er folgendermaßen: „Wenn wir zusammenstehen, wenn wir unsere Gegner klar erkennen und sie nicht aus dem Auge verlieren, dann werden wir siegen.“ Diese Erfahrung hatten tags zuvor die Derndruck-Beschäftigten in dem wenige Kilometer entfernten Neu-Isenburg gemacht. Hier hatte sich das von Heinz Schäfer genannte Erfolgsrezept geradezu in klassischer Art bestätigt. Darauf wies der stellvertretende Betriebsratsvorsitzende Reinhold Winter auf der Frankfurter Maikundgebung vor 12 000 Zuschauern hin.

Hauptredner war in Frankfurt der 2. IG-Metall-Vorsitzende Franz Steinkühler, der dazu aufrief, für die gewerkschaftlichen Forderungen zu kämpfen, denn „gerade in Krisenzeiten gibt es keine Nischen, in die man sich verkriechen kann“. In seiner engagierten Rede ging der IG-Metall-Funktionär auf den zurückliegenden Kampf seiner Gewerkschaft sowie von IG Druck und Papier ein und sagte: „Wir haben der Koalition aus Kapital und Kabinett gezeigt, daß es in der Bundesrepublik Millionen von Menschen gibt, die nicht bereit sind, Massenarbeitslosigkeit als unabänderliches Schicksal hinzunehmen, die nicht bereit sind, die Demontage des Sozialstaates kritiklos über sich ergehen zu lassen.“ Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften hätten bewiesen, „daß sie die Kraft zum Widerstand haben und auch in Zukunft Widerstand leisten werden“.

Konkret war auch der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Kurt van Haaren, in Kassel, der u. a. sagte, was als gewerkschaftliche Aufgabenstellung verstanden werden kann: „Es ist an der Zeit, deutlich zu machen, daß wir nicht länger bereit sind, nur an der Klagemauer zu stehen.“

Wie viele andere Redner, beispielsweise IG-Druck-Vorsitzender Erwin Ferlemann in Bremerhaven, sprach sich van Haaren dafür aus, die Rüstungsgelder sinnvoll für die Schaffung neuer Arbeitsplätze einzusetzen. Und Horst Klaus vom Vorstand der IG Metall sagte vor rund 10 000 Kundgebungsteilnehmern in München: „Es muß endlich Schluß sein mit Vor- und Nachrüstung, mit Nervengas und Neutronenbomben. Wir wollen keine Atomraketen und Giftgas in Europa ... wir brauchen keine Killersatelliten und Laserkanoenen, was wir brauchen ist ganz einfach Frieden und Arbeit für alle.“

Wenn vor allem die Gewerkschaften danach handeln, dann wird das wahr, was Franz Steinkühler in Frankfurt am Schluß seiner Rede sagte: „Morgen, das ist die Welt ohne Angst, ohne Krieg, ohne Bomben, ohne Gewalt. Das ist unsere Welt. Aber an uns liegt es, an uns allen gemeinsam, daß es ein solches Morgen gibt.“

Gisela Mayer

Ja zum Sozialstaat heißt nein zur Aufrüstung

Totgesagte leben eben doch länger. Denn wie wortreich sich auch alle möglichen Regierungs- und Parteienvertreter bemüht haben, das Ende der Friedensbewegung vorauszusagen – zum Ostermarsch 1985 trafen sich Hunderttausende, um für Frieden und Abrüstung, gegen die amerikanischen Pläne zur Militarisierung des Weltraums zu demonstrieren. Gestiegen ist die Anzahl der Städte, in denen Aktionen anlässlich des Ostermarsches stattfanden. Gewachsen ist aber auch die politische Stärke der Friedensbewegung: Als Redner auf den Kundgebungen fanden sich Vertreter der unterschiedlichsten politischen Parteien und vor allem Gewerkschaftsfunktionäre. Die „Welt der Arbeit“, die Wochenzeitung des DGB, kommt daher zu dem Schluß: „Die Friedensbewegung hat sich offenbar gefestigt. Das ist mit ein Verdienst des DGB und der Einzelgewerkschaften. Schon die Teilnehmerzahlen an den verschiedenen Ostermarschkundgebungen belegen, daß Gewerkschafter eine Stütze der Friedensbewegung geworden sind.“

In Baden-Württemberg stellte der DGB die treibende Kraft der Osteraktionen dar. Siegfried Pommerenke, der DGB-Landesbezirksvorsitzende, warnte in Heilbronn vor „Wahnsinnigen“, die dabei seien, auch noch den Weltraum zu militarisieren. Für den DGB verlangte er „den Verzicht auf die Entwicklung neuer Waffentechnologien wie Weltraum- und Strahlenwaffen und fordert(e) die Bundesregierung auf, jede Beteiligung am amerikanischen Forschungsvorhaben abzulehnen“. Auch der DGB-Landesbezirk von Rheinland-Pfalz rief – wie auch der hessische DGB – zur Teilnahme am Ostermarsch auf und verwies auf die einzigartige Massierung von Massenvernichtungsmitteln auf bundesdeutschem Boden. „Die nur in der Bundesrepublik stationierten Pershing II und das nur in der Bundesrepublik als einzigem NATO-Land gelagerte Giftgas machen deutlich, warum ausschließlich dieses Land im offiziellen Sprachgebrauch als „Kampfzone“ bezeichnet wird.“ Auf den verschiedensten Kundgebungen wurde in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der Sowjetunion, die Stationierung eigener Raketen bis November zu stoppen, begrüßt.

Besonders für Gewerkschafter lag es nahe, auf die sozialen Kosten der Aufrüstung hinzuweisen. „Der Hunger in der Welt“ – so Hans Janßen vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall in Duisburg – „kommt aus den Kanonenrohren, aus denen noch nicht geschossen wurde. Der Hunger in der Welt resultiert doch daraus, daß wir die Mittel, die zur Verfügung stehen, nicht einsetzen, ihn zu bekämpfen.“ Für die Länder der Dritten Welt bringt dieses System Hunger und Unterentwicklung, für die Industrieländer steigende Arbeitslosigkeit, Sozialdemontage

und Armut mit sich. Ein wesentlicher Programmpunkt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß für die Gewerkschaften in unserem Land daher die Umstellung von Rüstungs- auf Friedensproduktion sein. Jede Eindämmung der Hochrüstung schaffe Raum für Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit – dies war der Tenor zahlreicher Beiträge.

Gerade für den Ostermarsch 1985 lag es nahe, auch an die Befreiung vom Faschismus vor 40 Jahren zu erinnern. Horst Klaus vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall, der auf der hessischen Abschlußkundgebung in Frankfurt sprach, verwies darauf, daß Massenarbeitslosigkeit und massenhafte Verelendung in die politische Katastrophe des Faschismus geführt haben. Auch aus dieser historischen Erfahrung müsse das Sozialsystem verteidigt und der Aufrüstung Einhalt geboten werden. R.B.

ILO untersucht Berufsverbote

Mit Schweigen wurde von den Medien und den Bonner Behörden übergangen, daß das Internationale Arbeitsamt in Genf – eine Unterorganisation der UNO – eine Untersuchung der Berufsverbotspraxis in der Bundesrepublik durchgeführt hat. Der Weltgewerkschaftsbund (WGB) hatte im August vorigen Jahres unter Hinweis auf die Berufsverbote Beschwerde gegen die Regierung der Bundesrepublik wegen Nichteinhaltung des von ihr ratifizierten Abkommens Nr. 111 über das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf geführt. Die ILO setzte einen Untersuchungsausschuß ein, dem ein Regierungsvertreter aus Finnland, ein Unternehmerrepräsentant aus der Schweiz und ein Gewerkschaftsfunktionär aus Österreich angehören. Sein Bericht, der jetzt bekannt wurde, ist in der 229. Tagung der ILO Ende Februar in Genf behandelt worden.

Der Bericht des Ausschusses stellt aufgrund des vom WGB vorgelegten Materials sowie der dazu von der Bundesregierung angeforderten Stellungnahmen eindeutig fest, daß die Berufsverbotspraxis in der Bundesrepublik hinsichtlich Art und Umfang weit über das legitime Sicherheitsinteresse des Staates und über die zu fordernde Treuepflicht von Beschäftigten im öffentlichen Dienst hinausgeht. Der Ausschuß forderte den ILO-Verwaltungsrat auf, die Bundesregierung um Maßnahmen zu ersuchen, die die Einhaltung des Übereinkommens Nr. 111 gewährleisten. (NACHRICHTEN werden noch ausführlicher berichten.)

BetrVG: Bonn macht jetzt Ernst

Die Bonner Regierungskoalition zeigt sich weiterhin unbeeindruckt von den mündlichen und schriftlichen Protesten des DGB und seiner Gewerkschaften gegen die geplante negative Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und die Einrichtung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte. Jedenfalls ließen die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP Mitte April verlauten, daß die entsprechenden Gesetzentwürfe so weit abgestimmt und gediehen sind, daß sie schon im Mai in den Gesetzgebungsgang eingebracht werden können.

Die Befürchtung der Gewerkschaften, daß es sich bei diesem Vorhaben um einen Schlag gegen Betriebsräte und DGB-Gewerkschaften handelt, wird durch die Entwürfe vollauf bestätigt. Spaltung und Schwächung der Interessenvertretungen ist das kaum verhüllte Ziel. So soll § 14 BetrVG dahingehend verändert werden, daß das Unterschriftenquorum für einen Wahlvorschlag von jetzt 10 auf 5 Prozent der Wahlberechtigten verringert wird. Wie bisher sollen in jedem Falle 100 Unterschriften genügen. Neu ist weiter, daß auch zwei Bevollmächtigte einer Gewerkschaft einen gültigen Wahlvorschlag, dann aber ohne weitere Unterschriften, einreichen können. Die großbürgerliche „Frankfurter Allgemeine“ (18. 4.) konstatierte: „Der nun vorliegende Gesetzesvorschlag käme wohl vor allem der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und dem Christlichen Gewerkschaftsbund zugute.“

Soll die Veränderung beim Vorschlagsrecht Konkurrenten und Spaltern helfen, leichter in den Betriebsrat zu gelangen, so ist mit den geplanten Sprecherausschüssen für leitende Angestellte dem Betriebsrat selbst außerdem noch ein Konkurrenzorgan zugeordnet. Nach dem Gesetzentwurf sollen die Sprecherausschüsse, ähnlich wie die Betriebsräte, gewählt und mit allen Rechten und Pflichten ausgestattet werden. Als leitende Angestellte, die der Sprecherausschuß vertreten soll, ist der in § 5 Abs. 3 BetrVG bezeichnete Personenkreis anzusehen. Es ist leicht vorstellbar, daß die schon heute vorhandenen Konflikte um dessen genaue Bestimmung und Abgrenzung zwischen dem Betriebsrat und einem Sprecherausschuß ins Uferlose anschwellen werden.

Betriebsräte und Gewerkschaften haben es hier mit der seit Bestehen der Bundesrepublik folgenswersten Herausforderung in Bezug auf die Position der betrieblichen Interessenvertretungen zu tun. Dem Sozialabbau und den ins Kraut schießenden Flexibilisierungskonzepten soll die Aushebelung wirksamer Betriebsratsarbeit hinzugefügt werden. Eine solche Strategie rechtfertigt die Überlegung, ob ihr nicht mit nachhaltigen Kampfmitteln der Betroffenen begegnet werden muß. Der Worte jedenfalls sind genug gewechselt.

G.S.

Vom Handlanger des Kapitals zum Totengräber der Republik?

Von Prof. Dr. Bernd Klees

Der Lack ist ab in der Bundesrepublik. Doch anstatt ihn wenigstens neu aufzutragen, ruft unser Establishment dazu auf, die letzten verbliebenen Reste abzuschleifen und den „Sozialklimbim“ gänzlich zu beseitigen. Eine düstere Rolle in diesem Verfahren nimmt insbesondere die Rest-F.D.P. ein, die im Gefolge der „Wende“ ihres sozialen Gewissens nahezu gänzlich beraubt worden ist. Dieses wurde durch eine kalte Raubrittermentalität ersetzt, die der Spendenjäger Otto Graf Lambsdorff ohne jegliches Unrechtsbewußtsein aristokratisch vertritt. Der eher barocke F.D.P.-Chef Bangemann bläst in diesem Sinne zum letzten Gefecht.

Assistiert wird Bangemann dabei von dem smarten F.D.P.-Generalsekretär Helmut Haußmann, der den Arbeitslosen generell untertarifliche Entlohnung zumuten möchte. Offensichtlich soll die „neue Armut“ bei den Lohnabhängigen und ihren Familien allgemein werden. Selbst der Hauptgeschäftsführer der CDU-Sozialausschüsse, Heribert Scharrenbroich, sieht „unseren Koalitionspartner F.D.P. auf dem Weg zurück zum ausbeuterischen Kapitalismus“. Wer aber Arbeitslose „zum Freiwild der Unternehmer“ machen wolle, vergifte das soziale Klima.

Bei den sich überstürzenden Ereignissen betätigt sich die F.D.P. in der Tat als Rammbock zur Zerstörung auch noch der letzten Reformruinen im Arbeits- und Sozialrecht dieser Republik. Sie steht damit in der weitgehend von ihr verdrängten Tradition der ihr vergleichbaren Deutschen Volkspartei in der Endzeit der Weimarer Republik, die schon die erste Republik mit ihren Forderungen gesprengt und sturmreif geschossen hatte. Auch heute soll die arbeitende Bevölkerung mehr und mehr entrechtet und dem Lohndiktat der Arbeitgeber unterworfen werden. Ein besonderer Dorn im Auge ist dabei insbesondere das kollektive Arbeitsrecht, das Stück für Stück eingeschränkt werden soll. Hier nun genau rächt sich die verhängnisvolle strategische Fehlorientierung der Mehrzahl unserer Gewerkschaften, die Arbeitslosen weitgehend abseits stehen zu lassen. Die alleinige Orientierung auf Arbeitszeitverkürzungen kann bei dem zu erwartenden Rationalisierungstempo kaum ausreichend sein.

So ist es nur logisch und entspricht den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen, wenn die Arbeitslosen einem Sonderrecht unterworfen werden, wie es das in Kürze in Kraft tretende „Beschäftigungsförderungsgesetz“ mit seiner rigiden Verflüssigung der Arbeitskraft anzeigt. Auch der heftig umstrittene Vorschlag des F.D.P.-Generalsekretärs Haußmann, die Arbeitslosen vom Tarifgefüge abzukoppeln, liegt auf dieser Linie und fördert die Lohndrückerei. Der nächste Schritt ist dann so sicher wie das Amen in der Kir-

che: die Zerstörung der Tarifautonomie insgesamt. Die „Schmutzkonzurrenz“ selbst bis unterhalb des Existenzminimums wird unter diesen Voraussetzungen zwischen den arbeitenden Menschen unausweichlich sein. Die McDonaldisierung unseres Arbeitsrechts und unserer Gesellschaft wäre dann gelungen, die Kolonialisierung mit einer brutalen Wolfsmoral endgültig vollzogen.

Bernd Klees Arbeitslosigkeit

und Recht

Ein Handbuch zur Gegenwehr

Mit Kommentar des
Arbeitsförderungsgesetzes,
Mustern und Beispielen



Nachrichten Verlags-Gesellschaft

511 Seiten, Preis 28,- DM

Doch würden mit dieser Entwicklung auch weitere Fragen aufgeworfen werden. So sei daran erinnert, daß wir in der Bundesrepublik ein bisher nicht praktiziertes Gesetz über die Feststellung von Mindestarbeitsbedingungen vom 11. Januar 1952 (BGBl. I, S. 17) haben, das dann im Falle eines Falles hinsichtlich eines dort u.a. vorgesehenen Mindestlohnes in Vollzug gesetzt werden müßte. Denn der soziale Schutzbedarf dieser mobilen Masse der industriellen Reservearmee wäre mindestens ebenso groß wie der etwa für Heim- und Leiharbeiter, für die jedenfalls ansatzweise entsprechende Gesetze in der Bun-

desrepublik zur Verfügung stehen. Auch unser „großer Bruder“ in Übersee und unser Nachbar in Frankreich kennen gesetzliche Mindestlöhne, um die Ausbeutung notleidender Menschen zu begrenzen. Bei weiteren Verschärfungen der Krise müßten die Gewerkschaften dringend für seine Anwendung im Sinne eines letzten Rettungsringes Sorge tragen, in die auch die Pflichtarbeiter nach dem BSHG einzubeziehen wären.

Freilich drohen der Tarifautonomie noch von anderer Seite her Gefahren, die mit den Stichworten „Verbändegesetz“ und „Öffnungsklauseln in Tarifverträgen“ wiederum von F.D.P. als Sprachrohr der Arbeitgeber vorgetragen werden. Sollen mit dem einen in englischer Manier die Gewerkschaften an die Kette gelegt werden („Demokratisierung“), so sollen mit dem anderen die schlechende Aushöhlung der Schutzfunktion der Tarifverträge („Flexibilisierung“) und die Entsolidarisierung der Beschäftigten vorangetrieben werden („teile und herrsche“).

Wehrten sich die Arbeitgeber noch in den sechziger und siebziger Jahren vehement mit verfassungsrechtlichen Argumenten gegen die damals von manchen Gewerkschaften in die Debatte gebrachten Öffnungsklauseln in Tarifverträgen, um im Windschatten der Humanisierungsdiskussion eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen, so ist diese Argumentation heute längst vergessen. Die Gunst der Stunde wird von den Produktionsmittelbesitzern dazu genutzt, in dialektischer Umkehr zu verfahren. Nun sind sie die vehementen Verfechter von Öffnungsklauseln, um den Abbau von Arbeitnehmerrechten beschleunigen zu können. Ziel ist, die „Monopolmacht“ der Gewerkschaften zu zerschlagen und die „Freiheit“ (des Kapitals) grenzenlos werden zu lassen. Die Instrumentalisierung der Opfer des Arbeitsmarktes zur Verschlechterung der Lage der abhängig arbeitenden Bevölkerung insgesamt ist unter dem perfiden Begriff des „neuen Klassenkampfes“ zwischen Arbeitsplatzbesitzenden und Arbeitslosen schon in den siebziger Jahren in die politische Diskussion eingeführt worden, deren Früchte heute reifen.

Doch hat es damit noch nicht sein Bewenden. Als Kampfmittel gegen das Konzept der „Neuen Beweglichkeit“ der IG Metall versucht die Rechtskoalition wiederum unter wesentlicher Beteiligung der F.D.P., die „kalte Aussperrung“ mittels der Verweigerung von Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld sozialrechtlich abzusichern. Eine Änderung des § 116 AFG ist in Arbeit. Offensichtlich ist man sich des Ausgangs des Hauptsacheverfahrens über den berüchtigten „Franke-Erlaß“ in der Sozialgerichtsbarkeit ganz und gar nicht sicher und möchte für zukünftige Arbeitskämpfe vollendete Tatsachen nach dem Grundsatz „Wer die Macht hat, hat das Recht“ schaffen. Dies ist eine besondere Variante „christlich-liberalen“ Rechtsstaatsverständnisses, das in seiner Auswirkung nur mit dem Amnestievorhaben in der Partei-spendenaffäre verglichen werden kann.

Freilich wird auch die „Wissenschaft“ als Waffenschmiede herangezogen, um das Lambsdorff-Papier vom September 1982 (dokumentiert in Klees/Motz (Hrsg.), Sozialreader, Braunschweig 1985) in weiteren Teilen zu exekutieren. Norbert Walter vom Kieler Institut für Weltwirtschaft – das schon in der Nazizeit ordnungspolitisch hervorgetreten war – plädiert in Anlehnung an das Manifest des Grafen dafür, daß Arbeitslosengeld und -hilfe zumindest teilweise nur noch als Darlehen gezahlt werden. Parallel dazu fordert er einen mindestens zweijährigen Lohnstopp und „freie“ Lohnvereinbarungen „ohne tarifliches Lohndiktat“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitslosen. Interessant sind auch seine weiteren Vorschläge, wenn auch nicht unbedingt originell:

- höchstens drei Wochen Jahresurlaub,
- 20 Prozent weniger Lohn und Gehalt im Krankheitsfalle,
- Anrechnung von Urlaubstagen bei mehr als zwei Wochen Krankheit im Jahr,
- die Kürzung von Sozialhilfe bei den Sozialleistungen – beispielsweise Fernsehapparat, Heizungskosten, Dauerwelle.

Spätestens bei letzterem Punkt zeigt es sich, daß Norbert Walter nicht weiß, wovon er spricht. Fernsehapparate und Dauerwelle sind keine Leistungen, die von den Sozialämtern bei der Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt werden. Seine diesbezüglichen Ausführungen streifen damit zumindest billige Sozialdemagogie.

Doch auch der neue Vorsitzende der F.D.P., Martin Bangemann, steigt in den Ring. So fordert er im Bereich der Krankenversicherung eine 15prozentige „Selbstbeteiligung“ an den Krankheitskosten, wenn er auch (noch?) „chronisch Kranke“ und „sozial Schwache“ ausklammern möchte. Besondere öffentliche Resonanz wurde ihm zuteil, als er eine „völlige Änderung“ des Rentensystems in das Gespräch brachte. So tritt er für eine einheitliche staatliche Grundrente – auch für Hausfrauen – ein, die noch durch eine staatliche und eine private Zusatzrente ergänzt werden soll. Da man Martin Bangemann sicherlich Unrecht tun würde, wenn man ihn als einen Verfechter sozialer Gerechtigkeit bezeichnete, kann sein Vorstoß, der im übrigen fast völliger öffentlicher Ablehnung verfiel, nur als ein weiterer Schlag gegen die bestehende – wenn auch noch ungenügende – soziale Sicherung verstanden werden. Stück für Stück wird sie demontiert und sturmreif geschossen. Natürlich wird über kurz oder lang auch eine Mindestrente eingeführt werden müssen (nicht zu verwechseln mit der Rente nach Mindesteinkommen), um alte Menschen (insbesondere ältere Frauen) nicht der Verelendung preiszugeben. Eine verdeckte oder offene Privatisierung ist jedoch abzulehnen.

Die F.D.P. kämpft um ihr politisches Überleben. Das ist ihr gutes Recht. Doch muß dies auf Kosten der Lebensinteressen

Beschäftigungsverhinderungsgesetz

Es mutet wie Hohn an, daß das neue „Beschäftigungsförderungsgesetz“, vom Bundestag mit den Stimmen von CDU, CSU und FDP am 19. April beschlossen, ausgerechnet am 1. Mai in Kraft trat. Denn mit diesem Gesetz wendet die Regierungskoalition das Arbeitsrecht gegen die Arbeiter und Angestellten. Unter der inzwischen schon berühmten Parole „Flexibilisierung“ sind folgende Bestimmungen rechtswirksam:

Künftig soll die Möglichkeit zu befristeten Arbeitsverträgen merklich ausgeweitet werden. Ohne irgendwelche Voraussetzungen können Arbeitsverträge auf einen Zeitraum bis zu 18 Monaten begrenzt werden. Diese gesetzliche Regelung bedeutet, daß ein Zweiklassenrecht für die abhängig Beschäftigten eingeführt wird. Die Belegschaften, diese Tendenz wohnt dem Gesetz inne, gliedern sich danach künftig in Stammebelegschaften und ständig wechselnde Randbelegschaften. Arbeitslose werden in noch viel stärkerem Maße als bisher zu einer Manövriermasse für die Unternehmer, die je nach Auftragslage ungehemmt geheuert und gefeuert werden kann.

In der Unternehmerrechnung dürfte auch eine nicht unerhebliche Rolle spielen, daß der Zeitvertrag als wirksames Disziplinierungsmittel eingesetzt werden kann. Die Hoffnung, doch noch einen Dauerarbeitsplatz zu bekommen, könnte manchen „Beschäftigten auf Zeit“ davon abhalten, seine gewerkschaftlichen Rechte einzufordern. Zugleich wird ein erheblicher Druck auf die Dauerbeschäftigten ausgeübt, die fürchten müssen, in die Arbeitslosigkeit oder doch zumindest in den Zeitvertrag abzusteigen. Insofern trägt dieses Gesetz, das angeblich der Beschäftigung dienen soll, dazu bei, die Beschäftigten in verschiedene Gruppen aufzuspalten und die Konkurrenz untereinander zu schüren.

Auch noch in einem anderen Bereich richtet sich das Gesetz direkt gegen die gewerkschaftlichen Vorstellungen. Es ermöglicht die Ausweitung der Leiharbeit von drei auf sechs Monate. Von den Gewerkschaften ist immer wieder das Verbot dieses „modernen Sklavenhandels“ gefordert worden. Denn für die obskuren Leihfirmen sind tarifvertragliche und soziale Rechte in der Regel Fremdwörter. Aber auch noch in einem anderen Punkt macht sich Blüm zum Anwalt der Unternehmerin-

breiter Bevölkerungsschichten gehen? Sein Mütchen an den sozial Schwachen und abhängig Beschäftigten zu kühlen ist sicherlich keine Großtat. Korruption und blinde Abhängigkeit gegenüber Flick und anderen Größen aufzudecken, um zu der erforderlichen Selbstreinigung zu kommen, wäre da schon beachtlicher. Doch kann man dies von dem derzeitigen politischen Establishment verlangen? Wohl kaum!

teressen. Denn künftig sollen Sozialpläne nur noch aufgestellt werden können, wenn mindestens 10 Prozent der Belegschaft von Entlassung betroffen sind. Bei Firmenneugründungen können in der Anfangsphase gar keine Sozialpläne durchgesetzt werden.

Dieses Gesetz fordert den Unternehmer geradezu heraus, die Stammebelegschaften möglichst klein zu halten und je nach Bedarf durch Zeit- oder Leiharbeiter zu ergänzen. Einen Kündigungsschutz braucht er kaum zu fürchten. Konkurse gehen in noch stärkerem Maße als bisher zu Lasten der Beschäftigten. Insofern ist es korrekter, dieses Gesetz als Beschäftigungsverhinderungsgesetz zu bezeichnen. R. B.

Made in USA

Nicht alles, was von „Wende“politikern an neuen reaktionären Vorschlägen das Licht der Welt erblickt, entspringt auch deren Geistesblitzen. Manchmal kommt das ans Tageslicht. So auch beim Vorschlag des FDP-Generalsekretärs Haußmann nach Aushebelung der Tarifverträge für Arbeitslose. Ein Blick in die neuesten „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer“ Frankfurt vom 15. April zeigt, daß sich der FDP-Generalsekretär zum Wohle seiner Unternehmerfreunde, die – wie der Kaufhauskönig Herten – so mir nichts, dir nichts eine 6-Millionen-Spende aus der Westentasche zaubern, als Plagiator betätigt.

In den erwähnten Mitteilungen lobt ein Günther Olthof die Praxis in den USA, auf der der Haußmann-Vorschlag basiert, über den grünen Klee. Dort wurde „neueingestellten Arbeitnehmern... weniger Lohn beziehungsweise betriebliche Zusatzvergütungen (oder auch beides weniger) gezahlt als dem Stammpersonal“. Im vergangenen Jahr habe es solche „Abschlüsse für mehr als 200.000 Arbeitnehmer gegeben“. Diese Vereinbarungen, so der Autor, erfreuten sich einer „wachsenden Beliebtheit“. Da ist die Frage erlaubt: „Beliebtheit“ bei wem?

Es bleibt nun abzuwarten, wann Leute wie Haußmann mit einem weiteren Vorschlag aufwarten, der in den USA seit 1984 Realität ist: das sogenannte „lump sum payment“! Lohnerhöhungen werden erst am Jahresende ausgezahlt, was gleich dreifache Vorteile für Produktionsmittelbesitzer mit sich bringt: Einmal schlagen sich vorerhaltene Erhöhungen nicht in den laufenden Zahlungen nieder, zweitens verringern sie die nach der Lohnhöhe berechneten Zusatzleistungen wie Urlaubsgeld und Überstundenzuschläge, und drittens kommen noch Zinsen aus dem vorenthaltenen Geld hinzu. Schließlich geht es dabei nicht um kleinere Beträge, denn immerhin sind davon über 650.000 amerikanische Arbeiter und Angestellte betroffen.

G.M.

Eine Vereinheitlichung kann nur mit dem Blick nach vorn erfolgen

Auf ihrer Veranstaltung „Zukunft der Arbeit“ hat die IG Metall am 30. März im Frankfurter-Zoo-Gesellschaftshaus eine Bilanz über die Umsetzung des Tarifvertrages gezogen, an deren prinzipiellen Relationen sich auch künftig nicht mehr viel ändern dürfte. (Siehe Nachrichten 4/1985, S. 5.) Hans Janßen, im geschäftsführenden Vorstand verantwortlich für die Tarifpolitik, zog folgendes Resümee: „Mehr als 95 Prozent der Arbeitnehmer in der Metallindustrie werden ab dem 1. April 1985 38,5 Stunden als regelmäßige individuelle wöchentliche Arbeitszeit haben.“

Dies bedeutet, daß weniger als 5 Prozent der Beschäftigten ab 1. April eine andere Arbeitszeit als 38,5 Stunden in der Metallindustrie bzw. 38 Stunden in der Eisen- und Stahlindustrie haben. Entsprechend der Orientierung der IG Metall erfolgten auch die Abschlüsse der Tarifvereinbarungen. Vorwiegend, d.h. für ungefähr die Hälfte der Beschäftigten wurde die Form der freien Tage gewählt, ein Drittel erhält eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 1/2 Stunden pro Woche oder 3 Stunden jede zweite Woche. Für 10 bis 20 Prozent der Beschäftigten gibt es eine tägliche Arbeitszeitverkürzung.

Die Betriebsvereinbarungen konnten natürlich die generelle Schwäche des Tarifvertrages nicht ausgleichen. So gibt es in nicht wenigen Betrieben Differenzierungen zwischen 37-, 38,5- und 40-Stunden-Woche, wobei nur im betrieblichen Durchschnitt 38,5 Stunden erreicht werden. Es sind vor allem Angestellte, die weiter 40 Stunden arbeiten müssen. Auch Auszubildende, für die der Tarifvertrag keine Regelung vorsieht, konnten nur in wenigen Fällen in die Arbeitszeitverkürzung einbezogen werden.

Die IG Metall konnte den Versuch der Unternehmer, eine große Gruppe, nämlich die Schichtarbeiter, um die Arbeitszeitverkürzung zu bringen, erfolgreich verhindern. Das Tarifschiedsgericht in Stuttgart hat klar entschieden, daß die Zeit zur Essenseinnahme im Dreischichtbetrieb bezahlte Arbeitszeit ist. Nach wie vor aber versuchen die Unternehmer in Betrieben, die sich für die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung in Form freier Tage entschieden haben, einen Teil der Arbeitszeitverkürzung einfach zu klauen, indem sie im Falle von Urlaub oder Krankheit die in diesen Zeitbereich fallenden freien Tage nicht gewähren wollen.

Wenn man sich nun die Ergebnisse der Umsetzung anschaut, so ist die Liste unterschiedlichster betrieblicher Regelungen außerordentlich vielfältig. In vielen Betriebsvereinbarungen sind zudem neben den allgemeinen Regelungen auch noch spezifische betriebsbezogene Regelungen enthalten, wie die Einbeziehung der

Arbeitszeitverkürzung in Gleitzeitregelungen, die Einführung von Brückentagen usw.

Was bisher die gewerkschaftliche Tarifpolitik auszeichnete, daß weitgehend einheitliche Regelungen von Flensburg bis Friedrichshafen bestehen, ist nun nicht mehr vorhanden. Das Bild des umgesetzten Tarifvertrages ist folglich außerordentlich buntscheckig. Es bedurfte zudem einer gewaltigen Kraftanstrengung der gewerkschaftlichen Organisation, um überhaupt zu Betriebsvereinbarungen zu kommen, die den Wünschen der Belegschaften einigermaßen entsprachen. Franz Steinkühler, der 2. Vorsitzende der IG Metall, meinte daher in einem dpa-Interview, daß es offenbar eine Überforderung der Unternehmer bedeutet habe, mit den Betriebsräten „vernünftige – dem Willen der Tarif-

vertragsparteien entsprechende – Vereinbarungen abzuschließen“. Von daher werde der Versuch, „einen Teil der tariflichen Ausgestaltung in die Hände der Betriebe zu legen, künftig geringer dosiert werden müssen“.

Unabhängig aber davon, ob es der IG Metall in der nächsten Tarifrunde gelingen wird, wieder zu Vereinbarungen zu kommen, die für alle Beschäftigten gleichermaßen ohne Ausnahme zutreffen, werden jedoch die nunmehr gesetzten Fakten nicht mehr so ohne weiteres zu beseitigen sein. Was ist folglich zu tun? Wichtig ist, daß in der Frage der Arbeitszeitverkürzung keine Pause eintritt, sondern die Orientierung auf weitere Arbeitszeitverkürzungen unbedingt beibehalten wird. Hans Janßen sagte auf der Veranstaltung der IG Metall am 30. März: „Die 38,5-Stunden-Woche war der erste Schritt. Das Ziel 35-Stunden-Woche bleibt richtig. Der Weg muß weitergehen.“

Eine Vereinheitlichung in möglichst naher Zukunft kann nur im Vorwärtsschreiten erfolgen, indem weitere Stufen der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung durchgesetzt werden. Würde die nächste Stufe beispielsweise wiederum 1,5 Stunden betragen, dann würden diejenigen, die bisher jede Woche 1,5 Stunden verkürzt arbeiteten, dann jede Woche drei Stunden kürzer arbeiten können. Dasselbe würde dann auf diejenigen zutreffen, die sich dafür entschieden haben, vierzehntäglich 3 Stunden früher nach Hause zu gehen. Aber auch die Arbeiter und Angestellten, die nunmehr alle 26 Tage einen Tag frei haben, könnten diesen dann alle 13 Tage nehmen.

Heinz Schäfer

Nach zwei Wochen Streik: Sieg der Solidarität bei Derndruck

Mit Transparenten, roten Nelken und unter Klängen einer Schalmekapelle demonstrierte die Derndruck-Belegschaft am Vortag des 1. Mai hochoberhohen Hauptes in den Betrieb. Zurück lagen zwei Wochen erfolgreichen Streiks gegen Tariffahrt. Um die Bestimmungen des Manteltarifvertrages der IG Druck und Papier zu umgehen, die bisher für zwei Drittel der 250köpfigen Belegschaft galten, hatte der Unternehmer kurzerhand seine Mitgliedschaft vom Unternehmerverband Druck in den für die Belegschaft weitaus ungünstigeren der Pappe- und Papierverarbeitung vollzogen. Alle Bemühungen von Betriebsrat und Gewerkschaft, zu einem Haustarif zu kommen, scheiterten an der Neinsagepraxis der Derndruck-Unternehmensleitung.

Inzwischen wuchs in der Belegschaft die Unruhe. Schließlich hätte die Tariffahrt bis zu 4 Mark weniger die Stunde bedeutet. Und so sprachen sich am 2. April 84 Prozent der von Tarifklau bedrohten Gewerkschaftsmitglieder für den Kampf aus, der zuerst auf zwei Tage, den 11. und 12. April, befristet war. In der Hoffnung, daß sich die Wende bereits in allen Bereichen der Justiz durchgesetzt habe, beantragte die Unternehmensleitung beim Arbeitsge-

richt Offenbach eine einstweilige Verfügung gegen den Streik. Mit ihrem Ansinnen blitzte sie hier ebenso ab wie später beim Landesarbeitsgericht Frankfurt, der nächsthöheren Instanz. Aus dem befristeten wurde ein unbefristeter Arbeitskampf.

Zu dieser Zeit bahnten sich ebenfalls wegen Tariffahrt Auseinandersetzungen bei den vier Faltschachtelbetrieben des Papierverarbeitungskonzerns Europa-Karton

(ECA), Bremen, Kriftel, Königsbrunn und München an. Auch hier kam es zur Urabstimmung mit dem Votum von 94 Prozent. Anders als bei Derndruck einigten sich Konzernleitung und Gewerkschaft ohne Kampf auf die weitere Geltung der Drucktarife. Auch bei Derndruck kam es zu Verhandlungen, die letztlich ergebnislos blieben, weil die Herren der Geschäftsleitung angeblich keine Verhandlungsvollmacht hatten.

Solidarisch unterstützt wurde der Streik nicht nur von IG-Druck-Mitgliedern, sondern auch von Mitgliedern anderer Gewerkschaften. Sie standen morgens mit vor den Toren, brachten heißen Kaffee, etwas zu essen, Solidaritätserklärungen und -spenden. Neben der Standhaftigkeit des großen Teils der Belegschaft war es eben diese Solidarität, die letztlich zum Erfolg des Streiks beitrug. Diesen Fakt würdigten der 2. Landesbezirksvorsitzende Manfred Balder sowie der Streikleiter Reinhold Winter auf einer Kundgebung am 30. April, bevor die Belegschaft nach erfolgter Urabstimmung in den Betrieb zurückging. Mit diesem Streik sei ein bundesweites Signal gesetzt worden, wie man Tariffahrt wirkungsvoll begegnen kann, so der Tenor der Aussagen von Manfred Balder und Reinhold Winter.

Bei Derndruck wurde das Streikziel erreicht: In den bisherigen Anwendungsbe- reichen wurden die Drucktarifverträge dauerhaft abgesichert. Der am 29. April abgeschlossene Firmentarifvertrag hat die gleiche Laufdauer wie die Manteltarifverträge für die Druckindustrie, also bis zum 31. Dezember 1988. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, daß für alle Beschäftigten – auch für die aus dem Pappebereich – rückwirkend ab 1. April die 38,5-Stunden-Woche gilt. In allen Abteilungen wird donnerstags 7,5 und freitags 7 Stunden gearbeitet.

Ein Erfolg des Kampfes ist darüber hinaus der Abschluß eines qualifizierten Maßregelungsverbots. Darin verpflichtet sich die Derndruck GmbH, „hinsichtlich der Geltung der Drucktarife während der Laufdauer des Firmentarifvertrages keine Rechtsstreitigkeiten gegenüber der IG Druck und Papier zu führen“. Jede Maßregelung wegen Beteiligung am Streik wird unterlassen bzw. wieder rückgängig gemacht, und Schadensansprüche gegen die Gewerkschaft sowie ihre Mitglieder wird es nicht geben. Ebenso verpflichtete sich die Betriebsleitung, Strafanzeigen, Privatklagen usw. gegen Gewerkschafter wegen Beteiligung am Streik oder dessen Unterstützung zu unterlassen bzw. „unverzüglich zurückzunehmen“. Mit großer Mehrheit wurde die Vereinbarung angenommen.

In den „Streiknachrichten“ der IG Druck und Papier vom 30. April wird folgendes Fazit gezogen: „Mit dem Firmentarifvertrag, dem Maßregelungsverbot und den jetzt abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeitverkürzung für alle wurde ein Ergebnis erstreikt, das nur durch euren wochenlangen, beharrlichen Kampf erreicht werden konnte.“ G. M.

General Motors will „Texas-Oase“ und übelste Wildwestmethoden

Am 24. April informierten Gewerkschaftsfunktionäre, die im Aufsichtsrat der Adam Opel AG sind, die Presse über die geplante Übernahme der Datenverarbeitung der Adam Opel AG durch die Firma Elektronik Data-Systems (EDS). Sie ist eine hundertprozentige Tochter von General Motors. General Motors wird weltweit die Datenverarbeitungsaktivitäten auf diese Firma übertragen.

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Adam Opel AG haben dem Management eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, wie der soziale „Status quo“ der betroffenen Angestellten erhalten werden kann. Es sollte ein Management-Vertrag abgeschlossen werden, wonach EDS die Datenverarbeitung organisatorisch betreuen und verbessern sollte. Die Unternehmensfunktion und die dabei beschäftigten Mitarbeiter sollten jedoch bei Opel verbleiben können.

Der Vorstand lehnte dies kompromißlos ab. Den Mitarbeitern in allen Datenverarbeitungsbereichen, also von der Personal-datenverwaltung bis zu CAD-Konstrukteuren und Systemplanern, wurde mitgeteilt, daß ihre bisherigen Tätigkeiten künftig, und tendenziell insgesamt, durch die Firma EDS wahrgenommen werden. Sie sollten freiwillig zu EDS überwechseln. Es liegt nun ein bis zum 30. April befristetes Vertragsangebot vor, das jedem Betroffenen individuell gemacht wird. Ihnen wird ein etwa um 5 Prozent höheres Gehalt geboten und eine Pensionsregelung. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit sollen Abschlüsse vorgenommen werden. Bei Nichtannahme haben die betroffenen Mitarbeiter bei Opel keine berufliche Perspektive mehr in ihrem bisherigen Tätigkeitsbereich.

In den USA brüstet sich EDS damit, ohne Gewerkschaften auskommen zu können. Die Beschäftigten werden dort rigiden Kontrollen bis hin zu Kleiderordnungen und Wohlverhaltensklauseln unterworfen.

Ein erklärtes Ziel von EDS sei es, aus der jetzigen Bindung der mit der IG Metall abgeschlossenen Tarifverträge und der durch die Opel-Betriebsräte abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen zu flüchten. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben sich entschlossen, beim Landgericht Darmstadt Opel zu verklagen mit dem Ziel, die geplante Ausgliederung der Datenverarbeitung an die Firma EDS zu unterlassen. Sie machen Verstöße gegen das Aktien-, Mitbestimmungs- und Datenschutzrecht geltend. Es gebe auch Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz.

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Adam Opel AG, Prof. Dr. Michael Kittner, erklärte, daß man zur Kenntnis nehmen müsse, daß hier eine neue Quali-

tät des Umgangs eines amerikanischen multinationalen Konzerns mit seiner neuen Tochtergesellschaft versucht werde.

Unter Abspaltung eines Teils der Belegschaft solle eine Art „Texas-Oase“ in der Bundesrepublik errichtet werden. Trotz aller Lippenbekenntnisse zum deutschen Recht bleibe es bei der Tariffahrt und der grundsätzlichen Gewerkschaftsfeindlichkeit. Kittner hob ausdrücklich „die maßvollen Vorstellungen“ hervor, die die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bisher eingenommen hätten.

NACHRICHTEN stellte zunächst drei Fragen: 1. Wenn das Vertragsangebot bis zum 30. April befristet ist und schon 50 Prozent der betroffenen Angestellten Verträge unterzeichnet haben, warum geht die IG Metall erst am 24. April, also ganze sechs Tage zuvor, an die Öffentlichkeit? 2. Bleibt die Widerstandsposition der IG Metall auf die 600 Mitarbeiter, die zu EDS überwechseln sollen, beschränkt oder sollen in diese auch die Zehntausende Opel-Beschäftigten, die gleichermaßen betroffen werden, mit einbezogen werden? 3. Ist bei erkannter Absicht, aus dem Tarifvertrag zu flüchten, mit ähnlichen Aktionen zu rechnen, wie sie die IG Druck und Papier bei Derndruck durchführte?

Kittner antwortete, daß EDS noch ein Phantom sei, bei dem noch niemand beschäftigt werde. Aktionen wie bei Derndruck kämen daher nicht in Frage. Der späte Termin des an die Öffentlichkeitgehens ergebe sich daraus, daß zuvor alles versucht worden sei, zu innerbetrieblichen Regelungen zu kommen.

Auf eine weitere Frage von NACHRICHTEN wurde bestätigt, daß eine erklärte Absicht General-Motor-Opels darin bestehe – es sei gewissermaßen das Herzstück –, das Unternehmen arbeitskampfsicher zu machen.

Auf der Einladung an die Presse stand, daß informiert werden solle, „was die Arbeitnehmer in diesem Konflikt tun wollen“. Was wird konkret getan? Es wird geklagt. Die Mobilisierung der Mitglieder wird nicht erwogen. Ob dies allerdings ausreicht, hartgesottene Gesellen vom Schlage der Opel-Manager zu beeindrucken, mag füglich dahingestellt bleiben. Festzustellen war, daß der Berg kreiße, aber mehr als eine Maus nicht gebäre.

Heinz Schäfer

Neue Verhandlungen der ÖTV über Rationalisierungsschutz

Nach einer langen Pause begann die Gewerkschaft ÖTV wieder mit den Tarifverhandlungen über einen verbesserten Rationalisierungsschutz mit Bund, Ländern und Gemeinden. Die erste Verhandlungsrunde hat bereits am 22. April stattgefunden; vor der nächsten Tarifbewegung im Frühjahr 1986 soll dieser Bereich dann bereits abgeschlossen sein. Kernstück des verbesserten Rationalisierungsschutzes, den die ÖTV für die rund 2,24 Millionen Beschäftigten anstrebt, bildet eine Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung.

In diesem Bereich herrscht seit Jahren ein tarifloser Zustand, da ein entsprechendes Abkommen aus dem Jahr 1971 von der Gewerkschaft schon 1977 gekündigt worden war. Nachdem ein Tarifvertragsentwurf innerhalb der Mitgliedschaft zur Diskussion gestanden hatte, waren 1982 die Verhandlungen mit den öffentlichen Arbeitgebern aufgenommen worden. Nach insgesamt neun Runden hatte aber der Hauptvorstand im Februar 1984 die Verhandlungen zunächst erst einmal abgebrochen, da die Unternehmerseite Verschlechterungen des bisherigen Zustands durchdrücken wollte.

Auf dem vergangenen Gewerkschaftstag im Juli 1984 in München gab die Vorsitzende Wulf-Mathies als einen weiteren wichtigen Grund für diese Entscheidung an, daß sich die Gewerkschaft in der schwierigen Tarifbewegung auf Einkommensverbesserungen und Arbeitszeitverkürzung konzentrieren wollte. Man fürchtete, daß der „bunte Blumenstrauß“ von mehreren unterschiedlich gelagerten Tarifforderungen schließlich in keinem Bereich einen Erfolg bringe. Dennoch wurde gerade in der tarifpolitischen Diskussion auf dem Gewerkschaftstag die Befürchtung laut, daß der Abbruch von A und E, wie der Tarifvertragsentwurf über Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung kurz genannt wird, von den Mitgliedern in den Kreisverwaltungen so nicht getragen werde. A und E sei „quasi auf der Flucht vor den übermächtigen Feinden zurückgelassen“ worden. Eine „isolierte Herangehensweise“ schließlich habe zum Scheitern geführt.

Mit dieser Kritik war insofern ein Nerv der tarifpolitischen Arbeit der ÖTV getroffen, als entgegen den wiederholten Beteuerungen des Hauptvorstandes Tarifbewegungen und Tarifvereinbarungen immer wieder ohne die notwendige Einbeziehung der Mitgliedschaft – von der Aufstellung der Forderung bis zum Abschluß – durchgezogen werden. Besonders bei diesen schwierigen Manteltarifverhandlungen bleiben die Schlußfolgerungen, die Hans Liersch, der Bezirksvorsitzende von Nordrhein-Westfalen II, zog, bedenkenwert: „Ich halte es für eine Illusion, anzunehmen, daß wir allein auf dem Verhandlungswege

in den nächsten Jahren zu tragbaren Ergebnissen kommen werden. Wir müssen planen, wann und wo die Auseinandersetzung zu beginnen hat“ (siehe Tagesprotokoll). Es ist in keiner Weise abzusehen, daß die öffentlichen Unternehmer weniger intensiv als in früheren Jahren darauf abzielen, die Vorteile der neuen Techniken in ihre Scheuern zu fahren.

Um dagegen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor negativen Folgen bei Rationalisierungsmaßnahmen zu schützen, bezeichnete Heinrich Schmidt, im ge-

„Ihre Geduld geht zu Ende“

Trotz zahlreicher Verhandlungen war bei Redaktionsschluß die Tarifrunde für die über 2 Millionen Einzelhandelsbeschäftigten noch nicht abgeschlossen. Ausnahmen sind die beiden kleineren Tarifbezirke Westberlin und Bremen. Hier wurde am 1. bzw. 23. April die 38,5-Stunden-Woche in Blockfreizeit ab Beginn des nächsten Jahres vereinbart, bei minimalen Lohn- und Gehaltserhöhungen von 2,5 Prozent ab 1. Juli 1985 und weiteren 2,1 Prozent ein Jahr später.

Nach Redaktionsschluß wurden auch in Bayern und Hessen Ergebnisse erzielt. Einzelheiten in der nächsten Ausgabe.

In den Tarifbezirken Niedersachsen, Bayern, Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mußten die Verhandlungen ergebnislos veragt werden. Und das trotz der Ende Februar erfolgten Verständigung über die Einführung der 38,5-Stunden-Woche zwischen der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels (HdE) und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), der sogenannten „Essener Erklärung“, mit der alle Stolpersteine aus dem Weg geräumt schienen.

Die regionalen Unternehmerverbände des Einzelhandels kümmern sich einen feuchten Kehrheit um diese Vereinbarung. Sie verlegen sich auf eine Hinhalte- und Ver-

schäftsführenden Hauptvorstand der ÖTV zuständig für Tarifpolitik, die Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung als eine „unverzichtbare gewerkschaftspolitische Aufgabe“. Schmidt geht davon aus, daß in den kommenden zehn Jahren über 2 Millionen Arbeitsplätze durch die Mikroelektronik vernichtet und weitere 2,5 Millionen Arbeitsplätze wesentlich umgestaltet werden. Wenn auch – so Schmidt – der öffentliche Dienst bislang von dieser Entwicklung noch nicht mit voller Wucht getroffen wurde, so stehen für die nächsten Jahre tiefgreifende Umstrukturierungen bevor. Deshalb komme es schon jetzt darauf an, Vereinbarungen zu treffen, die den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Falle von Rationalisierung einen gleichwertigen zumutbaren Arbeitsplatz bei gleichbleibendem Einkommen sichern. Darüber müsse eine angemessene Beteiligung an den tarifvertraglich vereinbarten Einkommensverbesserungen garantiert werden.

Dieser Schutz sei vor allem auch bei Privatisierungen von öffentlichen Dienstleistungen notwendig. Denn in der Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Dienstes an private Unternehmen sieht die Gewerkschaft eine der Formen von Rationalisierung, die für die Beschäftigten in der Regel Einkommenseinbußen, Leistungsverdrückung und schlechtere Arbeitsbedingungen nach sich ziehen.

Renate Bastian

zögerungstaktik, die für die Gewerkschaft HBV nicht akzeptabel ist, so der 2. Vorsitzende Dieter Steinborn. Vielmehr dient die „Essener Erklärung“ als Argument, alle anderen HBV-Forderungen, z. B. 6 Wochen Urlaub für alle, gleichen Kündigungsschutz für Arbeiter und Angestellte sowie zusätzliche Pausen für die Arbeit an Scanner-Kassen und Bildschirmgeräten als erledigt zu betrachten. Darüber hinaus wollen die Horten & Co., die Herties und wie sie alle heißen, die Arbeitszeitverkürzung flexibel nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten. Verlängerte Pausen bzw. späterer Arbeitsbeginn sind ihre Rezepte.

Inzwischen wächst die Unruhe unter den Einzelhandelsbeschäftigten, die ihren Protest bereits in zahlreichen Aktionen zum Ausdruck brachten. Allein in Hessen gab es in der Zeit vom 1. bis 25. April in 19 Kaufhäusern Warnstreiks, teils verbunden mit Demonstrationen und Kundgebungen. In Hamburgs Mönkebergstraße wurde am 18. April in der Einkaufszone eine Betriebsversammlung mehrerer Kaufhäuser durchgeführt, und auch aus Nordrhein-Westfalen wurden Kampfmaßnahmen gemeldet.

Falls die Einzelhandelsunternehmer weiterhin bei ihrer Verzögerungshaltung bleiben, rechnet die Gewerkschaft HBV mit weiteren Aktionen. Denn die Beschäftigten fühlten sich zunehmend verschaukelt, so der 2. Vorsitzende Dieter Steinborn: „Ihre Geduld geht zu Ende.“ G. M.

Sich besser wehren – aber wie? Beratungen im Nachrichten-Seminar

Wenn im kommenden Oktober auf der Frankfurter Buchmesse – wie geplant – das Buch über das 8. Nachrichten-Seminar vorliegt, wird man im einzelnen nachlesen können, was auf dieser praxisnahen Veranstaltung von Verlag und Redaktion unserer Zeitschrift referiert und diskutiert wurde. Dieser kurze Bericht kann ohnehin nur den Rahmen darstellen und wenige Aspekte der Thematik andeuten.

Die 120 Teilnehmer des zweitägigen Seminars am 20. und 21. April im Frankfurter Haus der Jugend zum Thema „Streik – Widerstand gegen Kapital und Kabinett“ kamen fast ausnahmslos aus dem gewerkschaftlichen Bereich. Die Nachrichten-Seminare, die in zweijährlicher Folge stattfinden, haben sich gerade bei aktiven Gewerkschaftern einen guten Namen erworben als Ort für einen offenen Gedanken- und Erfahrungsaustausch über herangereifte aktuelle und zugleich grundsätzliche Fragen gewerkschaftlicher Interessenvertretung.

Diesen Gesichtspunkt sprach auch Chefredakteur Dr. Werner Petschick in seinen Eröffnungsworten an, und der Seminarverlauf selbst unterstrich das. Die Aktualität und Grundsätzlichkeit der Thematik ergab sich nicht nur aus dem großen Kampf der IG Metall und der IG Druck und Papier 1984 um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit oder aus den Streiks in Großbritannien und Dänemark; sie stand den Seminarteilnehmern buchstäblich ins Haus in Form des Berichts von Reinhold Winter, Betriebsrat bei Derndruck in Neu-Isenburg, über den Streik gegen die Flucht des Unternehmers aus dem Tarifvertrag.

Die Themen der vier Einführungsreferate mögen die Spannweite auch der Diskussion vermitteln: Prof. Dr. Frank Deppe aus Marburg referierte über die „Veränderung der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen für gewerkschaftliche Kämpfe“. Ihm folgten der 2. Vorsitzende der IG Druck und Papier in Hessen, Manfred Balder, mit „Kampferfahrungen und Lehren am Beispiel der IG DruPa unter Berücksichtigung des Streiks 1984“, und Sybille Stamm, Sekretär der IG-Metall-Betriebsleitung Stuttgart, mit „Erfolg und Erfahrungen im Kampf um die 35-Stunden-Woche am Beispiel der IG Metall im Bezirk Stuttgart“. Shelly Adams aus London sprach über „Erfahrungen und Lehren des britischen Bergarbeiterstreiks“. Sie war während des Kampfes Sekretärin des TUC-Solidaritätskomitees in Südostengland.

Den internationalen Kampferfahrungen war eine eigene Arbeitsgruppe gewidmet mit Beiträgen aus Frankreich, Portugal, Österreich und über die dänischen Streiks sowie mit einer genaueren Hinterfragung der Kampfbedingungen und Erfahrungen

der britischen Bergarbeiter. In den beiden anderen Arbeitsgruppen diskutierte man über neue Strategien und Taktiken der Unternehmerseite und Formen gewerkschaftlicher Gegenwehr sowie über die bereits gemachten Erfahrungen mit den verschiedenen Kampfformen der DGB-Gewerkschaften. Und schließlich reichte auch die Zeit im Plenum wieder nicht, um allen das Wort zu geben, die etwas beizutragen hatten.

Frank Deppe setzte gewerkschaftliches Reagieren ins Verhältnis zur Realität und stellte fest, daß die Gewerkschaften noch immer dabei seien, ihre Kampfkonzeptionen von einer solchen unter den Bedingungen der Prosperität umzustellen auf eine, die den Krisenbedingungen als Normalität des Kapitalismus gerecht werde. Viel Beachtung fanden seine Darlegungen über die Strategie des Kapitals zur Aushebelung gewerkschaftlicher Gestaltungskraft.

Mit Möglichkeiten gewerkschaftlicher Abwehr von Aussperrungen befaßte sich Manfred Balder in seinem Referat und stellte u. a. als These in den Raum: „Betriebsbesetzungen, insbesondere in Form der Ausübung des Streik- und Demonstrationsrechts, sind herangereifte Reaktionsmöglichkeiten auf eklatante Verletzungen der Interessen von Belegschaften, wie z. B. durch Aussperrungen.“ Daß es in der Druckindustrie im vergangenen Jahr nicht zur Aussperrung gekommen sei, habe man offensichtlich zwei Faktoren zu verdanken, einmal der Taktik des Wechselstreiks und zum anderen der Entschlossenheit, im Aussperrungsfall Betriebe zu besetzen.

Sybille Stamm vermittelte Erfahrungen aus dem Metallstreik. Ihr Hinweis auf die 500 Millionen DM Streikunterstützung durch die IG Metall warf in der Diskussion die Frage auf, ob es ein unabänderliches Gesetz bleiben müsse, diese in der gewohnten Größenordnung zu gewähren. Es bestand weitgehende Übereinstimmung, daß es notwendig sei, sich aus juristischen Fesseln zu befreien. Die Bereitschaft zum Ungehorsam müsse gestärkt werden. Überhaupt wurden auf dem Seminar viele Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung für die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften dringend notwendig ist. Einen kleinen Beitrag dürfte diese Veranstaltung geleistet haben. G. Siebert

Schwerpunkte der DPG

Für das laufende Jahr will die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) ihre Aktivitäten vorrangig auf neun Schwerpunkte konzentrieren. Diese wurden kürzlich auf einer mehrtägigen Klausurtagung des Hauptvorstandes diskutiert und beschlossen. Im Vordergrund steht dabei die Tarifpolitik und die eng mit ihr verbundenen Fragen, z. B. die Abwehr aller „Angriffe auf die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst“.

Nach erklärter Absicht des DPG-Hauptvorstandes soll die bevorstehende Tarif- und Besoldungsrunde – die entsprechenden Verträge laufen am 31. Dezember dieses Jahres aus – „frühzeitig in enger Abstimmung mit den übrigen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes“ vorbereitet und dabei die Forderung nach Strukturverbesserungen für Bezieher niedriger Einkommen mit aufgegriffen werden. Dieses Verlangen hat seinen realen Hintergrund, wenn man weiß, daß sich die Einkommen der Niedrigverdiener im Grenzbereich der Sozialhilfe befinden. Um diesen Mißstand zu beseitigen, gehört zu den von der DPG geforderten Maßnahmen die Überführung des einfachen in den mittleren Dienst sowie entsprechende Verbesserungen für Arbeiter und Angestellte.

An zweiter Stelle nach Tarif- und Besoldungsrunde steht unter den neun Schwerpunkten „als wichtigste beschäftigungspolitische Forderung“ die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Damit trägt die Postgewerkschaft den zahlreichen Protesten Rechnung, die es beim letzten Tarifabschluß gegeben hat und die statt der geforderten 35-Stunden-Woche maximal zwei zusätzliche freie Tage jährlich bringt, für die jüngeren Postler erst ab 1987.

In zahlreichen Briefen an den Hauptvorstand, die zum Teil in der „Deutschen Post“ wiedergegeben sind, war damals die Rede von „Verlust an Glaubwürdigkeit“, „Resignation“, von einem „Innenminister Zimmermann als Sieger“ und dergleichen mehr.

Offensichtlich will nun der DPG-Hauptvorstand verlorenes Terrain wiedergewinnen. Dazu dient auch, daß unabhängig von weiteren Schritten zur Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit verstärkt arbeitszeitwirksame Regelungen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Humanisierung der Arbeitsbedingungen angestrebt werden. Diesem Ziel untergeordnet ist die Absicht, die Zahl der Überstunden auf das „unbedingt notwendige Maß“ zu begrenzen.

Vorher geht es aber darum, die Weiterbeschäftigung aller Ausgebildeten des Prüfungsjahrgangs 1985 zu erreichen. Auf entsprechenden Druck der DPG gab Schwarz-Schilling die Zusage, alle Ausgebildeten zu übernehmen. G. M.

„Lohnkosten sinken – Gewinne steigen“

In einer Presseerklärung vom 11. April weist das geschäftsführende DGB-Bundesvorstandsmitglied Michael Geuenich darauf hin, daß die Lohnstückkosten in der Industrie während der ersten drei Monate des laufenden Jahres erneut gesunken sind. Sie liegen damit um nahezu 5 Prozent unter dem Stand von 1982. In derselben Zeit sind die Nettogewinne der Unternehmer viermal so stark gestiegen wie die Nettolöhne. Geuenich forderte alle durch die Länders ziehenden Prediger von Lohnpausen und Lohnsenkung, teilweiser Abschaffung von Tarifverträgen und Beseitigung von Arbeitnehmerrechten auf, sich mit diesen Zahlen näher zu befassen, bevor sie ihre angeblichen Heilslehren in die Welt setzen.

3,5 Prozent Erhöhung für Redakteure

Ab 1. Mai erhalten die Redakteure und Volontäre um 3,5 Prozent erhöhte Gehälter bzw. Ausbildungsvergütungen. Darüber hinaus vereinbarte die zur IG Druck und Papier gehörende Deutsche Journalisten-Union (DJU) mit dem Verband Deutscher Zeitschriftenverleger in den Verhandlungen am 13./14. April eine neue Struktur des Gehaltstarifvertrages. Danach wird ab 1. Mai eine neue Staffel „ab dem 20. Berufsjahr“ eingeführt, wo das Gehalt 210 DM über dem Tarifgehalt des 10. Berufsjahres liegt. Schließlich wird zum 30. April 1987 die Berufsjahrstaffel „ab 20. Berufsjahr“ durch die Staffel „ab 15. Berufsjahr“ ersetzt.

IGBE-Hauptvorstand stellt Forderungen

Fristgerecht zum 30. April hat der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie (IGBE) die Tarifverträge für die rund 185 000 Beschäftigten der vier Steinkohlenreviere Ruhr, Saar, Aachen und Ibbenbüren gekündigt. Gefordert werden neben 5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhungen „bezahlte persönliche Freischichten“, wozu allerdings keine konkreten Einzelheiten veröffentlicht wurden. Die gleichen Verbesserungen werden auch für die Beschäftigten der Bergbau-Spezialgesellschaften verlangt.

Bei Versicherungen: Tarifrunde beendet

Anfang April vereinbarte die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen für die rund 205 000 Versicherungsangestellten im Bundesgebiet und Westberlin einen neuen Tarifvertrag. Danach werden die

Gehälter, Ausbildungsvergütungen und Tätigkeitszulagen um 3,6 Prozent erhöht. Darüber hinaus wurde die Freischichtenregelung verbessert. Nunmehr gibt es eine Freischicht auf 15 statt bisher 18 Nachtschichten und bei 45 statt bisher 54 Früh- bzw. Spätschichten. Gespräche über die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit sollen noch in diesem Jahr aufgenommen werden.

Unakzeptables Angebot für Glas-Beschäftigte

Auch in der dritten Runde Mitte April sind die Verhandlungen der IG Chemie über den Vorruhestand für die rund 60 000 Beschäftigten der Glasindustrie ohne Ergebnis geblieben. Die Gewerkschaft fordert den Vorruhestand mit Beginn des 58. Lebensjahres bei einem Vorruhestandsgeld von 75 Prozent des letzten durchschnittlichen Bruttoeinkommens einschließlich aller Schichtarbeiterzuschläge. Darüber hinaus soll für alle ab dem 55. Lebensjahr die Wochenarbeitszeit auf 38 und bei drei- bzw. vierschichtiger Arbeit auf 36 Stunden bei vollem Lohnausgleich verkürzt werden. Dem gegenüber steht das Unternehmerangebot einer Vorruhestandsregelung erst ab dem 60. Lebensjahr (mit Ausnahme von Schichtarbeitern und Schwerbehinderten). Was die Wochenarbeitszeitverkürzung für Ältere betrifft, so lautet das Unternehmerangebot, das von der IG Chemie als unakzeptabel bezeichnet wurde: Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 2 Stunden ab dem 58. Lebensjahr im ersten Jahr und 4 Stunden im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des Vertrages. Auch der Verdienstausschlag soll nach dem Unternehmervorschlag nur zu 75 Prozent erstattet werden.

DPG: Kein Mißbrauch der Tarifautonomie

Vor Arbeitern und Angestellten seiner Organisation warf der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Klaus-Dieter Zemlin, am 16. April in Koblenz der Bundespost vor, sie verschlechtere „systematisch“ die Berufschancen von Arbeitern und Angestellten. Die Personalpolitik zielt darauf, „den Anteil des Tarifpersonals drastisch zu verringern“. Der DPG-Funktionär sprach sich für eine verstärkte öffentliche Offensive aller DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes aus, Arbeitsplätze für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst zu sichern und gleichzeitig die Koalitionsrechte der Beamten zu verbessern. Das Beamtenrecht, das eine einseitige Festlegung von Einkommens- und Arbeitsbedingungen durch den Gesetzgeber und Verwaltungsanordnungen ermögliche, dürfe nicht dazu mißbraucht werden, die Tarifautonomie auszuhöhlen.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Fakten wurden nach dem DGB-Tarifbericht von September 1984 zusammengestellt und entsprechen damit dem neuesten Stand.

31. Mai – 0,3 Millionen

Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein (53 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein, Bremen und Bremerhaven, Westberlin (42 400); privates Reisebüro-gewerbe Bundesgebiet und Westberlin (31 000); Wohnungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (35 000); Architektur- und Ingenieurbüros Bundesgebiet und Westberlin (35 000); Energieversorgungsbetriebe – Landesgasversorgung Sarstedt, Licht- und Kraftwerke Harz, Energieversorgung Rheinland-Pfalz, Elektrizitätswerke Baden-Württemberg (31 800).

30. Juni – 0,8 Millionen

Chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (313 800); Einzelhandel Westberlin (84 000); Kautschukindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz/Saarland (54 200); Energieversorgung Elektrizitätswerk Wesertal, Elektromark Hagen, GWE-Bereich (45 400); Kfz-Gewerbe Bremerhaven, Hessen (30 300); Gebäudereinigerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen (29 100); Ersatzkassen (ohne Technikerkrankenkasse) Bundesgebiet (29 500); Heizungsindustrie und -handwerk Bayern (18 600); Klempnerhandwerk Bayern (15 000); Groß- und Außenhandel Saarland (15 000); Großküchen, Kantinen, Kasinos und sonstige Verpflegungs-betriebe Bundesgebiet und Westberlin (15 000).

31. Juli – 0,3 Millionen

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (168 700); Friseurhandwerk Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, (59 400); Hohlglas- und Kristallglaserzeugung einschließlich Hüttenveredelung und -verarbeitung Hessen, Bayern (18 900); Bäckerhandwerk Hessen (13 500).

31. August – 0,17 Millionen

Chemische Industrie Saarland, Bayern (65 000); papiererzeugende Industrie in allen Tarifbereichen (47 600); Brauereien – Angestellte – Nordrhein-Westfalen (14 800); Bekleidungsindustrie – Gesamtvereinigung – Niedersachsen, Bremen – ohne Osnabrück (13 500); Energieversorgung – Angestellte – einige Bereiche (8000); Kürschnerhandwerk Bundesgebiet (7500); Flachglas AG Fürth, Gelsenkirchen/Gladbeck, Weiden, Witten, Wesel (6800).

Memorandum für mehr Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und Umweltschutz

Am 25. April hat die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik ihr Memorandum 85 „Gegen die Unterwerfung der Arbeit und die Zerstörung der Umwelt – Mehr Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und Umweltschutz“ vorgelegt. Mit dieser Veröffentlichung blickt die Memo-Gruppe auf eine zehnjährige Arbeit zurück. Erneut setzt sie der einseitigen Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Kapitalinteresse ihre Kritik und Gegenposition entgegen. Sie weist nach, daß hinter der Politik des Sozialabbaus und der Einkommenskürzungen keine Sachzwänge, sondern die Interessen der Privatwirtschaft stehen.

Die Arbeit gliedert sich sowohl in der Kurz- als auch in der Langfassung in vier Abschnitte: 1. Der „neue Aufschwung“ – mehr Arbeitslosigkeit und Armut; 2. Hohe Gewinne, geringe Inlandsnachfrage: Der Aufschwung bleibt schwach (Kurzfassung instabil); 3. Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik: Die Wende stabilisiert sich und 4. Die Wende stoppen: Alternativen der Wirtschaftspolitik.

Es wird festgestellt, daß die Massenarbeitslosigkeit zunehmend als Instrument zur Einkommenspolarisierung und zur sozialen Ausgrenzung mißbraucht wird. Die privaten Gewinne seien 1984 brutto um 9,3 Prozent und netto sogar um 10,6 Prozent gestiegen. Die Kaufkraft der Kapitaleinkünfte lag um fast ein Fünftel über dem Niveau von 1980. Hingegen lag die Kaufkraft eines Durchschnittseinkommens 1984 um 5,7 Prozent niedriger als 1979 und fiel damit auf das Niveau von 1977 zurück. In heutigen Preisen gerechnet seien den Arbeitnehmern in den fünf Jahren des Sozialabbaus durchschnittlich fast 4400 DM an Kaufkraft genommen worden. Insgesamt summiert sich der Entzug an Massenkaufkraft von 1980 bis 1984 auf nicht weniger als 60,2 Milliarden DM.

Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik, wird vermerkt, sei so vielen Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung verweigert worden. Im September 1984 erhielten knapp 700 000 gemeldete Arbeitslose keinen Pfennig von den Arbeitsämtern. Es wird nachgewiesen, daß neben den Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern vor allem die Rentner zu den Betroffenen des mehrjährigen Sozialabbaus zählen. Die Rentner erlitten von 1980 bis 1985 einen Kaufkraftverlust von rund 4,7 Prozent, wobei das Rentnereinkommen unverändert bescheiden ist. Der „Modellrentner“, der im Laufe seines Arbeitslebens immer im Durchschnitt verdiente und 40 Versicherungsjahre aufweisen kann, kommt ab 1. Juli 1984 auf ganze 1276 DM netto.

Die durch Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsunsicherheit erzeugte industrielle Reservearmee auf den Arbeitsmärkten schwäche die Gegenwehrpotentiale der Lohnabhängigen und erleichtere den So-

zialabbau. Die Memo-Gruppe geht davon aus, daß die Massenarbeitslosigkeit in nächster Zeit nicht wesentlich abgebaut wird. Die Investitionsschwäche sei aber nicht aus dem Mangel an Erträgen bzw. Eigenmitteln zu erklären, denn die Geldvermögensbildung und der Kapitalexport

Arbeitsgruppe
Alternative Wirtschaftspolitik

Memorandum '85

Gegen die Unterwerfung der
Arbeit und die Zerstörung
der Umwelt –
Mehr Arbeitsplätze, soziale
Sicherheit und Umweltschutz

Langfassung 196 Seiten, Preis 7,- DM,
Kurzfassung 1,- DM inkl. Porto. Zu beziehen über: Arbeitsgruppe Alternative
Wirtschaftspolitik, Postfach 330447,
2800 Bremen 33.

stiegen. Mittel fehlten demgegenüber, um gesellschaftlich sinnvolle, aber marktwirtschaftlich nicht ausreichend rentable Investitionen im Bereich Umweltschutz, Energieversorgung und Ausbau der Infrastruktur zu tätigen.

Bei der Analyse der Politik der Wenderegierung wird nachgewiesen, daß diese materiell eine Verschlechterung der Ar-

beits- und Einkommensbedingungen, die Entrechtlichung und Disziplinierung in den Betrieben sowie die Schwächung gewerkschaftlicher Interessenvertretung und aller Formen des Widerstands bezweckt. Ein wichtiges Instrument sei das „Beschäftigungsförderungsgesetz“, daß die reibungslose und kostengünstige Entlassung und eine sozial- und arbeitsrechtliche Abstufung und Differenzierung begünstige und den kollektiven Schutzwahl insgesamt absenken soll. Die Arbeitsgruppe plädiert für den Erhalt und den Ausbau der Schutzbestimmungen, die eine zentrale Stütze bei der Verteidigung von Arbeitsplätzen, Arbeitsbedingungen und Löhnen seien.

Scharfe Kritik wird an dem „Steuerentlastungsgesetz“ geübt, das Pfunde für die Reichen und Pfennige für die Massen bringe. Die Lohnsteuer, die 1960 einen Anteil von 11,84 Prozent am gesamten Steueraufkommen hatte, erbringt nunmehr rund ein Drittel aller Steuern. Auch das neue Gesetz werde allenfalls das Tempo der Ausweitung des Lohnsteueranteils bremsen. Den Großverdienern würden hingegen die Taschen vollgestopft. Die Memo-Gruppe plädiert dafür, daß die Spitzenverdiener auch zu Spitzensteuern zahlen werden.

Auch im neuen Memorandum finden wir die Alternativen, die schon seit 10 Jahren entwickelt werden, wie qualitatives Wachstum, Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich und Demokratisierung der Wirtschaft. Hauptzweck der Memoranden ist es, nicht nur ein alternatives Gesamtsystem vorzustellen, sondern durch wissenschaftliche Argumentationen soziale Bewegungen zu unterstützen, abzusichern und damit zu deren Erfolg beizutragen. Es komme deshalb darauf an, wesentliche Alternativforderungen, an denen sich soziale Bewegungen entwickeln, ausführlich und konkret als Schwerpunkt zu diskutieren.

1985 sind dies drei Forderungen:

1. Die sofortige Einführung einer sozialen Mindestsicherung bei Arbeitslosigkeit, um die schlimmste Armut abzuwehren, die sich aufgrund der anhaltenden Arbeitslosigkeit in bedrückender Geschwindigkeit ausbreitet.

2. Ein staatliches Investitionsprogramm, das direkt auf mehr Beschäftigung und Lebensqualität zielt. Es soll, wie seit 1978 vorgeschlagen, einen Gesamtumfang von 200 Milliarden DM haben, von denen 30 Milliarden DM unverzüglich aufzulegen sind. Die Mittel sollen schwerpunktmäßig in die Bereiche des Umweltschutzes und der alternativen Energieversorgung gelenkt werden.

3. Aktueller Schritt zu mehr Demokratie in der Wirtschaft durch eine umfassende Vergesellschaftung der Energiewirtschaft. Die dezentralen Versorgungssysteme sollen ausgeweitet und die energiewirtschaftlichen Prioritäten radikal geändert werden.

Heinz Schäfer

Aufschwung?

17 Prozent neue PKWs weniger kauften die Bundesbürger im März 1985 als im gleichen Vorjahresmonat. „Branchenkenner führen die Lustlosigkeit beim Autokauf längst nicht mehr nur auf das Verwirrspiel um den Katalysator, sondern vielmehr auf eine zunehmende Kaufkraftschwäche breiter Schichten zurück“, schreibt das großbürgerliche „Handelsblatt“ am 24. April 1985. Man macht sich also Gedanken, warum der vielbeschworene Aufschwung ausbleibt. Die Produktion des gesamten verarbeitenden Gewerbes (siehe nebenstehende Tabelle) hat im Februar 1985 mit 99,3 Punkten noch immer nicht den Stand von 1980 (100 Punkte) erreicht — sie war auch gegenüber dem Februar des Vorjahres leicht niedriger.

„Die Februar-Zahlen haben sich weiterhin auf dem ‚hohen Niveau‘ vom Januar bewegt“, meldet zufrieden das Bundeswirtschaftsministerium und meint damit die Auftragseingänge in der Industrie. Unsere Tabelle dagegen zeigt, daß sie sich im Februar um 0,9 Prozent gegenüber dem Januar vermindert haben. Die Aussagen des Ministeriums stimmen also nicht ganz. Doch selbst, wenn sie richtig wären: auch ein „gleiches Niveau“ wie im vorangegangenen Zeitraum ist — man mag es drehen und wenden, wie man will — immer noch kein „Wachstum“.

Untersucht man die Auftragseingänge nach einzelnen Bereichen, dann kann man die eingetretenen Zweifel mehrerer Forschungsinstitute an ihren eigenen Wachstumsprognosen für 1985 verstehen. Bestellungen bei Grundstoff- und Produktionsgütern nahmen nur wegen der Auslandsnachfrage leicht zu. Der Investitionsgüterbereich — als für die Konjunkturerwicklung wichtigster Sektor — verlor sogar einen Punkt, weil dort die Auslandsbestellungen abnahmen. Von einer „weiterhin aufwärtsgerichteten Grundtendenz“ kann also nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Die Skeptiker scheinen recht zu bekommen.

Die Inlandskonjunktur springt nicht an. Wie soll sie auch? Die Binnennachfrage kann nicht steigen, wenn die Realeinkommen stagnieren oder zurückgehen. Kaufkraft fehlt, und das spüren nicht nur die Automobilkonzerne. Daß die Arbeiter und Angestellten jetzt ihre Sparguthaben auflösen, um mehr zu kaufen, ist angesichts drohender Arbeitslosigkeit eine absurde Vorstellung.

Eine Belebung könnte unter solchen Bedingungen nur vom Ausland kommen. Aber auch die vom Export ausgehenden Anstöße lassen nach, regen die inländische Produktion geringer als angenommen an. Der Steifflug des Dollars ist zu Ende, womit die Chancen der Exporteure in die USA abnehmen. Aber auch die Binnenkonjunktur in den USA selber, welche die Käufe aus der Bundesrepublik förderte, ist Anfang 1985 unerwartet schnell erlahmt. Am Arbeitsmarkt (siehe Tabelle)

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Februar 1985	Veränderung in v.H. gegenüber Januar 1985	Februar 1984
Produktion	99,3	+ 10,2	- 0,1
Auftragseingänge ¹⁾	127,8	- 0,9	+ 4,1

1) nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	März 1985	Veränderung in v.H. gegenüber Februar 1985	März 1984
Lebenshaltung	120,9	+ 0,3	+ 2,5
Industriepreise	121,8	+ 0,2	+ 3,0
Landw. Erzeugerpreise ¹⁾	103,9	- 0,4	- 7,1
Importpreise	130,4	+ 0,7	+ 8,8
Exportpreise	119,7	+ 0,4	+ 4,0

1) Februar 1985, Veränderungen gegenüber Dezember 1984 bzw. Januar 1984
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	März 1985	Veränderung in 1000 gegenüber Februar 1985	März 1985
Arbeitslose	2474	- 145	+ 81
Kurzarbeiter	397	- 69	- 221
Offene Stellen	148	+ 52	+ 55

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Lohn und Arbeitslosenquote in kapitalistischen Ländern

	Bruttostundenlohn (1983)	Arbeitslosenquote (1984)
Italien	10,86	13,1
Frankreich	11,11	10,1
Großbritannien	12,19	12,0
Japan	14,88	2,7
Bundesrepublik	15,25	9,1
Schweiz	19,75	1,2
USA	22,56	7,4

(Quelle: Die Zeit, 19. 4. 1985, S. 21, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank)

kann es folglich nicht günstig aussehen. Zwar gehen jahreszeitlich bedingt die Zahlen der Arbeitslosen und Kurzarbeiter zurück, doch im Vergleich März 1985 zu März 1984 gibt es nicht weniger, sondern 80000 registrierte Arbeitslose mehr.

Wer trotz alledem die Meinung teilt, daß die hohen Löhne schuld seien an der schlechten Beschäftigungslage, der sollte einen Blick auf Löhne und Arbeitslosenquoten in anderen kapitalistischen Industrieländern werfen. Zwischen Arbeitsko-

sten einerseits und Höhe der Arbeitslosigkeit andererseits besteht offenbar kein direkter Zusammenhang. Italien, Frankreich, Großbritannien weisen noch niedrigere Durchschnittslöhne im verarbeitenden Gewerbe auf, aber gleichzeitig noch höhere Arbeitslosenquoten. In den USA dagegen, wo die Löhne viel höher sind, ist die Arbeitslosenquote niedriger als bei uns. Wenn also irgend etwas die Konjunktur beleben kann, dann bestimmt nicht Zurückhaltung bei den Lohnforderungen.

W. Sch.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

8. Mai 1945 – 40 Jahre danach

In fast allen DGB-Kreisen und zahlreichen Ortskartellen fanden zum 8. Mai – nach Umbruch dieser Ausgabe – Veranstaltungen statt. In Stuttgart sprach Leonhard Mahlein, Präsident der Internationalen Grafischen Föderation und Mitherausgeber dieser Zeitschrift. Aus seinem Redemanuskript, das er uns vorab zur Verfügung stellte, dokumentieren wir nachfolgend wesentliche Aussagen.

40 Jahre nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht und 35 Jahre nach der Gründung dieser Republik gehört noch immer Mut dazu, unumwunden auszusprechen, daß der 8. Mai 1945 ein Datum der Befreiung von Krieg und Faschismus sowie der Chance eines demokratischen Neubeginns ist. Die Bundesregierung brachte dieses Bekenntnis bedauerlicherweise bisher nicht über die Lippen. Die im Vorfeld geführte Diskussion um die Ausgestaltung des 8. Mai 1985 hat erneut bestätigt, daß man hierzulande nicht bereit ist, grundlegende und klare politische Konsequenzen aus der Niederlage Hitler-Deutschlands zu ziehen, die auch die Opfer der faschistischen Aggression wie die demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik selbst befriedigen könnten.

Des Bundeskanzlers ursprüngliche Überlegung, mit einem Gebet die 40. Wiederkehr des 8. Mai 1945 im Kölner Dom zu begehen, findet in seinen Glaubenssätzen eine simple Bestätigung. „Verteufelt schwarz rage dieser Riesenkörper hervor (fand Heinrich Heine), wie geschaffen, um drinnen die deutsche Vernunft verschmachten zu lassen.“ Wo wäre glaubhafter die Bonner Entschlossenheit zu bekunden, nichts aus der Geschichte lernen zu wollen? Sie dokumentiert aber auch, daß die unterschiedlich interpretierte Vorgeschichte der Weimarer Republik unsere Gegenwart nach wie vor nachhaltig bestimmt.

Allzuvielen gibt es hier im Lande, die am liebsten einen Schlußstrich unter jede Art von Vergangenheitsbewältigung ziehen wollen — und den 8. Mai 1945 auf die „Stunde Null“ der Geschichte der modernen Deutschen reduziert haben möchten. Doch wir Deutsche in beiden Teilen haben uns nicht selbst befreit — wovor wollen sich jene Geschichtsverleugner denn eigentlich drücken?

Sie verschweigen zunächst einmal beharrlich.

Inhaltsverzeichnis:

8. Mai 1945 – 40 Jahre danach	13
Widerstand als Antwort auf den Sozialabbau	18
20-Stunden-Woche und „Basiseinkommen“ per Tarifvertrag?	20

• daß es gilt, eine objektive Rückschau über die Befreiung vom Faschismus anzustellen und sich des Endes des Terrors und der Ausrottungsfeldzüge zu erinnern.

Sie verschweigen,

• daß die Sowjetunion im Westen bis zur Mitte ihres europäischen Teils „verbrannte Erde“ sowie weitgehend vernichtete Industrien und Landwirtschaft unter sich hatte;

• bis zur Beendigung der Hitler-Barbarei mehr als 20 Millionen Tote zählte;

• und Millionen von Menschen — in Haft und Konzentrationslagern gehalten — die Freiheit wiedergegeben wurde.

Sie verschweigen aber auch, daß die Vereinigten Staaten nicht nur die geringsten Verluste hinnehmen mußten, sondern den Zweiten Weltkrieg im allgemeinen Wohlstand beendeten und ihre Rüstungsindustrien zusätzliche Riesenprofite auf ihren Konten verbuchten.

Zu dieser Art der betrügerischen Manipulation gehört auch der Versuch der Verfälschung der Befreierrolle der Sowjetunion in die des ständigen Aggressors — ebenso wie das hektische Bonner Bemühen, die USA dahin zu bringen, daß sie sich nicht ihres gemeinsamen Teils der Geschichte mit der UdSSR erinnert, um zu verhindern, daß sich die „Begegnung von Torgau“ vierzig Jahre danach nochmals auf höchster Ebene wiederholen könnte. Damals, im April 1945, trafen zum erstenmal die Heeresspitzen der beiden Großmächte auf deutschem Boden zusammen — der Händedruck von US-Soldaten und Rotarmisten bekräftigte die Hoffnung auf eine neue Nachkriegsordnung des friedlichen Zusammenlebens und der Zusammenarbeit — ungeachtet der unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen.

Und es ist symptomatisch für die Strategien der Verleumdung, der Verfälschung und des Verschweigens — welche jahrzehntelang den herrschenden Umgang mit der deutschen faschistischen Vergangenheit kennzeichnen —, daß ein bundesdeutscher Minister namens Heiner Geißler heute öffentlich äußern kann: er sehe keinen Anlaß, den 8. Mai 1945 als „Sieg des kommunistischen Sozialismus über den Faschismus zu feiern“ — besser wäre es gewesen, „wenn beide damals aus der Weltgeschichte verschwunden wären“.

Ein ungeheuerlicher Satz, der bezeugt, daß die Herren der Kohl-Regierung nichts gelernt haben — eine Lernunfähigkeit, die heute lebensbedrohender denn je ist. Aber diese Herren und ihre amerikanischen Gesinnungsgenossen werden sich daran zu gewöhnen haben, die historischen Realitäten der russischen Revolution ebenso gelten lassen zu müssen, wie die der Französischen Revolution. Dies hat keineswegs zu bedeuten, dem real existierenden Sozialismus unkritisch gegenüberzustehen — wenn wir auch selbst genügend Last und Mühe mit unserer real existierenden Demokratie haben.

Aber das Gebäude der Bundesrepublik sollte auch nicht auf den beschwörenden Händedruck von Torgau gebaut werden — sondern auf die in Deutschland bewährte Tradition des Antikommunismus. Mit Ausnahme der Öffnung des Rapallo-Vertrages reicht seine Kontinuität von der Wilhelminischen Zeit über die Weimarer Republik und bald auch hinein in die beginnende Ära Adenauers. Amerikanische und britische Politiker hatten richtig eingeschätzt, daß es nicht schwer sein dürfte, in der westdeutschen Mehrheit den Antikommunismus wieder neu zu erwecken.

Dabei war die Anfangskonzeption der vier Siegermächte recht beachtlich gewesen: Auf der Potsdamer Konferenz hatten die Alliierten die Wirtschaftseinheit Deutschlands festgelegt; baldmöglichst sollte es auch wieder eine zentrale Verwaltung geben. Dagegen ju-

belte bereits am 20. Dezember 1947 die New York Herald Tribune: „Das Zeitalter von Jalta ist vorbei. Die Aufteilung Deutschlands wird uns freie Hand geben, Westdeutschland in ein System der Westmächte einzubauen.“

Und so kam es dann auch; es ist deswegen eine der großen Propagandalügen unserer Zeit zu behaupten, die Sowjetunion sei an der Teilung Deutschlands schuld. Andererseits ist zu bezweifeln, ob sich Polen, Franzosen oder Engländer so bereitwillig hätten teilen lassen, wie wir Deutsche. Denn die einstigen westlichen Alliierten brauchten nur den Anstoß zu geben, da rissen wir uns schon selbst auseinander.

Die CDU/CSU hat in den zurückliegenden 40 Jahren sehr erfolgreich rechte Wählerschichten aufgefangen — entsprechend konservativ und obrigkeitstreu mußte deshalb auch ihr jeweiliges Programmangebot sein. In diesen Parteien hatten schon immer die Dreggers, Abeleins und Hupkas und nicht die Blüms die Oberhand; deshalb waren sie auch die Parteien

- des Adenauer-Staatssekretärs Globke, der die Nürnberger Rassengesetze offiziell kommentierte;

- des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Filbinger, der als Marinerichter kurz vor Kriegsende noch die Hinrichtung eines Matrosen zuließ;

- des NSDAP-Mitglieds und späteren Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger;

- des Bundespräsidenten Wilhelm Lübke, der am Bau von KZs mitgewirkt hatte;

- des NSDAP-Mitglieds und vorletzten Bundespräsidenten Karl Carstens;

ganz zu schweigen von den vielen, die in der Justiz, in den Staatsbürokratien und Verwaltungen in ihren Ämtern sitzen. Nimmt man außerdem hinzu, daß nicht nur eine Handvoll von Vertriebenenfunktionären, sondern viele Unions-Christen sich 14 Jahre nach Abschluß des Polen-Vertrages noch keineswegs mit den festgeschriebenen Realitäten abgefunden haben und sich in großdeutschen Träumen bewegen — so wird offensichtlich, daß von jenen Kreisen dieser Demokratie schon zuviel politischer Schaden zugefügt wurde. Mit anderen Worten heißt das: Es gibt offenbar immer noch eine Menge Deutsche, die glauben, erst könne man — unter Mißachtung allen Völker- und Menschenrechts — einen Weltkrieg „um mehr Lebensraum im Osten“ vom Zaun brechen, um anschließend so zu tun, als sei nichts gewesen.

Das Jahr der deutschen Katastrophe war nicht 1945, sondern 1933:

- Ohne den Versuch der Ausrottung des europäischen Judentums, der Sinti und Roma;

- ohne die Verfolgung der politischen Opposition aus der Arbeiterbewegung, aus dem Bürgertum und den Kirchen;

- ohne den von der deutschen Staatsführung begonnenen Zweiten Weltkrieg mit den Millionen Toten der Sowjetunion, Polens und anderer Völker;

- ohne die Konzentrationslager und ohne den zu schwachen deutschen Widerstand

wäre es nicht zur Vertreibung und Flucht und wohl auch nicht zur Teilung Europas und Deutschlands gekommen.

Aus der Geschichte zu lernen, bedeutet hier deswegen endlich klar zu erkennen, daß sich auch die künftige politische Entwicklung der Bundesrepublik nach den Ergebnissen des Zweiten Weltkrieges und nicht nach den Ausgangspunkten desselben richtet.

Zu diesem Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte gehört auch das Trauerspiel der Regierungskoalition um ein Gesetz über die Auschwitz-Lüge — das die neonazistische Geschichtsfälschung verbieten sollte. Die CDU/CSU lehnt im Grunde genommen

ein solches Gesetz überhaupt ab, versucht aber jetzt als Kompromiß, der nationalsozialistischen Judenverfolgung noch die sogenannten „Vertreibungsverbrechen“ unter dem Begriff des Völkermords anzuhängen. Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes bezeichnete dieses politische Vorgehen zu Recht als eine „widerliche Aufrechnungsmentalität“. Wenn der CDU-Vorsitzende und Bundeskanzler seinem Verteidigungsminister nun noch erlauben sollte, das 30jährige Bestehen der Bundeswehr im Erinnerungsjahr der Kapitulation mit einem Aufmarsch deutscher Soldaten zu einem klingenden Jubiläumsspektakel zu machen — so würde dies nicht nur von der Weltfremdheit jener Kreise, sondern auch von ihrer politischen Instinktslosigkeit sprechen.

Der Wahnsinn hat Methode und Tradition. Zwei Weltkriege, zwei Niederlagen sind das bisherige Resultat. Nicht minder gesetzmäßig müßte ein dritter — der endgültig letzte Versuch enden: „Das große Karthago führte drei Kriege...“ — erinnert Bert Brecht. Warum in diesem Zusammenhang der Gedanke daran, da doch in Genf weitere Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR anstehen? Weil nach allen Erfahrungen nur soviel gegen die Militarisierung des Weltraums, für Rüstungsstopp und Abrüstung herauskommt — wie an Druck der Friedensbewegung in ihrer Gesamtheit am Verhandlungstisch in Genf und von draußen wirksam wird.

Als am 23. November 1983 der Deutsche Bundestag in seiner Mehrheit für die Stationierung neuer atomarer amerikanischer Raketen gestimmt hatte, erhob sich der Bundeskanzler und klatschte jubelnd in die Hände — es war ein makabres Schauspiel. Denn es war eines jener Fortsetzungskapitel in der langen und schlimmen Geschichte des deutschen Waffenjubiläums, der sich immer schon auf die unbelehrbare Zuversicht gründete, daß Waffen, wenn nicht Macht, Kraft und Herrlichkeit, so doch Zukunft, Sicherheit und Frieden garantieren können. Dieser Glaube ist ein Irrglaube, denn die Geschichte lehrt uns, daß des Staates Glück meistens des Volkes Unglück wurde.

Aber nach jedem Krieg haben auch immer wieder Bankrotteure, Hasardeure oder Wahnsinnige zu neuem Zündstoff gegriffen:

- Sie haben die demagogischen Litaneien der alten Rüstungs-Vokabeln als „Messias eines kommenden Reiches des Friedens“ stereotyp heruntergelogen;

- sie haben immer wieder Gläubige, Dumme oder Willenshörige gefunden;

- und sie haben, Rattenfängern gleich, ihre Gefolgschaft immer wieder in das Inferno geführt.

Dennoch — trotz aller an den Tag gelegten Selbstsicherheit — besteht bei den Herrschenden die Angst vor dem Aufstand der Massen. Deswegen geht es vor allem und immer wieder um den „Kampf der Köpfe“. Oder konkret gesagt: Der Kampf der Herrschenden um die Köpfe der Beherrschten, erfuhr seine extremste Perversion stets in der Vorbereitung und Durchführung von Kriegen.

Hierzulande waren es vor allem die Generalstäbler und die Schwerindustriellen; die einen bauten ihre Geheimdienste aus und forderten immer mehr Rüstung, die anderen steckten ihr Geld in Propagandavereine und Pressemonopole, um kriegerische Überfälle in „Verteidigungskämpfe“ umzulügen.

Aber nicht nur in der Erinnerung an das Ende der Nazi-Barbarei, des Mordens und des Sterbens, sondern auch und vor allem im Sinne eines fortwährenden Auftrages verstehen wir als Gewerkschafter und Antifaschisten den 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung. Datiert doch von diesem Tage an die Chance auch unseres Volkes, Nationalsozialismus und Militarismus mit allen Wurzeln auszurotten, für immer Schluß zu machen mit Faschismus und Krieg.

Gegenwärtig befinden wir uns in einem geschichtlichen Stadium, in dem die Übernahme von ursprünglich ganz spezifischen Arbeiterinteressen durch immer größere Teile der Bevölkerung erfolgt, ich meine die Friedensbewegung.

Die Friedensidee hatte natürlich auch immer bürgerliche Anhänger; aber im Zusammenhang mit dem Internationalismus, mit der Lo-

sung: „Proletarier aller Länder, vereint Euch“ — war sie doch eine spezifische Idee der Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterbewegung hat der Friedensidee den eigentlichen Inhalt gegeben.

- weil besonders die Arbeiter die Leiden des Krieges erfuhren und

- weil vor allem die einfachen Menschen während des Krieges die Bereicherung der herrschenden Schichten durch den Krieg erlebten und begriffen, daß es unter den Bedingungen des Kapitalismus für die Konzerne ein Vorteil, ja eine Notwendigkeit ist — Kriege zu führen. In den letzten Jahren haben die Gewerkschaften zur Neubelebung der Friedensidee einige Aktivitäten entfaltet — sie sind, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung und gewissen Differenzierungen, wieder Teil der Friedensbewegung geworden. Es mag vielleicht noch nicht in allen Chefetagen der Gewerkschaftsvorstände begriffen worden sein, aber daraus könnten Möglichkeiten für neue Bündnisse der klassischen Arbeiterbewegung mit den Schichten der Intelligenz und der Wissenschaft entstehen. Diese Menschen einigt nicht unbedingt ihre Abhängigkeit im Arbeitsleben; aber sie eint das Interesse, die Katastrophe eines dritten Weltkrieges zu verhindern — der alles vernichten würde...

DGB will keine Karten für Reagan-Besuch

Mit Schreiben vom 19. April 1985 an Staatsminister Geil hat der Landesbezirksvorsitzende des DGB Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach, 50 Karten abgelehnt, die das rheinland-pfälzische Sozialministerium jungen Gewerkschaftern zur Teilnahme an der Veranstaltung anläßlich des Besuchs Ronald Reagans auf dem Hambacher Schloß dem DGB zur Verfügung stellen wollte. Das Schreiben Lehlbachs hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Staatsminister Geil, Ihr Ministerium hat uns 15 Karten angeboten, die zur Teilnahme jugendlicher Arbeitnehmer an der Veranstaltung anläßlich des Besuchs von US-Präsident Ronald Reagan auf dem Hambacher Schloß berechtigen. Wir bitten von der Übersendung dieser Karten abzusehen, da die jugendlichen Arbeitnehmer an diesem Tag arbeiten müssen. Nachdem das vom Ministerpräsidenten schon lange versprochene Bildungsurlaubsgesetz nicht existiert, müßten die Betroffenen einen unbezahlten freien Tag in Anspruch nehmen. Wenn wir die uns dann überlassenen Karten an jugendliche Arbeitslose weitergeben würden, hätten wir keine Gewähr, daß die Feier durch diese verbitterten jungen Menschen nicht gestört würde.

Im übrigen bin ich der Auffassung, wenn der Protektor die „Kampfzone“ (NATO-Begriff) Bundesrepublik besucht und sich dabei in „Frontnähe“ (amerikanische Begründung für Truppenstationierung) begibt, würde es ihm besser anstehen, seine Truppen zu inspeizieren und zu untersuchen, ob die in Rheinland-Pfalz gelagerten Massenvernichtungsmittel, vor allem das Giftgas, nicht in einem Zustand sind, die das Leben der Bevölkerung tödlich bedrohen.

Die Jugend, die zur Jubelveranstaltung auf das Hambacher Schloß dirigiert wird, soll einem Präsidenten applaudieren, der ihre Zukunft und ihr Leben allein in den Händen hält. Seine Politik und sein Befehl über den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln entscheidet allein über Zukunft und Leben dieser Jugend.

Ein Präsident, der auch nach Ansicht vieler amerikanischer Politiker, Kirchenleute und Gewerkschafter die menschenverachtende „Arroganz der Macht“ (amerikanischer Senator J. William Fulbright) verkörpert, kann nicht nach der Tradition des Hambacher Schlosses der Jugend als Vorbild und Freund präsentiert werden. Wenn erwartet wird, daß die jungen Gladiatoren ihr „Ave Cäsar...“ schreien, dann ist Hambach der schlechtest gewählte Ort dafür.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird sich nicht an den Demonstrationen gegen den Besuch des amerikanischen Präsidenten in der Pfalz beteiligen. In der Eigenschaft als Gast und Präsident der Vereinigten Staaten ist er in der Bundesrepublik willkommen. Nur gilt für den Besuch auf dem Hambacher Schloß und in der mit amerikanischen Massenvernichtungsmitteln vollgepfropften Pfalz das Wort von Erich Kästner:

„Man darf nicht so tief sinken, um von dem Kakao, durch den man gezogen wird, auch noch zu trinken.“

Mit freundlichen Grüßen
Julius Lehlbach

Gewerkschafter auf den Kundgebungen des Ostermarsches

Auf allen großen Kundgebungen während des diesjährigen Ostermarsches gehörten Funktionäre der Gewerkschaften zu den Rednern. Übereinstimmend wurde die geplante Aufrüstung des Weltraums durch die USA abgelehnt und die Bundesregierung aufgefordert, sich nicht an der Planung und Finanzierung zu beteiligen. Mehrere Redner, so der baden-württembergische DGB-Landesvorsitzende Siegfried Pommerenke, wiesen die Diffamierung von Friedrich Zimmermann, die Ostermarschbewegung sei kommunistisch unterwandert, zurück. Abweichend von seinem Redemanuskript erklärte Pommerenke: „Mir ist ein Mitglied der DKP, das mit uns für den Frieden marschiert, lieber, als ein Innenminister, der uns diffamiert.“ Nachfolgend veröffentlichten wir Auszüge aus den Ostermarsch-Reden.

Hans Janßen, IG Metall, in Duisburg:

Arbeiter waren immer Friedensfreunde, und die Arbeiterbewegung war immer eine Friedensbewegung, weil Arbeitnehmer nur am Frieden gewinnen können. Wir sind eines der Völker der Welt, das die größten Opfer in kaum mehr als 80 Jahren in zwei Weltkriegen hat hinnehmen müssen. In diesen Tagen begehen wir das 40jährige Ende des letzten Krieges, und die Welt ist gerüstet wie nie zuvor. In der Vergangenheit hat jedes unsinnige Wettüben mit mathematischer Genauigkeit zu neuen Kriegen geführt. Die Angst, die wir haben, ist, daß dieser Bann nicht gebrochen werden kann und daß dieser Teufelskreis abetmals wahr wird...

Zu dieser Angst müssen Menschen sich bekennen, um den Krieg zu verhindern, der droht. Wir haben gehört, daß die Ostermarschierer dieses Jahr auf ihr Banner geschrieben haben „Frieden und Arbeit für alle — Frieden und Arbeit für jeden“. Da muß es schon nachdenklich stimmen, was in der Bundesrepublik Deutschland vorgeht. Als die Gewerkschaften im letzten Jahr um Arbeitszeitverkürzung kämpften, mit dem Ziel, daß diejenigen, die schon ohne Arbeit sind, endlich wieder eine Chance der Arbeit bekommen, da hat Bundeskanzler Kohl das, was wir wollten, „dumm und töricht“ genannt. Der gleiche Kanzler sagt vor dem Osterfest dieses Jahres, Arbeit zu beschaffen, sei im Grunde nicht die Sache des Staates, sondern die Angelegenheit der Tarifparteien.

Was soll man denn von einem solchen Kanzler halten, dessen Wort von dumm und töricht mehr als makaber in diesen Tagen auf ihn selbst zurückfällt. Menschenleben werden durch die Rüstung nicht erst vernichtet, wenn es kracht... Der Hunger in der Welt kommt aus den Kanonenrohren, aus denen noch nicht geschossen wird. Der Hunger in der Welt resultiert doch daraus, daß wir die Mittel, die zur Verfügung stehen, nicht einsetzen, ihn zu bekämpfen. Nirgendwo in der Welt müßte ein Mensch Hunger leiden.

Arbeitslosen ist doch nicht zu helfen mit caritativer Betreuung irgendwelcher Arbeitsloseninitiativen, auch nicht der der Gewerkschaften, auch nicht durch die Kirchen. Damit mag man momentane Not etwas lindern können. Arbeitslosen kann man nur helfen, indem man ihnen Arbeit gibt, indem wir die Arbeit untereinander gerecht verteilen.

Arbeitnehmer haben doch niemals am Kriege einen einzigen Pfennig verdienen können. Sie haben auf dem sogenannten Feld der Ehre ihre Haut zu Markte getragen und gegeneinander gekämpft, aufeinander geschossen und sich gegenseitig umgebracht. Das war das Los der Arbeitenden. Machen wir doch Schluß mit dem Wahnsinn. Bekennen wir uns zum Frieden. Bekennen wir uns aber auch zu unseren Ängsten, die uns bewegen, in der Hoffnung, daß alle, wenigstens in Gedanken, mit uns marschieren und kämpfen werden für den Frieden.

Siegfried Pommerenke (DGB) in Heilbronn:

Heilbronn ist zum Inbegriff geworden für die tödliche Gefahr, die von Orten ausgeht, an denen Atomwaffen gelagert sind, und die zunehmende Zahl bekanntgewordener Pannen im Umgang mit solchen Waffen bestätigen uns in unseren Forderungen, das Wettrüsten einzustellen und die Raketen zu verschrotten, bevor sie uns vernichten. Unser Land ist nach der Stationierung von Atomraketen nicht sicherer, sondern unsicherer geworden. Heilbronn ist nicht der erste Fall einer Beinahekatastrophe. Ich erinnere an den Reaktorunfall in Harrisburg 1979. Neueste Untersuchungen im Auftrag des amerikanischen Energieministeriums beweisen, daß die Gefahr einer Katastrophe weitaus größer war als zunächst angenommen.

1980 geriet der Treibsatz einer Pershing-1A-Rakete bei Sechselberg in Brand, weil die Bremsen des Transporters heißgelaufen waren. Am 12. November 1983 verunglückten 3 Pershing-Transporter. Der Ort Waldsprechtswieher im Kreis Karlsruhe mußte evakuiert werden. Und am 11. Januar 1985 entzündete sich schließlich auf dem Stationierungsgelände Waldheide hier in Heilbronn der Treibsatz einer dieser Mittelstreckenraketen. Niemand weiß mit Sicherheit, was passiert wäre, wenn das Feuer hätte nicht gelöscht werden können. Es ist nicht auszuschließen, daß es zu einer Katastrophe mit unvorstellbaren Folgen gekommen wäre.

In unserem und im Interesse unserer Kinder sind wir deshalb heute nach Heilbronn gekommen, um unseren Friedenswillen zum Ausdruck zu bringen und in aller Öffentlichkeit an die Politiker in Ost und West und vor allem im eigenen Land den Appell zu richten: Macht endlich Schluß mit diesem Rüstungswahnsinn. Unser Protest gegen alle Arten von Waffen, wer immer sie in seinen Händen hält, basiert auf der Gewißheit, daß größere Sicherheit nicht durch mehr Waffen, sondern nur durch Verhandlungen und Abrüstung erreicht werden kann. Wir wollen verhindern, daß die Erde atomar verseucht und unbewohnbar wird. Wir wollen nicht zu Tode verteidigt werden. Wir wollen in Frieden arbeiten, in Frieden unsere Kinder erziehen und in Frieden eine bessere Welt schaffen. Eine Welt, in der der Mensch das Maß der Dinge ist und in der Kriege keinen Platz mehr haben.

Gerade wir Gewerkschafter wissen, daß der Kampf für eine bessere Zukunft umsonst ist, wenn es uns nicht gelingt, den Frieden zu sichern. Wir werden den Opfern zweier Weltkriege – wir werden den 7000 Menschen, die am 4. 12. 1944 hier in Heilbronn den Tod fanden – am besten dadurch gerecht, daß wir die Lehren aus unserer leidvollen Geschichte ziehen. Deshalb dürfen wir nicht vergessen, daß wir vor dem ersten Weltkrieg und vor dem zweiten Weltkrieg dieselben Irrlehren gehört haben, die wir jetzt hören, durch Rüstung könnten Kriege verhindert werden. Vor dem ersten Weltkrieg war es die deutsche Admiralität, die das militärische Gleichgewicht gegen die englische Flottenrüstung herstellen mußte. Vor dem zweiten Weltkrieg hat Hitler am 21. Mai 1935 im Reichstag erklärt, er wolle nur rüsten, um das Gleichgewicht herzustellen. Dies sei der beste Weg zur Friedenssicherung.

Wenn irgend etwas von der Geschichte restlos widerlegt worden ist, dann ist es die römische Weisheit: Wenn du den Frieden willst, dann mußt du den Krieg vorbereiten. Zweitausend Jahre lang ist diese römische Parole blutig widerlegt worden. Zweitausend Jahre

lang haben wir immer wieder erfahren, daß derjenige, der den Krieg vorbereitet hat, letzten Endes auch den Krieg erntet. Nein – Waffen sind niemals hergestellt worden, um eine friedliche Welt zu schaffen. Sie schufen immer nur die Voraussetzungen, Kriege zu führen. Die BRD ist nach der Stationierung von Atomraketen zur Raketenabschußrampe und zur Zielscheibe bei einem möglichen Atomkrieg geworden. Laßt es mich deutlich sagen: Im Atomzeitalter kann Sicherheit nicht gegeneinander, sondern nur miteinander erreicht werden. Die gegenwärtige Politik der Abschreckung muß daher überwunden werden. Anstelle von Konfrontation und Streben nach Überlegenheit muß die Bereitschaft zur internationalen Verständigung und Zusammenarbeit, des Abbaus von Feindbildern und konkreten Maßnahmen zur Vertrauensbildung treten. Anstatt Waffen zu bauen, sollten wir endlich alle Anstrengungen darauf richten, Hunger, Not und Elend in dieser Welt zu beseitigen. Denken wir daran, daß täglich 40 000 Kinder sterben, weil kein Gramm Reis und kein Gramm Brot für sie vorhanden ist. Hier liegt die große Chance, den Frieden sicherer zu machen und soziale Zeitbomben zu entschärfen.

Die amerikanischen Pläne für ein Raketenabwehrsystem machen deutlich, daß Wahnsinnige dabei sind, jetzt auch noch den Weltraum zu militarisieren. Wenn dieses Krieg-der-Sterne-Konzept realisiert wird, dann wird das Wettrüsten beschleunigt, und die Gefahr eines Atomkrieges nimmt weiter zu. Der baden-württembergische Ministerpräsident Späth muß von allen guten Geistern verlassen sein, wenn er fordert: Deutsche Firmen müssen an dem geplanten Forschungsvorhaben zur Schaffung von Weltraumwaffen beteiligt werden, damit sie den technischen Anschluß nicht verpassen. Diese Forderung macht deutlich: Späth sieht nur die technischen Vorteile der Kriegsmaschinerie und schiebt die militärischen und moralischen Folgen auf die Seite. Er ist zu einem gefährlichen Technokraten geworden. Die außen- und rüstungspolitischen Folgen, die wir mittragen müssen, verschweigt Späth oder er erkennt sie nicht.

Wenn das amerikanische Projekt realisiert wird, dann sehe ich nur zwei Möglichkeiten: Entweder beginnt die Sowjetunion ebenfalls mit der Entwicklung eines solchen Abwehrsystems oder sie erhöht die Zahl ihrer Raketen so gewaltig, daß nicht alle abgefangen werden können. In diesem Fall beginnt ein neuer gewaltiger Rüstungswettkampf, der alle Abrüstungspläne und Abrüstungsverhandlungen ad absurdum führt. Der DGB verlangt deshalb den Verzicht auf die Entwicklung neuer Waffentechnologien wie Weltraum- und Strahlenwaffen und fordert die Bundesregierung auf, jede Beteiligung an dem amerikanischen Forschungsvorhaben abzulehnen.

Wir alle erleben z.Z. steigende Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau in gewaltigem Ausmaß. Deshalb ist es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, immer und immer wieder auf den Zusammenhang zwischen sozialer Verelendung und Hochrüstung hinzuweisen. Jährlich werden fast 1000 Milliarden Dollar weltweit für Rüstung ausgegeben. Mit der Umschichtung dieser Milliardenbeträge könnten dringend notwendige soziale und gesellschaftliche Reformen eingeleitet werden. Wer – wie diese Bundes- und Landesregierung – eine Politik der Umverteilung von unten nach oben betreibt und den Rüstungshaushalt zu Lasten der Sozialausgaben immer stärker aufbläht, schafft Arbeitslosigkeit und Armut und gefährdet damit den inneren Frieden. Die Umstellung von Rüstungsauf Friedensproduktion kann – wie viele Beispiele zeigen – ohne Verlust von Arbeitsplätzen geschehen. Wenn wir die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen wollen, dann müssen wir vor allem den Hochrüstungssproß stoppen. Dann müssen wir uns zur Wehr setzen gegen die Behauptung der Bierischstrategen, daß man mit Rüstung Arbeitsplätze sichern könnte. Dann müssen wir eintreten für gezielte staatliche Impulse, die zu einem qualitativen Wirtschaftswachstum führen.

Kein vernünftiger Mensch kann mehr begreifen, daß Landschaften verkümmern und Menschen erkranken, obwohl die technischen Möglichkeiten vorhanden sind, diese katastrophale Entwicklung zu verhindern. Der Bau von Kläranlagen oder Anlagen zur Reinhaltung der Luft würde nicht nur zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, sondern auch unsere Lebensbedingungen verbessern. Wer behauptet, Ökologie und Ökonomie seien unvereinbare Gegensätze, ist ein Lügner oder Ignorant. Zahlreiche Beispiele machen doch deutlich, daß auf Dauer nur noch humane und umweltfreundliche Arbeitsplätze auch sichere Arbeitsplätze sind. Deshalb fordert der DGB in

seinem Beschäftigungs- und Investitionsprogramm auch staatliche Impulse, die uns allen zugute kommen.

Dieses Programm kann finanziert werden, wenn endlich Schluß gemacht wird mit Steuergeschenken an Millionäre und Schluß gemacht wird mit diesem Rüstungswahnsinn. An Stelle der militärischen Hochrüstung muß das Wettrüsten gegen Umweltzerstörung, das Nachrüsten in Bildung und Ausbildung und der Feldzug gegen den Hunger in der Welt treten...

Sicherung des Friedens ist das zentrale Ziel des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der internationalen Gewerkschaftsbewegung in der ganzen Welt. Aber vergessen wir nicht: Es genügt nicht, am Ostermontag hier in Heilbronn zu demonstrieren. Die Sicherung des Friedens verlangt mehr von uns. Täglich müssen wir mit Mut und Beharrlichkeit für unsere Überzeugung eintreten: am Arbeitsplatz und in der Freizeit, in der Öffentlichkeit ebenso konsequent wie im privaten Bereich. Unser gemeinsames und entschlossenes Eintreten wird uns dem Ziel näher bringen, den Frieden sicherer zu machen...

Christian Götz, (HBV), in Dortmund:

CDU-Generalsekretär Heiner Geißler, inzwischen als erprobter „Diffamierer vom Dienst“ allseits bekannt, appellierte am 16. 3. 1985 öffentlich u. a. auch an die Gewerkschaften, sich nicht an Aktionsbündnissen zu beteiligen, die – wie er sich ausdrückte – „antiamerikanische Positionen“ vertreten. Damit meinte er nicht zuletzt uns Ostermarschierer. Als Antwort beginne ich deshalb ganz bewußt mit freundschaftlichen Grüßen und Solidaritätserklärungen über den „großen Teich“:

- Wir Gewerkschafter und Ostermarschierer solidarisieren uns mit allen Bürgern, die in der amerikanischen Friedensbewegung gegen den dortigen Kurs von Hochrüstung und Sozialabbau kämpfen. Wir wünschen ihnen Ausdauer, Mut und Erfolg.

- Wir Gewerkschafter und Ostermarschierer solidarisieren uns mit den amerikanischen Bischöfen, die – leider vergeblich – an den US-Senat appellierten, keine neuen Milliardensummen für MX-Raketen zu bewilligen, sondern dieses Geld zur Bekämpfung des Hungers in der Welt einzusetzen.

- Wir Gewerkschafter und Ostermarschierer solidarisieren uns mit den unterdrückten Minderheiten in den USA. Ihre Zahl wächst ständig. Das gilt insbesondere für große Teile der farbigen Bevölkerung, die in Ghettos ein elendes Dasein führen muß.

- Wir Gewerkschafter und Ostermarschierer solidarisieren uns insbesondere mit den sozialen Opfern der amerikanischen Regierungspolitik. Weit über 30 Millionen der ca. 235 Millionen US-Bürger leben heute bereits unter der amtlichen Armutsgrenze. Das hindert Ronald Reagan nicht daran, den höchsten Rüstungshaushalt in der amerikanischen Geschichte vorzulegen – und gleichzeitig alle Programme zur Bekämpfung der Armut drastisch zusammenzustreichen.

So konnten wir am 28. 2. 1985 in der „Frankfurter Rundschau“ lesen: „Schätzungsweise 20 Millionen US-Bürger hungern. Das Hungerproblem hat die Ausmaße einer Epidemie angenommen, und auf Unterernährung beruhende Dritte-Welt-Krankheiten grassieren wieder in den USA.“ Vor diesem Hintergrund sage ich mit aller Deutlichkeit: Nein, Heiner Geißler, wir Gewerkschafter und Ostermarschierer lassen uns nicht in falsche Ecken drücken. Wenn wir uns mit aller Entschlossenheit gegen den „alten Cowboy im Weißen Haus“ und die von ihm insgesamt verfolgte Politik zur Wehr setzen, sind wir in einem Maße amerikafreundlich, nämlich solidarisch mit den „kleinen Leuten“, den Unterdrückten und Opfern, wie Sie und ihre Gesinnungsfreunde es nie begreifen, geschweige denn praktizieren werden.

Wenn es um Ronald Reagan und seine Hirngespinnste geht, haben wir ja praktisch jeden Tag Anlaß zu neuen Ängsten, woraus sich zugleich auch die Notwendigkeit verstärkten Widerstandes ergibt.

Ungeachtet der Tatsache, daß die weltweit angehäuften Waffen längst ausreichen, um unseren Erdball mehrfach in die Luft zu jagen, will der amerikanische Präsident jetzt auch noch den Weltraum militarisieren.

Ronald Reagan wirkte in seinem letzten Wahlkampf erkennbar nicht selten senil. Darüber wurde ziemlich öffentlich – auch in den USA – diskutiert. Jetzt scheint er völlig den Verstand zu verlieren. Die verheerenden Folgen des Projekts „Krieg der Sterne“ müßten wir alle tragen; in erster Linie allerdings und nachweisbar die Europäer – und damit auch die Bürger „in diesem unserem Lande“. Als gemeinsame Einschätzung der DGB-Gewerkschaften möchte ich deshalb zu diesen neuesten Wahnsinnsplänen feststellen:

Es ist eine bewußte Irreführung der Bürger der Bundesrepublik, wenn behauptet wird, Weltraumwaffen sollen nur der Abwehr angreifender Raketen – und damit der Erhöhung der Sicherheit – dienen.

Wer so argumentiert, sagt nur die halbe Wahrheit. Weltraumwaffen sind nur dann wirkliche Defensiv-Waffen, wenn zugleich das Potential an Angriffsraketen verschrottet wird. Sonst entstünde die Horrorvision, daß es Staaten gibt, die gegen angreifende Raketen geschützt und unverwundbar sind, ihrerseits aber mit Raketen angreifen und drohen können. Eine einseitige Erhöhung der Defensivfähigkeit aber bedeutet nichts anderes als vollkommene Überlegenheit, Destabilisierung und fundamentale Verletzung des strategischen Gleichgewichts. Wer das anstrebt, nimmt die neu aufgenommenen Genfer Verhandlungen offensichtlich nicht ernst. Es kann deshalb nicht im Interesse der Bundesrepublik liegen, diese Entwicklung zu fördern. Sie vergiftet das Ost-West-Klima. Bundesregierung und Koalitionsfraktionen, die das Forschungsprogramm unterstützen, schaden damit auch den – sonst bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit betonten – „nationalen Interessen der Bundesrepublik“.

Wir fordern deshalb auch mit dieser Kundgebung Bundeskanzler Helmut Kohl auf, dem amerikanischen Präsidenten auch nicht den kleinsten Finger zu einer Vorbereitung eines „Kriegs der Sterne“ zu reichen. Darüber hinaus gilt – insbesondere bezogen auf Hochrüstung und Sozialabbau – insgesamt: Wir wollen in der Bundesrepublik weder amerikanische Verhältnisse noch amerikanische Politik!

Die „Wende“-Regierung putscht die Entwicklung unseres Landes allerdings genau in diese prinzipiell falsche Richtung:

- Auch 1985 ist der Verteidigungshaushalt um weitere 1,8 Milliarden DM aufgestockt worden, während (z. B.) gleichzeitig der Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine Kürzung um 1,9 Milliarden DM erfuhr. Das paßt zwar zur praktizierten Politik von Norbert Blüm, ist aber trotzdem absolut unverantwortlich.

- Allein durch Eingriffe in Sozialgesetze wurden in den letzten Jahren Arbeitnehmer und ihre Familien, Arbeitslose, Rentner und sozial Schwache mit mehr als 100 Milliarden DM belastet.

- Die Bundesregierung will das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 so ändern, daß die einheitliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb gespalten und damit die Position der DGB-Gewerkschaften nachhaltig geschwächt wird.

- Trotz aller dieser Eingriffe und aufgezwungenen Opfer ist die Massenarbeitslosigkeit seit dem Regierungswechsel in Bonn um fast eine Million gestiegen. Damit sind nur die amtlichen Zahlen gemeint. Wir haben heute in der Bundesrepublik die höchste Massenarbeitslosigkeit in der Nachkriegsgeschichte.

Am 8. Mai 1985 können wir den 40. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus feiern. Vor diesem Hintergrund laßt mich kurzgefaßt eine „geschichtliche Mahnung“ aussprechen: Es heißt so oft: „Bonn ist nicht Weimar.“ So global und undifferenziert dahergesagt, ist das sicherlich richtig. Andererseits steht aber auch fest, daß die Endphase der Weimarer Republik durch anhaltende Massenarbeitslosigkeit, permanenten Sozialabbau und unverantwortliche Angriffe auf die Gewerkschaften geprägt war. In diesem Sinne sind Parallelen zur heutigen Wirklichkeit der Bundesrepublik unverkennbar. Als Antwort auf diese Herausforderung müssen Friedens- und Gewerkschaftsbewegung noch stärker werden. Sie dürfen sich nicht auseinanderdividieren lassen, sondern müssen sich – im Gegenteil – noch enger zusammenschließen.

Widerstand als Antwort auf den Sozialabbau

In Nr. 4/1985 (S. 3) der NACHRICHTEN berichteten wir, daß die Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall eine Dokumentation „Widerstand gegen Sozialabbau“ vorlegte. Wie der Bezirksleiter Ernst Eisenmann in der Einleitung schreibt, soll die Argumentations- und Informationshilfe der Entwicklung des gewerkschaftlichen Widerstandes dienen: „Über Protesterklärungen hinaus müssen wir Funktionäre und Mitglieder von der Notwendigkeit gewerkschaftlichen Widerstandes überzeugen und hierfür die Voraussetzungen in den Betrieben schaffen. Anders können wir der berechtigten Frage nicht standhalten, wo denn nach den Demonstrationen der 70 000 und 150 000 von Stuttgart im Herbst 1981 und 1982 die Verbreiterung des gewerkschaftlichen Widerstandes gegen eine Politik geblieben sei, die die Sozialdemontage vorantreibt, gleichzeitig die privaten Profitmöglichkeiten erleichtert und die Rüstungsausgaben steigert.“ Aus der umfangreichen Dokumentation – sie umfaßt 69 Seiten – bringen wir wesentliche Auszüge. Im 2. Kapitel werden „Akteure und Dimensionen der konservativen Krisenbewältigungspolitik“ untersucht und abschließend folgendes Fazit gezogen:

Gegen den voranschreitenden Umbau unserer Gesellschaft zum Unternehmerstaat, der auf Sozialabbau und Erweiterung privatkapitalistischer Freizügigkeit aufbaut, gilt es, gewerkschaftliche Abwehr zu organisieren und im Bewußtsein von Funktionären und Mitgliedschaft als notwendig und möglich zu verankern. Die tatsächlichen Systemveränderungen haben es bisher weitgehend geschafft, den Wendeweg in die ihren Interessen unterworfenen Republik als Rettung aus der Krise darzustellen. Es ist ihnen auch weitgehend gelungen, Alternativen zur kapitalistischen Dauerkrise und zu wachsender Massenarbeitslosigkeit und Massenarmut im Bewußtsein der Mehrheit auch der Arbeitnehmer und vieler Arbeitsloser als unsinnig und politisch anrüchig auszugrenzen.

Im 3. Kapitel wird ein detaillierter „Überblick über die Spar- und Umverteilungshaushalte“ gegeben. Das Fazit lautet:

Hinter dieser Politik der Sozialdemontage und Umverteilung steckt das wirtschaftspolitische Glaubensbekenntnis: Die Gewinne von gestern sind die Investitionen von heute und die Arbeitsplätze von morgen. Die tatsächliche Entwicklung in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren zeigt jedoch unübersehbar, daß es trotz immenser Kostenentlastung und Gewinnförderung nicht zu einem kräftigen, von starker Investitionstätigkeit getragenen Aufschwung und einem nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit gekommen ist. Im Gegenteil: Die Arbeitslosigkeit bewegt sich nach wie vor auf Rekordniveau, und die Bundesregierung rechnet selbst für 1985 mit einem nahezu unveränderten Niveau der Arbeitslosigkeit von deutlich über 2 Millionen.

Die derzeitige „Sanierungs- und Konsolidierungspolitik“ zielt über eine finanzielle Umverteilung hinaus auf die Aushöhlung des Sozialstaates insgesamt. Nach der Phase des Abbaus von Sozialleistungen konzentriert sich die Bundesregierung nun auf den Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten und die Schwächung der betrieblichen Interessenvertretung und der Gewerkschaften insgesamt. Wir dürfen uns allerdings nicht der Illusion hingeben, daß das Kapitel der Kürzungen und Streichungen sozialer Leistungen abgeschlossen sei. Wenn die labile konjunkturelle Belebung der vergangenen zwei Jahre abbricht und in eine erneute Krise mündet, dann werden durch das Emporschnellen der Arbeitslosigkeit neue Defizite in den Kassen des Bundes und der Sozialversicherung entstehen. Eine erneute „Konsolidierung“ durch weiteren Sozialleistungsabbau kann unter solchen Umständen durchaus ins Haus stehen.

Die „Auswirkungen auf die Betroffenen“ werden im 4. Kapitel behandelt. Die Bezirksleitung der IG Metall zieht dann folgendes Resümee:

Es zeigt sich, daß die Regierung Kohl einen Teil der Regierungserklärung von 1982 konsequent verwirklichen will: „Das, was Rent-

nern, Sozialleistungsempfängern, Beamten u. a. zugemutet werden muß, muß für alle gelten.“ Allerdings nicht „für alle“, denn Unternehmer bleiben von diesen Zumutungen ausgenommen. Besonders problematisch wird der Ab- und Umbau des Sozialstaates zusätzlich durch den engen Zusammenhang von Arbeits- und Sozial-einkommen (bzw. Lohnersatzleistungen).

Im 5. Kapitel wird der „Rückzug des Staates aus der sozialpolitischen Verantwortung“ und im 6. Kapitel der „Abbau sozialer und demokratischer Rechte“ behandelt. Zu „Sozialabbau und Aufrüstung“ heißt es dann im 7. Kapitel:

Die Politik der Haushaltskonsolidierung schließt neben der Einschränkung des Staatsanteils am Sozialprodukt zugleich die Ausweitung der Militärausgaben, mithin eine Umstrukturierung der Staatsausgaben ein. Sie erfolgt nicht etwa vom konsumtiven zum investiven Bereich (1984 liegen die Sachinvestitionen des Bundes um 300 Millionen DM unter dem Niveau von 1975), sondern vom Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich hin zu steigenden Militärausgaben. Hinsichtlich der Beschäftigungswirkungen, die von Rüstungsausgaben ausgehen, ist unbestritten, daß in keinem Verwendungsbereich (Ausnahme Raumfahrt) staatliche Gelder so wenig Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten wie im Verteidigungsbereich. Wenn zusätzliche Militärausgaben aus dem Zuwachs der Staatsausgaben insgesamt finanziert werden, bleibt die Beschäftigungswirkung erheblich geringer, als mit zusätzlichen Staatsausgaben etwa im Sozialbereich erreichbar wäre. Werden die steigenden Militärausgaben jedoch, wie dies gegenwärtig zumindest zum Teil der Fall ist, durch Umschichtung der Staatsausgaben, d.h. durch den Abbau anderer Ausgaben finanziert, ergibt sich per Saldo sogar eine Vernichtung von Arbeitsplätzen (vgl. Memorandum '83, '84).

Für den Bundeshaushalt 1985 macht der Einzelplan 14 (Verteidigung) rund 48 Milliarden DM aus. Damit sind aber nur rund 80 Prozent der gesamten Aufwendungen für militärische Zwecke, die im Bundeshaushalt enthalten sind, erfaßt. Insgesamt sind in 1985 rund 60 Milliarden DM an Militärausgaben vorgesehen. Das sind rund 23 Prozent des insgesamt 259 Milliarden Mark umfassenden Bundeshaushaltes. Das heißt: Jede vierte bis fünfte Mark geht in den Rüstungs- und Verteidigungsbereich. Dieser Anteil ist trotz allen Geredes von der Krise der Staatsfinanzen seit mehr als 10 Jahren nahezu stabil geblieben. Allein schon diese Konstanz des Anteils der Verteidigungsausgaben am Bundeshaushalt und am Bruttosozialprodukt in einem Jahrzehnt wirtschaftlicher Krise, Stagnation und Massenarbeitslosigkeit ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, in welchem Ausmaß es den interessierten Kreisen gelungen ist, die Militärausgaben zu tabuisieren und aus der öffentlichen Spardiskussion herauszuhalten.

Schlimmer noch: Im Rahmen der Diskussion um den Bundeshaushalt 1985 ist auch die Bundeswehrplanung 1985 bis 1997 bekannt geworden. Danach plant das Verteidigungsministerium die Durchführung von Waffenbeschaffungsprogrammen, die auf dem Preisstand von 1984 bereits das unvorstellbare Volumen von 240 Milliarden Mark erreichen sollen. Die neuen militärstrategischen Planungen der USA und der NATO (Rogers-Plan, AirLand-Battle-Konzept) sehen u. a. eine gewaltige konventionelle Aufrüstung vor, deren Finanzierung nicht einmal bei massiven Haushaltsumschichtungen gesichert erscheint. Angesichts dieser erschreckenden Perspektiven entlarven sich die Sonntagssprüche des Bundeskanzlers („Wir wollen Frieden schaffen mit immer weniger Waffen“) als blanke Zynismus. In seiner Regierungserklärung vom Mai 1983 war Helmut Kohl schon offener: „Jeder weiß, daß unsere vitalen Interessen über den Nato-Vertragsbereich hinausreichen. Krisenhafte Entwicklungen wirken sich auch auf uns aus. Deshalb brauchen wir und üben (gemeint ist: finanziell) Solidarität mit unseren Verbündeten...“. Die unmittelbaren Folgen dieser „Solidarität“ müssen seit Jahren diejenigen tragen, die als Opfer der kapitalistischen Wirtschaftskrise in immer größerer Zahl durch die Maschen des sozialen Netzes fallen.

Dies fördert zugleich den gesellschaftlichen Entsolidarisierungsprozeß und die Konkurrenz und Spaltung innerhalb der abhängig Beschäftigten. Die Krise und deren kapitalorientierte Bewältigung läßt die Unfriedfertigkeit innerhalb der Gesellschaft wachsen. Die

Aggressionen der Deklassierten, Verängstigten verlagern sich auf die vermeintlichen Feinde im Innern wie im Äußeren. Massenarbeitslosigkeit und Krise führen eben nicht, wie wir schon aus der Geschichte gelernt haben, in die Einsicht der Unmenschlichkeit und Krisenhaftigkeit des Kapitalismus, sondern bilden einen Nährboden für reaktionäre Tendenzen, die sich im Inneren gegen die Ausländer richten und im Äußeren alte Feindbilder wieder auferstehen lassen. Noch immer ist es möglich, Teile der Bevölkerung mit dem Schlagwort „Was nützt die beste Sozialpolitik, wenn die Kassen kommen“ zu einer Bejahung der Militärausgaben zu bringen.

Das 8. Kapitel hat die Überschrift „Die neue Armut, oder hinter dem Angriff sozialer Leistungen... steht der Angriff auf die Löhne“. Zusammenfassend wird dann bemerkt:

„Es ist nun geradezu paradox, daß die Regierung die Konzentration der Sozialpolitik auf die wirklich Hilfsbedürftigen zwar fordert, aber genau jene an den Rand der Gesellschaft und in die Armut drängt. Wenn Leistungen gekürzt oder ganz gestrichen werden, wenn bestimmte Beschäftigungsgruppen aus dem Leistungsbezug ausgegrenzt werden, so trifft dies insbesondere diejenigen, deren Arbeitseinkommen gering sind und diejenigen, die wegen einer nur geringen Beschäftigungsdauer (Jugendliche, ehemalige Arbeitslose, Frauen) die verschärften Bezugsvoraussetzungen nicht mehr erfüllen. Dies sind nicht zufällig genau diejenigen Bevölkerungsgruppen, die ohnehin unter den Auswirkungen der Krise am meisten zu leiden haben. Immer mehr Menschen werden dadurch zur Inanspruchnahme von Sozialhilfe gezwungen. So wird Armut produziert, und zwar von politischen Kräften, die noch Mitte der 70er Jahre die sog. „neue soziale Frage“ und die „neue Armut“ zum politisch-demagogischen KampftHEMA erhoben hatten.“ (aus: Die neue Armut, Werner Bansen u. a.)

Im 9. Kapitel findet sich der hochinteressante Vergleich „Bonn und Weimar“:

Die Parallelen zwischen der staatlichen und unternehmerischen Krisenbewältigungspolitik am Ende der Weimarer Republik und in der anhaltenden Krise der 80er Jahre sind allzu offensichtlich. Damals wie heute: Massenarbeitslosigkeit, rasanter Sozialabbau, Verweigerung einer von den Gewerkschaften geforderten Arbeitsbeschaffungs- und beschäftigungsfördernden Wirtschaftspolitik. Damals wie heute: Bekämpfung der Gewerkschaften durch die Regierung, eine Arm-in-Arm-Politik von Kabinett und Kapital. Haben wir Gewerkschaften aus der Geschichte gelernt? Wir dokumentieren, um die Einleitungs- und Schlußpassage gekürzt, den Beitrag von Karl-Heinz Zonbergs („Das Beispiel Weimar“, aus: Die Mitbestimmung, 1982, Seite 244 ff.):

Die Entwicklung der Sozialversicherung, insbesondere der Arbeitslosenversicherung, unter den Bedingungen der Krise zeigt wohl die deutlichste Übereinstimmung (zwischen der damaligen und der heutigen Krisenbekämpfungspolitik der Regierung, d. Red.). Ohne daß die damalige Situation mit der heutigen in allen Einzelheiten zu vergleichen wäre, wiederholt sich die Tendenz, daß die Arbeitslosenversicherung unter den Bedingungen der Krise als einer der ersten Bestandteile des „sozialen Netzes“ zur Disposition steht. Dieses liegt in der Natur der Sache; in gleichem Maße wie die Arbeitslosigkeit wächst, verringern sich die Beiträge und steigen die Belastungen. Werden in dieser Situation die Kosten der Krise nicht zu mindest ansatzweise stärker auf diejenigen verlagert, die sie schließlich verursacht haben, werden den Unternehmern also nicht mehr Steuern abverlangt, statt ihnen zusätzliche Vergünstigungen zu gewähren, bleibt letztlich nichts anderes als die Kürzung der sozialen Leistungen. Und dieser Weg wurde und wird begangen. Der Beitragssatz wurde erhöht, die Sperrfrist ausgedehnt, die Zeit der Anwartschaft verlängert, die Dauer der Unterstützung gekürzt, die Zumutbarkeitsregelung verschärft. Damals wie heute.

Unternehmer-Coup

Im Zuge der Auseinandersetzung um die Arbeitslosenversicherung, bei der die SPD und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) gegen Leistungskürzungen und statt dessen für ein Anheben des Beitrags votierten, sah sich das Kabinett Hermann Müller aufgrund des geschickten Taktierens der bürgerlichen Koalitionspartner zum Rücktritt gezwungen. Hindenburg be-

rief den Zentrumsminister Brüning zum Reichskanzler. Die Gewerkschaftszeitung „Grundstein“ kommentierte den Regierungswechsel: „Es war der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, an dem diese Regierungskoalition zerbrach... Es kam zum Bruch wegen der Arbeitslosenversicherung. ... Die Regierung flog in die Luft. Der Coup der Spitzenorganisation der Unternehmer war gelungen.“ (Gewerkschaftszeitung 1930, S. 250)

Der ADGB war sich über die strategischen Absichten, die die Unternehmerverbände mit der Aushöhlung der Arbeitslosenversicherung verfolgten, durchaus im klaren. Fritz Tarnow, Bundesvorstandsmitglied des ADGB und Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes, schrieb in der „Holzarbeiter-Zeitung“: „Die Unternehmer sind fest davon überzeugt, daß ihnen die furchtbare Krise auf dem Arbeitsmarkt die alleinige Herrschaft „über die Festsetzung der Arbeitsbedingungen wieder in die Hand geben würde, wenn nur nicht das soziale System der Republik dazwischen stände... (Die Arbeiterschaft) muß sich dabei bewußt sein, daß es die sozialen Lebensinteressen der breiten Massen sind, an denen sich der Konflikt entzündet hat... Um die soziale Frage in ihrer Totalität geht es, um die Rolle der Arbeiterklasse im Staat und in der Wirtschaft. Und im Hintergrund lauern Angriffe gegen das parlamentarische System und die Grundlagen der Republik.“ (Gewerkschaftszeitung 1930, S. 250)

Unternehmerprogramm Regierungsleitlinie

Mit dem Regierungsantritt Brünings am 30. März 1930 vollzog sich ein qualitativer Wandel in der Regierungspolitik. Das Programm der Unternehmerverbände wurde mehr oder weniger offen zur Regierungsleitlinie. Dieses Programm beinhaltete im wesentlichen die Forderungen nach Wiederherstellung der „Rentabilität“ in den Betrieben durch Senkung der Steuern für die Industrie. Ausgleich des dadurch belasteten Reichshaushalts durch rigide Kürzungen der öffentlichen Ausgaben, insbesondere durch Leistungskürzungen der Sozial- und Arbeitslosenversicherung, und durch die Anhebung der indirekten Steuern auf Massenkonsumgüter.

Dieses Programm wurde von Brüning in enger Zusammenarbeit mit Industrie- und Bankkreisen über den Notverordnungsparagraphen der Weimarer Verfassung durchgesetzt. In relativ schneller Folge wurden umfangreiche Programme per Notverordnung verabschiedet, die alle als entscheidenden Bestandteil Einkommenskürzungen von Beschäftigungsgruppen des öffentlichen Dienstes enthielten. Die Kürzungen dieser Gehälter diente vor allem dazu, den Boden für den Lohnabbau für alle Beschäftigten vorzubereiten.

Über Zwangsschlichtung Aushöhlung der Tarifautonomie

Mit der 4. Notverordnung vom 8.12.1931 wurden erstmals auch solche Löhne und Gehälter von 10 bis 15 v. H. gekürzt, deren Tarifverträge noch nicht abgelaufen waren. Neben den Notverordnungen wurde auch das Mittel der Zwangsschlichtung zur Aushöhlung der Tarifautonomie und zur kontinuierlichen Senkung des Lohnniveaus eingesetzt.

Ausgehend von den Einschätzungen Tarnows über die strategischen Ziele der Unternehmer, wäre in dieser Situation zu erwarten gewesen, daß der ADGB seine gesamte Kraft auf die Bewahrung des sozialen und materiellen Besitzstandes gerichtet hätte, auf die umfassende Mobilisierung gegen die Notverordnungsleitlinie Brünings. Das war jedoch nicht der Fall. Kernstück der Brüningsschen Krisenbewältigungsstrategie war – wie auch heute – die Behauptung, erst die Wiederbelebung der privatwirtschaftlichen Kräfte durch eine radikale Politik der Kostensenkung könne zur Wiederbelebung der Wirtschaft und zur Überwindung der Krise führen. Dem setzte der ADGB sein Arbeitsbeschaffungsprogramm – nach den Verfassern Woytinsky, Tarnow und Baade „WTB“-Plan genannt – entgegen.

Auch 1932: Beschäftigungsinitiative der Gewerkschaften...

Auf dem „Krisenkongreß“ des ADGB am 13. 4. 1932 wurde dieses Programm veröffentlicht. In seiner Entschließung forderte der Kon-

groß vor allem: „Der Kongreß richtet an die Reichsregierung die Forderung, unverzüglich Anordnungen zur Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten und zur Vergebung öffentlicher Aufträge sowie zur Förderung geeigneter Privataufträge zu treffen in einem Umfang, daß eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes eintritt. Zu diesem Zweck müssen solche zusätzlichen Arbeiten in Gang gebracht werden, die wirtschaftlich nützlich sind und von deren Kostenaufwand ein möglichst großer Teil auf die Löhne entfällt... Der Kongreß wiederholt im übrigen die früheren Forderungen der Gewerkschaften zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere gesetzliche Beschränkungen der wöchentlichen Arbeitszeit auf höchstens 40 Stunden und die Stärkung der Massenkaukraft.“ (Zit. n. Schnel der 1975, S. 235)

... aber die Durchsetzung fehlte

Die wirtschaftlichen Alternativvorstellungen des ADGB waren also formuliert. Es steht die Frage, warum diese nicht durchgesetzt wurden. Hier ist in erster Linie die von der SPD und vom ADGB betriebene Tolerierungspolitik gegenüber der Präsidialregierung Brüning zu nennen. Um „das Schlimmste zu verhüten“, den Machtantritt der Nationalsozialisten, war man bereit, das Kabinett Brüning zu tolerieren. Daß dadurch die eigene Position fortlaufend und nachhaltig geschwächt wurde, kam erst zu spät zu Bewußtsein.

Man hoffte, im Gegenzug für die Tolerierungspolitik eine Unterstützung des Arbeitsbeschaffungsprogramms zu erreichen.

Wie illusionär diese Hoffnung von vornherein war, zeigt die Haltung des Arbeitsministers Stegerwald auf dem Krisenkongreß, der statt Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen neuerliche Lohnkürzungen ankündigte. Da im ADGB keine Überlegungen angestellt worden waren, auf welchem Weg die Gewerkschaftsbasis für die Durchsetzung des Programms zu mobilisieren sei, und Versammlungs-, Demonstrations- und Flugblattkampagnen nicht in Angriff genommen wurden, wurde das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB nie politisches Kampfziel und damit Realität.

Gegen Ende der Tolerierungspolitik mußte der ADGB feststellen: „Wenn die sozialpolitische Bilanz der Brüning-Regierungszeit gezogen wird, so wäre es übertrieben, bereits vom völligen Zusammenbruch des nach dem Kriege aufgebauten sozialpolitischen Systems zu sprechen... Aber schon im Bericht des Vorjahres haben wir darauf hingewiesen, daß soziale Regelungen und Einrichtungen innerlich ausgehöhlt werden können. Das Tarifrecht hat an realem Wert gewaltig verloren, seitdem der Tariflohn unter staatlicher Förderung einen kaum mehr lebenssichernden Tiefstand erreicht hat. Das staatliche Schlichtungswesen ist seiner sozialen Funktion beraubt und zu einer Waffe gegen die Arbeiterschaft dort geworden, wo sie aus eigenen Kräften noch Widerstand zu leisten in der Lage wäre. Der wirtschaftliche Druck, der auf den Belegschaften ruht, bedroht die freie Ausübung der Betriebsratsrechte. Die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen sind durch die wirtschaftliche Entwicklung überholt... Die Sozialversicherung erfüllt heute in wesentlichen Teilen... weniger denn je die Aufgabe einer ausreichenden Versorgung. Die Arbeitslosenversicherung ist nicht nur auf einen Bruchteil der Zahl der Arbeitslosen beschränkt worden, sondern in ihren Leistungen selbst bereits dem Niveau der untersten Fürsorge angepaßt... Mit dieser Entwicklung einher ging die Zurückdrängung des Einflusses der Gewerkschaften in allen öffentlichen Funktionen.“ (ADGB Jahrbuch 1931, zit. n. Deppe/Roßmann 1981, Seite 113f.)

Entfremdung von den Gewerkschaften

Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie wurden aufgrund ihrer Politik der Regierung Brüning gegenüber mit deren Notverordnungs politik identifiziert. Die klaffende Lücke zwischen gewerkschaftlicher Programmatik und realem politischen Handeln führen zu einem tiefgreifenden Vertrauensschwund. Um so erstaunlicher war es, auch für den ADGB, daß sich in den Herbststreiks 1932 gegen die Notverordnungen der Regierung Papen die Arbeiter in großem Umfang als kampfbereit und -fähig zeigten. Doch die Versäumnisse der letzten Jahre konnten dadurch nicht wettgemacht werden. Ab Herbst 1932 vollzog sich ein massiver wirtschaftspoli-

scher Kurswechsel zugunsten der Interessen der Unternehmer, ohne daß die Gewerkschaften nennenswerten Einfluß auf Kurskorrektur hätten nehmen können.

Haben wir dazugelernt?

Auf der Protestveranstaltung des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen am 27.3.1982 in der Düsseldorfer Philipshalle gegen die von der Regierung geplante Zumutbarkeitsregelung unterstrich Karl-Heinz Janzen, „daß die Entfaltung gewerkschaftlichen Widerstandes gegen soziale Demontage, die Dokumentation gewerkschaftlichen Kampfwillens für gesellschaftliche Gerechtigkeit auch und gerade in Krisenzeiten unverzichtbar ist“. Auch auf dem 12. ordentlichen DGB-Bundeskongreß wurde dieser Punkt nochmals unterstrichen.

Diese Aussage kann durch die Erfahrungen der 30er Jahre deutlich belegt werden. Insbesondere kommt es darauf an, über bloß rhetorische Appelle hinaus unmittelbar handlungsbezogene Durchsetzungsstrategien zu entwickeln. Programmatische Forderungen, die nur Makulatur bleiben, untergraben letztlich die Glaubwürdigkeit gewerkschaftlicher Politik.

Die Erfahrungen der 30er Jahre haben gezeigt, wohin sozialpartnerschaftliche Tolerierungspolitik führt: zu Identitäts- und Vertrauensverlust, Einschränkung der Mobilisierungsfähigkeit und damit zur Schwächung der Positionen sozialer Gegenmacht...

Deshalb heißt unsere Antwort auf die Politik des Sozialabbaus: Widerstand.

20-Stunden-Woche und „Basiseinkommen“ per Tarifvertrag?

Die andauernde Krise des kapitalistischen Weltwirtschaftssystems hat unter manchen Linkskräften und Intellektuellen bis hinein in gewerkschaftliche Kreise das Suchen nach Wegen – zuletzt nach Patentrezepten – beschleunigt, wie die Massenarbeitslosigkeit unter Umgehung einer gesellschaftspolitischen Alternative zum Kapitalismus als deren eigentliche Ursache zu überwinden sei. Einer der Wegweiser in eine paradiesische Zukunft, in der die Roboter und Maschinen produzieren und das Geld verdienen, während die Menschen nur noch zehn Lebensjahre arbeiten und im übrigen von einem Sozialeinkommen leben, ist André Gorz (Wege ins Paradies, Rotbuch Verlag).

Nachstehend dokumentieren wir einige bemerkenswerte Aussagen zu diesem Thema. Da ist zunächst eine Resolution des niederländischen „Voedingsbond“, einer in der Nahrungs- und Genussmittelbranche tätigen Gewerkschaft. Sie hatte auf ihrem schon ein Jahr zurückliegenden Kongreß die langfristige Einführung der 20- bis 25-Stunden-Woche und eines „Basiseinkommens“ gefordert, auf das Jedermann aufgrund seiner Geburt ein Recht haben soll. Auf diese Konzeption der niederländischen Gewerkschaft hat die Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten in der Bundesrepublik mit einer grundsätzlichen Kritik geantwortet. Beide Gewerkschaften sind Mitglied in der Internationalen Union der Lebensmittelarbeiter-Gewerkschaften (IUL). Beide Stellungnahmen fanden wir in den IUL-Nachrichten Nr. 11–12/84, die jedoch erst im Februar 1985 erschienen.

Als dritten Beitrag bringen wir eine kritische Auseinandersetzung mit dem oben erwähnten Gorz-Buch von Heinz Jung, dem Leiter des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), die am 11. Januar 1985 in „Volkszeitung/die tat“ erschie-

nen ist. Die IUL-Nachrichten stellen dem Abdruck eines Auszugs aus der Resolution des Voedingsbonds und der NGG-Erklärung folgenden eigenen Vorspann voran:

Einkommen darf nicht nur aus Arbeit erwachsen

Der niederländische IUL-Mitgliedsverband Voedingsbond (FNV) hat langfristig zu einer Verkürzung der Arbeitswoche auf 20 bis 25 Stunden aufgerufen. Die Delegierten des Kongresses nahmen am 21.–22. Mai einstimmig eine Grundsatzerklärung an, die die Diskussion über die Arbeitswoche zu verbreitern versucht, indem sie diese mit einem Vorschlag für ein garantiertes Basiseinkommen aller Glieder der Gesellschaft – ob sie bezahlte Arbeitsplätze haben oder nicht – verbindet.

Dabei wird von der Erkenntnis ausgegangen, daß die Arbeitslosigkeit in den meisten Industrieländern (rund 15 Prozent in den Niederlanden, eine der höchsten Raten in Europa) endemische Ausmaße angenommen hat und Hoffnungen auf erhebliche Verbesserungen – selbst bei drastischer Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit – gering sind. **Ganz abgesehen von den persönlichen Belastungen für die Arbeitslosen kann diese Situation von Arbeitgebern manipuliert werden und droht, alle wirtschaftlichen und politischen Errungenschaften auch derer, die Arbeitsplätze haben, zu untergraben.**

Angeichts dieser ernsten Gefahren setzt sich der Voedingsbond FNV für eine Gesetzgebung ein, die allen Menschen das Recht auf ein Einkommen gewährt, das 80 bis 85 Prozent „des in Tarifverträgen festgelegten Nettolohnes beträgt“. Grundsätzlich hat jeder Mensch das Recht und die Pflicht zur Arbeit. Arbeitslose, Rentner, Personen, die aus sozialen Gründen von der Arbeit befreit sind (z. B. Personen auf Bildungs- oder Mutterschaftsurlaub), und Teilzeitarbeiter sollten jedoch ein Basiseinkommen erhalten. Auch solche, die aus persönlichen Gründen ihren Arbeitsplatz vorübergehend jemand anders überlassen möchten, sollten das Recht auf ein Basiseinkommen haben. Zu finanzieren wäre das aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Produktivitätsgewinnen (darunter zum Beispiel auch eine Steuer auf Roboter oder andere Maschinen, die menschliche Arbeitskraft ersetzen) und Gewinnen. Ein solcher Plan würde, wenn er erst einmal eingespielt ist, die kostspielig zu verwaltende Arbeitslosenunterstützung und Sozialversicherungsleistungen und ähnliche Programme überflüssig machen.

Der Vorschlag ist bewußt provokativ, er ist ein Versuch, die das Wirtschaftsleben Bestimmenden dazu zu veranlassen, sich der Ernsthaftigkeit der gegenwärtigen Krise bewußt zu werden und – falls nichts Besseres ausgedacht werden kann – weitreichende Reaktionen zu erwägen. Welche Kritik der Vorschlag auch auslösen mag, eines ist sicher: Er würde Arbeitslosigkeit nicht mehr zu einer Gefahr für Demokratie machen und erheblich kürzere Arbeitszeiten ermöglichen.

Sowelt die Vorbemerkung der IUL. Der Auszug aus der Resolution des Voedingsbonds lautet wie folgt:

Anrecht auf ein Mindesteinkommen

Der Kongreß des Voedingsbonds (FNV) bekundete die Auffassung, daß jeder Mensch das Recht auf Einkommen und Arbeit hat. Der Kongreß war ferner der Meinung, daß Arbeit und Einkommen grundsätzlich nicht direkt miteinander verbunden werden sollten. Das bedeutet, daß die Arbeitsleistung keine Voraussetzung für den Erhalt eines Einkommens ist. Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Einkommen allein deshalb, weil er oder sie lebt. Dieses Einkommen sollte die Form eines Mindestlohnes annehmen.

Vor eingehenderer Beschreibung dieser Resolution werden wir kurz die Hauptgründe für eine Trennung von Arbeit und Einkommen und die Einführung eines Basiseinkommens geben.

Das Basiseinkommen sollte ein garantiertes Einkommen sein, auf das jeder Mensch – ob jung oder alt, Mann oder Frau – ein Recht hat, ohne daß eine Arbeitspflicht besteht. Für dieses Basiseinkommen braucht man nicht zu arbeiten. Eine wichtige Bedingung ist an dieses Einkommen geknüpft – es muß für die Grundbedürfnisse ausreichen. Man sollte davon leben können. Das bedeutet, daß es nahe an einem Mindestlohn sein sollte. Hier müssen wir gleich zu Beginn darauf hinweisen, daß das Mindesteinkommen wegen der Haushaltskürzungen des CDA/VVD-Kabinetts (Mitte-Rechts) untergraben wird und sich jetzt davon nicht mehr anständig leben läßt. Das ist bei weiteren Überlegungen zu berücksichtigen. Es gibt zwei Gründe für ein Basiseinkommen:

A. Eine Grundsatzfrage: Wir sind der Meinung, daß jeder Mensch das Recht auf ein Einkommen hat. Wir sind nicht gefragt worden, ob wir auf dieser Erde leben wollen. Somit haben wir auch das Recht auf Mittel zum Leben. Das Einkommensniveau wird natürlich von den jeweiligen Umständen bestimmt, in diesem Fall vom Lebensstandard der Niederlande.

B. Die praktische Seite. Das ist eine Frage der wirtschaftlichen Struktur. Wegen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise landen immer mehr Menschen auf der Straße oder erhalten nicht einmal die Chance, auch ihr Stück vom Kuchen zu bekommen.

Dazu folgendes Beispiel: 1981 betrug die Zahl der Arbeitslosen in den Niederlanden 320 000; heute, zweieinhalb Jahre später, sind es fast 900 000. Bald haben wir eine Million erreicht. Dabei sind die vielen unsichtbaren Arbeitslosen und die Arbeitsunfähigen noch gar nicht mitgezählt. Was einst eine unvorstellbare und völlige Katastrophe zu sein schien, ist wahr und sehr bedrohlich geworden.

Auch eventuelles Wirtschaftswachstum löst das Problem nicht. Die wenigen noch verbleibenden Arbeitsplätze werden zunehmend durch Maschinen (Computer, Roboter usw.) ersetzt. Auch starke Arbeitszeitverkürzungen können dieses Problem nicht lösen. Selbst bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 bis 25 Stunden blieben viele Menschen arbeitslos. Das bedeutet, daß nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft viele Menschen ständig ohne Aussicht auf einen Arbeitsplatz auf Sozialfürsorge angewiesen sind. Das Sozialversicherungssystem zwingt sie dazu zu beweisen, daß sie nicht arbeiten können (arbeitsunfähig sind) oder keinen Arbeitsplatz finden können (arbeitslos sind). Das ist eine völlig sinnlose, frustrierende Tätigkeit, die zu sozialen Unruhen führen kann. Auch aus diesen Gründen muß deshalb die Verbindung zwischen Arbeit und Einkommen gelöst werden.

Ein Basiseinkommen ist somit der erste Schritt zu einer völligen Trennung der direkten Verbindung zwischen Arbeit und Einkommen. Ganz so weit gehen wir noch nicht. Die Erzeugung von zusätzlichem Einkommen durch Arbeitsplatzbeschaffung bleibt für uns eine Möglichkeit, sonst sind die zu unternehmenden Schritte zu groß. Kritiker glauben, das würde nicht funktionieren. Sie glauben, es ließe sich nicht finanzieren und nähme den Menschen den Arbeitsanreiz. Wir haben bereits anderweitig (in einer Broschüre) dargelegt, daß es zu finanzieren ist, und andere sind zu dem gleichen Schluß gekommen. Das bedeutet allerdings, daß die höchsten Einkommen erhebliche Beiträge zu leisten haben. Mit anderen Worten: Es findet eine Nivellierung statt, doch das entspricht unseren Vorstellungen von einer gerechten Einkommensverteilung. „Die Menschen werden nicht mehr arbeiten wollen, wenn sie ein Basiseinkommen erhalten“ – so lautet ein Standardargument. Die Erfahrung beweist das Gegenteil. Menschen werden alles daransetzen, arbeiten zu können. Sie sind bereit, alles zu tun, auch wenn damit keine direkte Vergütung verbunden ist.

Dieser Kongreß legt folgende Bedingungen für die Einführung eines Basiseinkommens fest:

Ein Basiseinkommen muß für die dringendsten Grundbedürfnisse (Wohnung, Nahrung, Kleidung, Beibehaltung gesellschaftlicher Kontakte) ausreichen. Die Höhe eines Basiseinkommens muß dem gesetzlichen Mindesteinkommen entsprechen. Das Mindesteinkommen muß seinen Wert behalten, das heißt, es muß Preisschwankungen angeglichen werden.

Folgende wichtige Punkte sind zu beachten:

- Verkürzung der Arbeitszeit (pro Tag/pro Woche),
- Neufestsetzung der Einkommensstufen,
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen,
- Verbesserung der Arbeitsmarktsituation verwundbarer Gruppen,
- Einführung freiwilliger Arbeitslosigkeit.

Einige Punkte bedürfen der Klärung:

Verkürzung der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeit

Der Voedingsbond FNV hat bereits 1983 und 1984 Ausgangspunkt und Zielsetzung der Arbeitszeitverkürzung festgelegt. Sie ist auch Voraussetzung für die Einführung eines Basiseinkommens. Aus diesem Grunde ist eine drastische Verkürzung der Arbeitszeit auf 20 bis 25 Stunden die Woche erforderlich. Auf diese Weise können Einkommen so nivelliert werden, daß die höchsten Einkommen das meiste dazu beitragen. Auch die niedrigsten Einkommen werden jedoch dazu beitragen müssen, wenn es zu einer drastischen Arbeitszeitverkürzung kommt. Damit letztere nicht unter das Existenzminimum sinken, muß die Regierung für den Einkommensverlust entschädigen. Bei zunehmender Arbeitszeitverkürzung wird auch die Entschädigung steigen, bis die Höhe des zu dieser Zeit gezahlten Mindestlohnes erreicht ist. Auf diese Weise sind Arbeitszeitverkürzung und Basiseinkommen fest miteinander verbunden. Das eine setzt das andere voraus. Die Arbeitszeitverkürzung ermöglicht eine schrittweise Einführung eines Basiseinkommens, und ein Basiseinkommen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere schrittweise Arbeitszeitverkürzung wegen der Auswirkungen auf das Einkommen.

Allgemein läßt sich folgende Entwicklung vorstellen: Jede Stunde Arbeitszeitverkürzung kostet rund 2,5 Prozent. Bis zu 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung die Woche machen deshalb 5 Prozent des gegenwärtigen Einkommens aus. Ein solcher Beitrag ist nur dann möglich, wenn Entschädigung gewährt wird. Dafür muß die Regierung sorgen. Ein einfaches Rechenmodell macht das deutlich: 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung werden durch ein höheres Einkommen in Höhe von 5 Prozent des Mindestlohnes ausgeglichen. Das macht die Einführung des Basiseinkommens möglich. Alle sollten diese Erhöhung erhalten. Für eine 20-Stunden-Woche entspricht die Erhöhung 100 Prozent. Das Ziel ist somit erreicht. Das Basiseinkommen besteht.

Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Regierung mitmacht. Das scheint zur Zeit unwahrscheinlich. Doch auch die gegenwärtige Regierung muß den Empfängern von Mindestlöhnen jedes Jahr trotz aller Sparmaßnahmen neue Leistungen auszahlen.

Die Anzahl dieser Personen und die ihnen zustehenden Leistungen nehmen jährlich zu. Diese Leistungen können in das System des Basiseinkommens einbezogen werden. Der vorstehende Prozeß läßt sich nur dann in die Wege leiten, wenn die politischen Kräfte den Nivellierungsprozeß akzeptieren. Auch das wird ein großer Zankapfel werden.

Das Ausmaß, zu dem die Regierung auf unsere Wünsche eingeht, wird auch unsere Haltung bei Tarifverhandlungen beeinflussen. Wenn sie zu keiner Zusammenarbeit bereit ist, werden wir nicht zu einem anteilmäßigen Beitrag zur Arbeitszeitverkürzung bereit sein. Wir halten die Arbeitszeitverkürzung jedenfalls für eine Voraussetzung für die Einführung eines Basiseinkommens.

Die Einführung freiwilliger Arbeitslosigkeit

Freiwillige Arbeitslosigkeit ist kurzfristig möglich. Voraussetzung dafür ist

- die Abschaffung der Beweiskriterien,
- die Ausweitung der Arbeitsmöglichkeit unter Beibehaltung von Leistungen. Dadurch darf die bestehende bezahlte Arbeit natürlich nicht gefährdet werden.

Freiwillige Arbeitslosigkeit ist nur unter der Voraussetzung akzep-

tabel, daß Arbeitslosenunterstützung für die freiwillig Arbeitslosen niedriger ist als für die unfreiwillig Arbeitslosen. Sonst bestünde die Versuchung, insbesondere für die höheren Einkommensgruppen, das ganze System abzuschaffen. Die anfallenden zusätzlichen Kosten könnten dann von denen getragen werden, die auf Leistungen Anspruch haben und nicht freiwillig Arbeitslosigkeit gewählt und darüber hinaus die allgemeinen Mindestleistungen erhalten haben.

Eine weitere Voraussetzung ist, daß die Arbeitsplätze derjenigen, die freiwillig arbeitslos werden, von den Arbeitslosen eingenommen werden, die arbeiten möchten. Hier sollten vor allem Frauen und Jugendliche berücksichtigt werden. Diese Punkte haben zwar mit Arbeitsbeziehungen zu tun, sind jedoch eher Teil des Sozialversicherungssystems. Eine Lösung dieser Frage durch Tarifverhandlungen ist nur teilweise möglich. Letztlich muß alles durch Gesetze gelöst werden.

Eine Lösung muß jetzt gefunden werden

Zu diesen Überlegungen der niederländischen Gewerkschaft erklärte die Gewerkschaft Nahrung - Genuss - Gaststätten folgendes:

Zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung hat sich der niederländische Voedingsbond FNV auf seinem Kongreß vom 21./22. Mai 1984 für das Recht eines jeden Menschen auf Einkommen und Arbeit ausgesprochen. Einkommen und Arbeit sind jedoch nicht als zwei Seiten einer Medaille zu sehen, sondern als zwei unabhängig voneinander existierende Rechte. Der Voedingsbond FNV übernimmt damit eine Theorie, die in der Bundesrepublik seit einiger Zeit in Kreisen alternativen Wissenschaftler diskutiert wird. Die Theorie lautet:

Die Arbeitslosigkeit kann schlagartig und auf Dauer abgeschafft werden, wenn alle Menschen vom Staat ein garantiertes und ausreichendes Basiseinkommen erhalten. Das existierende Basiseinkommen nimmt den Menschen den Zwang zur Arbeit und bringt damit das Angebot-Nachfrage-Verhältnis auf dem Arbeitsmarkt ins Lot.

Finanziert werden soll das Ganze durch Steuern und eine Neuordnung des Sozialversicherungssystems. Die bestehenden Sozialversicherungssysteme sind im Rahmen der staatlichen Alimentation der Menschen durch das Basiseinkommen überholt und können aufgelöst werden.

Der Voedingsbond FNV betrachtet die Forderung nach dem Basiseinkommen als ein langfristiges politisches Ziel, zu dessen Durchführung bei den Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppen erst die Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Anspruch und Wirklichkeit

André Gorz und mit ihm die alternativen Wissenschaftler gehen bei ihren Überlegungen zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung von der Prämisse aus, daß Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit dem kapitalistischen Gesellschaftssystem immanent sind und von daher systemsprenge Wege und Maßnahmen einzuschlagen sind.

Der Voedingsbond übernimmt bei seinem Beschluß drei der gravierendsten Punkte aus den Überlegungen der Wissenschaftler:

- radikale Arbeitszeitverkürzung auf 20 bis 25 Wochenstunden;
- garantiertes Volkseinkommen;
- Finanzierung durch Maschinensteuer, Produktivitätsgewinnumverteilung, Umwandlung der bestehenden Sozialversicherungen.

Das Programm ist eher ein eschatologisches als ein tarifpolitisches, es läßt die politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Realitäten in den westlichen Industrieländern außer Betracht. Folgende Entwicklungen werden ignoriert:

- abnehmende Mitgliedszahlen der Gewerkschaften;

- trotz heftiger und mit großer Härte geführter Arbeitskämpfe konnte weder die erforderliche Motivation in der Arbeitnehmer-schaft noch das erklärte Kampfziel erreicht werden;

- trotz zu verzeichnender Radikalisierung auf den linken Flügeln der Arbeitnehmerorganisation hält der Rechtsdruck und der Trend zu konservativen Mehrheiten in den westlichen Industrienationen an;

- trotz Weltwirtschaftsgipfel und internationalen Interdependenzen ist ein zunehmender Trend zu Protektionismus und nationaler Unabhängigkeit zu registrieren.

Bei der Diskussion um das Basiseinkommen wird die ganze Diskussion um die von der CDU in der Bundesrepublik und von anderen konservativen Regierungen übernommene „neue soziale Frage“ außer acht gelassen. Elitebildung, Leistungsbereitschaft und -motivation sowie im sozialen Bereich das Subsidiaritätsdenken bilden neben den finanziellen Möglichkeiten unüberwindbare Hürden gegen den staatlichen Alimentationsgedanken des Basiseinkommens.

Es wird weiter übersehen, daß wir es weder national noch international mit einem homogenen Wirtschaftsablauf zu tun haben, sondern mit konkurrierenden Wirtschaftsabläufen und -systemen. Wachstum, Inflation, Technologie- und Arbeitslosenentwicklung verlaufen durchaus unterschiedlich, wie auch Sozialversicherungssysteme in den verschiedenen Ländern unterschiedlich sind.

Die Einführung eines Basiseinkommens, der 20- bis 25-Stunden-Woche und der Maschinensteuer müßte jedoch z. B. innerhalb der EG aus nationalen Wettbewerbsinteressen einheitlich durchgeführt werden. Solche wertschöpfungsbezogenen Ausgaben können auch exportintensive Branchen hart treffen. Die Diskussion, wertschöpfungsbezogene Ausgaben, wie die Maschinensteuer, zur Finanzierung der Sozialversicherung heranzuziehen, wurde in der Bundesrepublik schon vor einigen Jahren geführt, als der damalige Arbeitsminister der sozialliberalen Koalition, Herbert Ehrenberg, diesen Gedanken zur Entlastung der Sozialversicherung aufgriff.

Der DGB hat zu diesem Thema noch keine abschließende Meinung gebildet, vor allem auch, weil der Ehrenberg-Vorschlag weder wissenschaftlich abgesichert noch hinlänglich konkretisiert war. Die Skepsis des DGB gegen die Maschinensteuer gründet sich vor allem auf folgende Punkte:

- Die Beiträge für die Sozialversicherung müssen einfach erreichbar sein, ansonsten werden die Sozialversicherungsträger überfordert...

- Die Beiträge müssen möglichst kontinuierlich verlaufen und unabhängig von Schwankungen sein. Dies ist bei Wertschöpfungsabgaben noch weniger gewährleistet als bei lohnbezogenen Abgaben.

- Die Bemessungsbasis muß möglichst genau und nachprüfbar sein und Manipulationsmöglichkeiten, wie sie insbesondere bei der Gewinnermittlung gegeben sind, vermeiden.

- Der Hinweis auf mögliche positive Arbeitsmarkteffekte setzt implizit voraus, daß durch Lohnkosten Arbeitsplätze vernichtet werden und lohnintensive Betriebe nicht weiter „belastbar“ seien. Wenn dies für die Belastungen durch die Sozialversicherungsbeiträge Geltung besitzen soll, muß es erst recht auf die reinen Lohnkosten zutreffen. Mit dieser Kostenargumentation wird dann die gewerkschaftliche Tarifpolitik in diesen Branchen frontal angegriffen und verunmöglicht. Im übrigen werden nach aller Erfahrung die entlasteten Betriebe ihre Preise nicht senken, so daß eine allgemeine Preisniveausteigerung zu erwarten ist.

- Ernst zu nehmen ist auch eine mögliche verfassungsrechtliche Argumentation, nach der wertschöpfungsbezogene Beiträge als Steuern zu gelten haben.

Auch die Lehren, die die Sozialisten in Frankreich nach der Regierungsübernahme mit ihrer Wirtschaftspolitik und der Einführung der 39-Stunden-Woche gemacht haben, dürften ein warnendes Beispiel dafür sein.

In Anbetracht der weltweiten Probleme bedarf es, Antworten zu geben, die sich nicht nur auf die herrschende Massenarbeitslosigkeit in einigen, westlichen Industriezweigen beschränken, sondern auch die Probleme der sogenannten Dritten und Vierten Welt mit einbeziehen.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung sollte es sich deshalb zur Aufgabe und Verpflichtung machen, die Grenzen der Wirklichkeit zu erkennen und in diesem Rahmen Antworten zu geben.

Arbeitszeitverkürzungen, wie der Lebens- und Wochenarbeitszeit, sind dabei nur eine Antwort aus einem ganzen Spektrum erforderlicher wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Maßnahmen, wie:

- Förderung des qualitativen Wirtschaftswachstums;

- Demokratisierung der Wirtschaftsprozesse;

- die soziale Kontrolle der Technologie;

- Humanisierung der Arbeit;

- Wiederherstellung und Erhaltung einer gesunden und lebenswerten Umwelt und sinnvoller Einsatz von Rohstoffen und Energie;

- Abbau von Handelsschranken, Preisbindungen und Kartellbindungen und Protektionismus im internationalen Warenverkehr.

In Zeiten ökonomischer Krisen und dem daraus resultierenden Druck müssen wir uns auf die Lösung der Gegenwartsprobleme konzentrieren, für futuristische Experimente mit eschatologischen Charakter ist weder der Zeitpunkt noch die wirtschaftliche Situation gegeben. Den arbeitenden und arbeitsuchenden Menschen muß heute eine Antwort gegeben werden, wir können sie nicht auf ein fernes Paradies im Diesseits oder Jenseits vertrösten.

Kritik zu André Gorz: Ein phantastischer Entwurf

Möglicherweise ist es der moderate Reformismus des André Gorz, der den Abdruck eines Gorz-Interviews zu seinem neuen Buch in den Gewerkschaftlichen Monatsheften des DGB-Bundesvorstandes (Nr. 1/84) ermöglichte, obwohl Gorz ansonsten, um es zurückhaltend auszudrücken - den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse mehr als distanziert gegenübersteht. Freilich erfolgen in diesem neuen Buch gerade in dieser Hinsicht taktische Korrekturen, die jedoch an den Grundpositionen kaum etwas ändern.

Man kann dem gesellschaftskritischen Schriftsteller A. Gorz eine bestimmte schillernde Faszination nicht absprechen. Sie lebt vom Aufgreifen realer Entwicklungstendenzen und Widersprüchen und ihrer Dramatisierung, vom „kühnen“ argumentativen Wurf. Dies ist besonders in der gegenwärtigen Umbruch- und Krisenperiode der Fall, wo neue Tendenzen schnell wirkungsmächtig für den Gesamtprozeß werden. In einer solchen Situation ist der Leser leicht geneigt, Übertreibungen hinzunehmen und sie schon als bare Münze anzusehen. Selbst ein durch Realitäten nicht begründbarer Bruch mit historischen Erkenntnisfortschritten erscheint dabei noch als „Kühnheit“ und nicht als Scharlatanerie, was er der Sache nach ist.

So ist eine seiner faszinierend schillernden Thesen, daß angesichts der Dimension des heutigen Produktionsapparates und seiner Möglichkeiten der Kommunismus, also eine Gesellschaft, in der das Prinzip „jedem nach seinen Bedürfnissen“ gilt, auf der Tagesordnung stehe, und zwar heute und morgen. Dies deshalb, weil die Durchsetzung der Automation zum Zusammenbruch der Tauschwertproduktion führen würde und in der Situation der Auflösung des Kapitalismus gegen die Profit- und Tauschwertlogik die Logik der existentiellen Bedürfnisse durchgesetzt werden könne. Die seit Generationen von Sozialisten diskutierten Fragen der Macht, des Eigentums, des Sturzes der Herrschaft der Bourgeoisie usw. würden völlig nebensächlich und uninteressant. All dies muß sich - wie

Gorz behauptet – in Auflösung befinden, wenn seine These auch nur die geringste Plausibilität beanspruchen kann. Dazu gibt es dann aber weder eine theoretische noch eine empirisch-analytische Beweisführung.

Die Annahme, die Automation führe zur Aufhebung des Wertgesetzes, geht offenkundig an den Grundlagen einer auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln beruhenden Produktionsweise vorbei. Denn eine solche Produktionsweise bedarf der Regulierung durch das Wert- und Mehrwertgesetz. Das gilt auch für die Gorzsche Auffassung vom Lohn und seinen Grundlagen. Gorz argumentiert auf der Basis des vormaligen Irrtums, der Arbeiter werde nach seiner geleisteten Arbeit bezahlt. Das ist bekanntlich nicht der Fall. Es geht vielmehr um den Wert bzw. die Reproduktionskosten seiner Arbeitskraft. Deshalb kann der Wandel der Lohnformen, der nun in der Tat in die Automation involviert ist – Stücklohn ist hier nicht mehr möglich –, nicht mit der Zersetzung oder Aufhebung der Lohnarbeit gleichgesetzt werden. Bekanntlich funktioniert in den hochautomatisierten Fabriken Japans die kapitalistische Lohnarbeit vom Standpunkt ihrer Nutznießer hervorragend.

Nur in diesem Zusammenhang kann auch die Frage des Soziallohnes beantwortet werden. Gorz meint damit eine für alle Gesellschaftsmitglieder geltende lebenslange Einkommensgarantie, unabhängig von der Arbeitsleistung. Sie spielt bei Gorz eine wichtige Rolle und könnte als Kampfforderung in Zukunft Gewicht erlangen.

Warum bleibt nun gleichwohl eine gewisse Faszination? Sie bleibt, weil Gorz bestimmte reale Elemente des heutigen Kapitalismus anspricht, den die marxistische Analyse in den entwickelten kapitalistischen Ländern als staatsmonopolistischen Kapitalismus ansieht. Dieser ist, in den Worten von Lenin, historisch Übergangskapitalismus, in dem sich die materiellen Voraussetzungen und Elemente des Sozialismus herausbilden.

Dies drückt sich darin aus, daß die unmittelbare Kapitalverwertung und die kapitalistische Ausbeutung ein gesamtgesellschaftliches Verhältnis geworden sind. Auch die Reproduktion der Arbeitskraft erhält einen zunehmend gesellschaftlichen Charakter, und entsprechende Formen und Fonds entstehen, einschließlich der Sozialleistungen, die der Staat und die Unternehmen zahlen, die sogenannten Sozialeinkommen. Aber führt dies nun zu dem absurden Zustand – wie Gorz behauptet – einer kapitalistischen Klassengesellschaft ohne Klassen? Dies kann in der Tat nur annehmen, wer den antagonistischen materiellen Interessen und ihren Grundlagen keine Relevanz zuerkennt. Die Annahme ist ebenfalls nicht mehr originell und gehört längst zum Standardrepertoire bestimmter Richtungen der bürgerlichen Soziologie.

Gorz ist gleichfalls nicht in der Lage, den Charakter der gegenwärtigen Umbruch- und Krisenprozesse des Kapitalismus zutreffend theoretisch zu erfassen. Unter der Bedingung der wissenschaftlich-technischen Revolution setzt sich ein Typ der kapitalistischen Produktion durch, in dessen Mittelpunkt die Intensivierung der Produktion steht – und gleichzeitig werden die Anachronismen der kapitalistischen Profitwirtschaft allort sichtbar und die Gesetze der kapitalistischen Akkumulation und ihre sozialen Auswirkungen bestimmen die Situation: Arbeitslosigkeit, Deklassierung, Dequalifizierung, Reaktivierung der verschiedenen Formen der Reservearmee und der relativen Überbevölkerung.

In der Tat führt diese Entwicklung zu neuen Problemen und Fragestellungen. Wer aber, wie Gorz, nun erklärt, mit der Mikroelektronik ergebe sich die Überlegenheit des Kleinbetriebes, überbewertet zeitweilige Marktnischen und geht an den Realitäten vorbei. Der Wunsch wird zum Vater des Gedankens, weil dieser Gedanke als Plausibilitätsargument seines Konzepts der Dualwirtschaft fungiert. Fragwürdig bleiben auch seine Ansätze, die er für die Krisenerklärung gibt. Im Zentrum steht das Sinken der Durchschnittsprofite, was vor allem aus dem Druck der steigenden Sozialkosten des Systems und den Kampf Folgen der Arbeiterklasse erklärt wird. Außerdem taucht die Marktsättigungsthese auf. Hätte er statt dessen die Widersprüche der Kapitalverwertung, die sich mit der Durchsetzung bzw. Blockierung neuer Produktivkräfte, einschließlich neuer Technik, ergeben, ins Zentrum gerückt, dann wäre die Frage der Sozialkosten als abgeleitetes Problem erschienen, und er hätte faktisch nicht das Argument der Konservativen überneh-

men können, daß die neue Wachstumsperiode vor allem durch ein Sinken der Sozialkosten eingeleitet werden müsse. Da Gorz dieses Argument akzeptiert, laufen auch seine Therapieverschlüsse, allerdings in alternativer Färbung auf Sozialkostensenkung per Abbau der Sozialapparate und Verlagerung zum Individuum und zur kleinen Gruppe hinaus. Natürlich ist es klar, daß eine Perspektive der Sozialpolitik, die sich als Moment gesellschaftlicher Umgestaltung versteht, auf die Wiedergewinnung gesellschaftlicher Selbstregulierungsfähigkeit setzen muß – aber nun doch im Ergebnis eines anderen gesellschaftlichen Kontextes und nicht als Folge gesellschaftlicher Kosten.

Zu seinen Vorschlägen, wie die Krise dauerhaft überwunden werden kann, gehört, allerdings im weiteren gesellschaftspolitischen und nicht im konjunkturrel-ökonomischen Sinne, seine Vorstellung von der Dualwirtschaft, und zwar durch die Einrichtung und Erweiterung eines Autonomiesektors der Wirtschaft. Um diese Konzeption zu verstehen, muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß es sich bei Gorz um die existentialistisch begründete Autonomie des historisch und sozial bestimmten Individuums als einzig reales akzeptables Subjekt der Geschichte handelt. Dies ist der existentialistische Grundsatz. Es geht um die anthropologisch gesetzten, also dem Menschen von vornherein innewohnenden autonomen Bedürfnisse – nicht wie im Marxismus um den Menschen als „Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“. Sobald Arbeit gesellschaftlichen Charakter annimmt, durch Arbeitsteilung und Kooperation gekennzeichnet ist, schließt sie – nach Gorz – Entfremdung ein und verhindert Freiheit und Autonomie des Individuums. Dies trifft in der Sicht von Gorz schlechthin auf die Vergesellschaftung zu – völlig unabhängig von Eigentums- und Sozialstruktur. Deshalb ist für ihn auch die klassische Fragestellung des Sozialismus uninteressant. Er verwirft die Problemstellung, wonach sich die Emanzipation des Menschen im Rahmen und auf Grundlage vergesellschafteter Arbeit vollziehen könne. Der Sektor vergesellschafteter Arbeit ist nach Gorz für die Produzenten, die Arbeiter heteronom, also sachzwang-, rationalitäts- und fremdbestimmt. Arbeit bleibt hier im Prinzip immer Fron, und daran scheiterten Sozialisierung, Selbstverwaltung, Demokratisierung usw.

So bleibt für Gorz als Ausweg nur der Ausbau und Aufbau eines Sektors der Autonomie. Der Mensch könne sich nur verwirklichen, wenn er Tätigkeiten nach seinen Wünschen vollziehen kann. In der Gorzschen Diktion ist dies ein Sektor der kleinen Produktion und Dienstleistungen, der sich der Ökonomisierung entzieht, wo Produktion und Konsumtion wieder zusammenfallen, bis hin zu den Freizeitbetätigungen und Reproduktionstätigkeiten im Rahmen der Privathaushalte. Genau genommen, setzt man die Prämissen von Gorz konsequent um, ist dies kein Produktionssektor, sondern die Sphäre der Konsumtion und der freien Zeit.

Was die Notwendigkeit vergesellschafteter Produktion betrifft, so ist Gorz im Unterschied zu diversen Projektmachern der Vergangenheit und Gegenwart Realist. Er hält den vergesellschafteten Sektor der Großproduktion aus verschiedenen Gründen für unabdingbar und die Arbeit in ihm – die Lohnarbeit – mit abnehmender Arbeitszeit für erträglich und nicht mehr strukturbestimmend. Erst hier werde die gesellschaftlich freie und disponible Zeit produziert, die zum Zeitpunkt der gesamten Entwicklung werden müsse (= Kommunismus). Diese Fassung enthält Anklänge zu Marxtexten. Sie läßt aber die wesentliche Frage in der Schwebe: den Weg, der ins Paradies führen soll.

Wie soll der Produktionsapparat der Kontrolle des Kapitals entzogen werden, und wie soll er für die neuen gesellschaftlichen Bedürfnisse strukturiert werden? Und wer vor allem soll dies tun? Wird nicht selbst bei weiterer Trivialisierung und Banalisierung und Verkürzung der Arbeit der Rhythmus dieses Sektors entscheidend bleiben – sozial und ökonomisch? Vergeblich wird der Leser bei Gorz darauf Antworten suchen.

(Aus Platzgründen setzen wir diesen Artikel von Heinz Jung in der nächsten Ausgabe der NACHRICHTEN fort. In diesem Teil setzt er sich mit dem existenzialistischen Ansatz von Gorz auseinander.)

Ist Notwehrrecht erforderlich bei Verletzung des Sozialstaatsgebots?

Interview mit Erwin Kastleiner, Mitglied des Bundesvorstandes der IG Bau-Steine-Erden

„Ich unterstütze mit meiner Unterschrift den Protest der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden gegen eine Sozialpolitik, die nur die Ärmsten belastet, Schutzrechte der Arbeitnehmer abbaut und die Stellung der Arbeitgeber bewußt stärkt!“ Dieser Satz steht auf den Unterschriftenlisten, die mittlerweile in den Baubetrieben kursieren. Erwin Kastleiner, Mitglied des Bundesvorstandes der IG Bau-Steine-Erden, beantwortet unserem NACHRICHTEN-Redakteur Heinz Schäfer einige Fragen über Inhalt und Ziel dieser Aktion. Nach Angaben Kastleiners soll auch die Bevölkerung über die Situation aufgeklärt werden, um das Informationsmanko wenigstens zum Teil zu verringern.

NACHRICHTEN: Mit einer Unterschriftenkampagne protestiert Ihre Gewerkschaft gegen eine Sozialpolitik, die nur die Ärmsten belastet. Können Sie uns die Gründe für ihre Aktion erläutern?

Erwin Kastleiner: Angesichts der einseitigen, nur die ärmeren Bevölkerungsschichten belastenden Haushaltspolitik und der arbeitnehmerfeindlichen Sozialpolitik der Bundesregierung stehen die Gewerkschaften vor der Frage, was können sie tun, um einer solchen Politik entgegenzutreten. Bei dieser Fragestellung muß zunächst bedacht werden, daß die öffentliche Meinung beherrschende bürgerliche Presse die wahre Situation im Bereich der bei uns gegebenen sozialen Absicherung bewußt nicht wiedergibt, sondern als Sprachrohr der Regierung und der hinter ihr stehenden Unternehmerinteressen fungiert.

Das heißt, die breite Öffentlichkeit ist über die bereits erfolgte und noch praktizierte Umverteilungspolitik zugunsten der Besitzenden sehr schlecht informiert. Vereinzelt Stimmen, wie z. B. die des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, des Prinzen Sayn zu Wittgenstein, der noch Anfang dieses Monats (April – die Red.) in aller Deutlichkeit auf die immer weiter um sich greifende Armut in unserer Gesellschaft hinwies, gehen im allgemeinen Chor derer unter, die diese Regierung lobpreisen. Diese mangelnde Aufklärung von Seiten derjenigen, die sonst täglich auf ihre Informationspflicht über die Auswirkungen der von der Bundesregierung praktizierten Sozialpolitik hinweisen, wäre allein schon Grund genug, um eine Aufklärungskampagne der Gewerkschaft zu rechtfertigen.

Neben dem Versuch, das durch bewußtes Verschweigen der sogenannten Massenkommunikationsmittel entstandene Informationsmanko wenigstens zum Teil zu verringern, ist Hauptmotiv unserer Aktion, im außerparlamentarischen Raum wirksam zu werden. Selbstverständlich sind wir uns dabei bewußt, daß politische Wähler-

gebnisse zu respektieren sind. Dieser Respekt geht aber nicht so weit, nunmehr alle von der Regierung beschlossenen Maßnahmen kommentarlos hinzunehmen. Das bedeutet: Wir wollen mit dieser Aktion auch der Bundesregierung und insbesondere dem für die Sozialpolitik verantwortlichen Minister in aller Deutlichkeit unsere Meinung kundtun und unser absolutes



Unverständnis über die im Gegensatz zum Sozialstaatsprinzip stehende Politik zu Lasten der Unterprivilegierten in unserer Gesellschaft zum Ausdruck bringen.

NACHRICHTEN: Sie machen geltend, daß die Schutzrechte der Arbeitnehmer abgebaut und die Stellung der Arbeitgeber bewußt gestärkt werden. Was haben Sie hier besonders im Auge?

Erwin Kastleiner: Zu der bereits angesprochenen „Umverteilungspolitik“ dieser Bundesregierung zugunsten der Besitz-

den“ gehört nicht nur der Abbau von Sozialleistungen, wie er durch die Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984, z. B. im Bereich der Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, vorgenommen wurde und die parallel dazu erfolgten Steuergeschenke für die Unternehmer.

Bestandteil dieser Politik ist auch eine Umverteilung im Bereich des Arbeitsrechtes. Rechte von Arbeitnehmern werden abgebaut, um dafür die Rechte der Arbeitgeber zu erweitern. Das beginnt beim Abbau des Jugendschutzgesetzes und reicht hin bis zu den im sogenannten „Beschäftigungsförderungsgesetz“ geplanten befristeten Arbeitsverträgen als zukünftigen Normalfall, Anpassung der Arbeitszeit an den Arbeitsausfall, Verschlechterungen bei den Sozialplänen, Erweiterung der Möglichkeiten, Leiharbeiter einzusetzen, etc.

Klar erkennbare Zielvorstellung des Gesetzgebers: Das gesamte Arbeitsplatzrisiko soll zukünftig vom Arbeitnehmer allein getragen werden.

NACHRICHTEN: Ist diese Aktion auf die IG Bau-Steine-Erden beschränkt?

Erwin Kastleiner: Diese Aktion ist zunächst eine „Kampagne gegen unsoziale Politik“ und ein Aufruf der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden an ihre Mitglieder. Wir wissen jedoch, daß alle DGB-Gewerkschaften den Kampf gegen den Sozialabbau und der Arbeitnehmerrechte als eine ihrer notwendigsten Aufgaben ansehen. So wird der Deutsche Gewerkschaftsbund Ende April 1985 mit einer großen Faltblattaktion auf die arbeitnehmerfeindliche Politik der Bundesregierung hinweisen und deutlich aufzeigen, daß diese Politik neben der Stärkung der Arbeitgeber die Spaltung der Arbeitnehmerschaft und eine Schwächung der Gewerkschaften zum Ziel hat.

NACHRICHTEN: Könnten Sie sich vorstellen, daß der Unterschriftensammlung gewerkschaftliche Maßnahmen folgen?

Erwin Kastleiner: Unser Eintreten für die Rechte der Arbeitnehmer und die benachteiligten Gruppen in dieser Gesellschaft ist selbstverständlich mit dieser Unterschriftenaktion nicht beendet. Genauso wenig wie die Arbeitgeber und ihre politische Lobby im Regierungslager ihren Versuch aufgeben, diesen Staat immer mehr zu einem Arbeitgeberstaat auszubauen, genauso wenig dürfen wir diesem Treiben tatenlos zusehen!

Dabei muß die Öffentlichkeit ausreichend über die wahren Fakten in dieser Gesellschaft aufgeklärt werden, d. h., wir müssen auch klarstellen, daß ein rigoroser Abbau der Arbeitnehmerschutzrechte eindeutig das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes verletzt.

So gesehen müssen die Gewerkschaften das Widerstandsrecht im Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes im Sinne eines Notwehrrechtes in ihre Überlegungen mit einbeziehen.

Mediengewerkschaft jetzt gründen Delegierte haben jetzt zu entscheiden

In einer von der IG Druck und Papier herausgegebenen Dokumentation zur Mediengewerkschaft und Medienpolitik schreibt deren Vorsitzender Erwin Ferlemann: „In einer einheitlichen starken Mediengewerkschaft müssen wir uns gegen Rationalisierungen, Sozialabbau und Einschränkungen der Informations- und Meinungsfreiheit zur Wehr setzen. Das Nebeneinander mehrerer Gewerkschaften im Kunst- und Medienbereich ist ein Anachronismus. Die Mediengewerkschaft ist überfällig. Wir müssen sie jetzt gründen.“

Über die Satzung der Übergangsstufe haben die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) in der Gewerkschaft Kunst (vom 19. bis 23. Mai in Mannheim) und der außerordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier (vom 3. bis 5. Juni in Fellbach) zu entscheiden. Beide Organisationen und die weiteren fünf Verbände der Gewerkschaft Kunst sind entschlossen, diesen ersten Schritt jetzt zu vollziehen. Zunächst ist eine auf drei Jahre befristete Kartellstufe vorgesehen, in der die beiden DGB-Gewerkschaften auf Bundes- und Landesbezirksebene gemeinsame Vorstände bilden sollen, alle Tarifverträge mitunterzeichnen und somit tarifliche Rechte sichern sowie den endgültigen Zusammenschluß vorbereiten.

In der schon erwähnten Dokumentation wird ein Wort des früheren IG-Druck- und Papier-Vorsitzenden Leonhard Mahlein quasi als Motto für die Gründung der Mediengewerkschaft vorangestellt. Diese Entwicklung sei nur als ein Prozeß zu verstehen, „der nicht von oben herab verordnet, sondern nur von den Mitgliedern und Organisationen durch intensive Diskussionen und erlebte Zusammenarbeit gefördert werden kann“.

Ganz in diesem Sinne zielen mehrere Anträge der IG Druck und Papier darauf hin, daß die Übergangssatzung eine Kannbestimmung erhält, auf Orts- bzw. Bezirksebene ebenfalls gemeinsame Vorstände zu schaffen. Die Empfehlung der Antragskommission, diese vorgeschlagene Satzungsänderung abzulehnen, stößt bei vielen Delegierten auf Unverständnis.

Eine große Zahl der 107 Anträge wird als Material für die Satzung der Endstufe empfohlen. Dies gilt besonders für den Satzungsartikel „Grundsätze und Ziele“. Meistenteils hat bei diesen Anträgen die Präambel des DGB-Grundsatzprogramms Pate gestanden. Wenn beispielsweise verlangt wird, in die Satzung aufzunehmen, „sie – die Mediengewerkschaft – tritt aktiv für Frieden, Abrüstung und Völkerverständigung ein“, dann sollte diese notwendige Zielsetzung nicht erst in drei Jahren, sondern schon jetzt in die Satzung aufgenommen werden. Angesichts der Beschlußlage der Verbände der Gewerkschaft Kunst

dürfte es in dieser Frage auch volle Übereinstimmung geben.

Von den 200 Anträgen an den 13. ordentlichen Gewerkschaftstag der RFFU beschäftigen sich 60 ebenfalls mit dem Entwurf der Übergangssatzung. Ein einziger, eingebracht vom Senderverband Bayerischer Rundfunk, will die Übergangssatzung zu einem erweiterten Kooperationsvertrag reduzieren. Dem Vernehmen nach stößt dieser Antrag auf Widerstand einer großen Mehrheit der Delegierten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist bei der RFFU die Medienpolitik, wozu 69 Anträge gestellt werden. Hauptsächlich sind es Anträge zum Entwurf eines neuen medienpolitischen Konzepts der RFFU (siehe NACHRICHTEN 12/48, S. 22 bis 24). Mehrere Antragsteller haben den Entwurf des

Aufbruchstimmung von Böblingen in Osnabrück nicht bestätigt

Wie wir in Nr. 4/85 der NACHRICHTEN bereits meldeten, fand am 30. und 31. März in der Osnabrücker Stadthalle die 10. Bundes-Angestelltenkonferenz der IG Bau-Steine-Erden statt. Der Verlauf der Konferenz zeigte, daß sich der Bundesvorstand der Gewerkschaft noch nicht auf die neue Situation, unter der sich heute gewerkschaftliche Arbeit vollziehen muß, richtig einstellen konnte. Man findet immer wieder Antworten, wie sie auch schon vor vielen Jahren gegeben wurden.

Dies zeigte sich exemplarisch am mündlichen Geschäftsbericht des für die Angestelltenarbeit zuständigen Mitglieds des Bundesvorstandes, Jürgen Jöns. Obwohl die Unternehmer den Gehaltstarifvertrag mit dem Ziel kündigten, die Tarifgehälter zu kürzen, sagte Jöns: „Wir werden uns besonnen an den Verhandlungstisch setzen und eine Lösung des Konfliktes suchen.“ Auch zur Situation im Baugewerbe betonte Jöns die „Besonnenheit“ der Gewerkschaft. „Nach meinem Geschmack“, sagte er, „haben die Arbeitgeber zu früh die Verhandlungen platzen lassen. Wir waren auf dem Weg, ihnen entgegenzukommen...“

Hauptvorstandes verworfen und einen völlig neuen Wortlaut vorgelegt. Weitere Schwerpunkte für diesen Gewerkschaftstag sind die Tarifpolitik (28 Anträge) und allgemeinpolitische Fragen (32 Anträge), davon beschäftigen sich allein sechs mit Forderungen zu Frieden und Abrüstung.

Überschattet wird der RFFU-Gewerkschaftstag von bisher offenen Personalentscheidungen über die Zusammensetzung des neuen geschäftsführenden Hauptvorstandes. Für die Funktion des Vorsitzenden soll es zwei Kandidaten geben: den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Dieter Klein und den Vorsitzenden des Südwestfunks, Dr. Dieter Schickling. (Der bisherige RFFU-Vorsitzende Alfred Horné hat auf eine erneute Kandidatur verzichtet.)

Entscheidend sollten für die Delegierten bei den Wahlen des Vorstandes nicht die verbandsegoistischen Interessen, sondern die Haltung der Kandidaten zur Mediengewerkschaft als einer einheitlichen Organisation im DGB sein. Die Delegierten beider Gewerkschaftstage sollten dabei beherzigen, was Erwin Ferlemann schon in der zitierten Dokumentation schrieb: „Schriftsteller und Journalisten, Drucker und Schauspieler, Kameralente und Regisseure, Musiker und Maler, alle, die an der Produktion von Kulturwaren arbeiten, sind von den Medienkapitalen abhängig. Diese Verwertungsinteressen bestimmen und prägen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kulturarbeiter. Gemeinsam müssen sie im eigenen Interesse und dem aller abhängig Beschäftigten aktiv werden.“ Werner Petschick

genzukommen...

Ich habe Verständnis für einen Bauunternehmer, dem das Wasser bis zum Hals steht, wenn er sich gegen eine durch Lohn erhöhungen bedingte Kostensteigerung wehrt.“

Er appellierte an die Delegierten, sich nicht „von den Radikalinskas auf beiden Seiten irremachen (zu) lassen“, und endete: „Weder mit romantischer Sozialpartnerschaft noch mit Klassenkampf kann man unterschiedliche Interessen unter einen Hut bringen, sondern nur durch zähe, sachliche Arbeit.“ Jöns scheint völlig entgangen zu sein, daß das, was Unterneh-

Gewerkschaftliche Jugendpolitik: Anreize zum Mitmachen bieten

Probleme gibt es genug: 1984 waren über 200 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die Hälfte der Betriebe bildet nicht aus. Die materielle Lage der Jugend verschlechtert sich, nicht nur der Kahltschlag in der Ausbildungsförderung steht dafür. Schutzrechte werden demonstriert. Dennoch, so heißt es, den Gewerkschaften laufen die Jugendlichen weg. Jugendarbeit und gewerkschaftliche Jugendpolitik seien unattraktiv. In den vergangenen Monaten ist daher gewerkschaftliche Jugendarbeit wieder stärker in die öffentliche Diskussion geraten.

Tatsächlich ging in den letzten Jahren in verschiedenen Einzelgewerkschaften, darunter der IG Metall, die Zahl der Jugendlichen unter 25 Jahren zum Teil erheblich zurück. Verwiesen wird in aller Regel auf objektive Ursachen, also den drastischen Rückgang des Ausbildungsplatzangebots, das höhere Eintrittsalter Jugendlicher in die Arbeitswelt, damit verbunden die Aushöhung betrieblicher Jugendvertretungen, die nur Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erfaßt. Ein großer Teil Jugendlicher bekommt heute nur indirekt über Fördermaßnahmen, außerbetriebliche Schulung, ABM-Kurse etc. mit der Arbeitswelt Berührung. Und nicht zuletzt: Nach wie vor wird der größte Teil der Jugend in Klein- und Mittelbetrieben ausgebildet, dort, wo der gewerkschaftliche Organisationsgrad traditionell am geringsten ist.

Genannt werden in der Diskussion aber auch zahlreiche subjektive Momente. Da würden Gewerkschaften zunehmend von Jugendlichen als „undurchschaubare Großorganisationen“ empfunden, auf die auch in der gewerkschaftlichen Gremienarbeit an der Basis kaum Einfluß zu gewinnen sei. Der Neue-Heimat-Skandal habe „gerade bei Jugendlichen viel nachhaltiger geschadet, als es viele Gewerkschafter bislang begriffen haben“ (Klaus Westermann, Solidarität 11/84). Die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaften als Gegenpart zu den politisch und wirtschaftlich Mächtigen habe darunter gelitten.

Ingo Lehmann, Jugendsekretär der IG Druck und Papier, entwickelt in derselben Ausgabe der Solidarität „Gedanken und Thesen zu einer notwendigen Diskussion“ mit der Überschrift „Mut zum Umdenken“. Darin wird auf eine stärkere persönliche Ansprache und eine Orientierung auf die Bedürfnisse der Jugendlichen auch in Freizeit und Kultur sowie eine gewerkschaftlich orientierte Stadteilarbeit verwiesen. Eine größere Bedeutung komme der Berufsschularbeit zu sowie der Unterstützung örtlicher Arbeitsloseninitiativen. Gremienarbeit, so Lehmann, „ist vielfach zu einem frustrierenden Ritual erstarrt“. Statt dessen sei mehr auf die Lebens- als auf Organisationszusammenhänge zu achten. „Wir dürfen nicht glauben, die Organisation stünde über allem.“ Für die Ju-

gendarbeit sei die „weitgehend autonome“ Mitarbeit der Jugendlichen zuzulassen.

In Solidarität 1-2/85 bezieht Dieter Dzewas (IG BSE) eine Gegenposition: „Die sogenannte offene Arbeit der DGB-Jugend ist weder sinnvoll noch räumlich und personell leistbar gewesen.“ Zuvor hatte er geschrieben: „Sonst kann es immer wieder passieren, daß verschiedene Gruppierungen, deren gesellschaftlicher Einfluß denkbar gering ist, die DGB-Jugend als Plattform benutzen, sich durch geschickte Fraktionierung in führende Positionen bringen und damit nach außen ein völlig falsches Bild von Gewerkschaftsjugend vermitteln.“

Angst vor politischer Auseinandersetzung kann jedoch nicht die Handlungsfelder gewerkschaftlicher Jugendarbeit bestimmen. Ebenso wenig stehen Betrieb wie außerbetriebliche Lebenszusammenhänge konträr zueinander. Horst Klaus, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, beschreibt die Sorgen Jugendlicher heute in Solidarität 11/84 vor allem auf drei Feldern: Frieden, Umweltschutz und Arbeitsplätze. Bei letzterem werde die Kompetenz der Gewerkschaften wohl nicht in Zweifel gezogen. „Der enge Zusammenhang von inhaltlicher Politik und (Aktions-)Form der Vermittlung und Umsetzung dieser Politik ist aber kaum jemals zuvor so deutlich geworden wie in der Phase der großen Aktionen 1981 bis 1983, als die politischen Positionen der Gewerkschaften wenig galten im Verhältnis zu den Massendemonstrationen der Friedensbewegung.“ Ähnlich läge es auch beim Umweltschutz.

Klaus zieht daraus den Schluß: „Die Attraktivität der Gewerkschaften und ihrer Jugendarbeit – die ja eben auch ein Werbe-Argument ist – hängt nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit aber offenbar auch wesentlich davon ab, inwieweit wir bereit und in der Lage sind, unsere politischen Positionen in politisch wirksame Aktivitäten umzusetzen, in jugendgemäßen Aktionsformen, die es jungen Leuten nicht nur ermöglichen, sondern ihnen geradezu einen Anreiz dazu bieten, mitzumachen.“

ABM verdrängt Stellen im „grünen“ Bereich

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Franke, will stärker überprüfen, ob zusätzliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) im Gartenbau und in der Forstwirtschaft nötig sind. Dies sagte er am 23. April vor dem Hauptausschuß der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF). Die Gewerkschaft hatte Anfang des Jahres kritisiert, daß etwa ein Drittel aller ABM-Kräfte im „grünen“ Bereich eingesetzt wird, und befürchtet, daß damit dort Stamarbeitsplätze verdrängt würden. Mit dem GGLF-Vorsitzenden Lojewski war sich Franke jedoch im Grundsatz einig über die Ziele von ABM, so der GGLF-Pressedienst. Daher sei es um so notwendiger, Probleme mit ABM gemeinsam anzugehen.

GL wählt wieder neuen Vorsitzenden

Innerhalb nur weniger Jahre hat die Gewerkschaft Leder (GL) auf ihrem 13. ordentlichen Gewerkschaftstag vom 21. bis 24. Mai in der Augsburger Kongreßhalle zum dritten Mal einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Wegen zweier außerordentlicher Gewerkschaftstage mit Nachwahlen 1982 und 1983 war der anstehende Gewerkschaftstag aus finanziellen und organisatorischen Gründen um ein Jahr verschoben worden. Der amtierende, 1983 gewählte Vorsitzende Wilhelm Kappelman tritt aus Gesundheitsgründen zurück. Auf Empfehlung des Beirats soll an seine Stelle Werner Dick, der bisherige 2. Vorsitzende, rücken. Für dessen Stelle ist Heinrich Zimmermann, Bezirksleiter Süd-West, vorgeschlagen. Der Hauptvorstand legte in diesem Zusammenhang einen Antrag zur Satzung vor, der künftig die Nachwahl von Hauptvorstandsmitgliedern durch den Beirat ermöglichen soll. Bei Redaktionsschluß lagen sowohl der Geschäftsbericht wie die Anträge, die die künftige Politik der GL formulieren, noch nicht vor. Absehbar dürfte jedoch die bisherige Tarifpolitik kritisch diskutiert werden, da in der Organisation einiger Unmut darüber entstanden ist, daß in den erreichten Vorruhestandsregelungen in der Lederwarenindustrie nur maximal 2 Prozent Anspruchsberechtigte vereinbart wurden. Aus der Ortsverwaltung Offenbach, Kornwestheim und Pirmasens II liegen Anträge zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche vor.

„Kein Schwarzer Peter für die Roten“

Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gustav Fehrenbach hat an die christlich-sozialen Gewerkschaftsmitglieder appelliert, ihr gewerkschaftliches Engagement noch

mehr zu intensivieren und ihre aktive Mitarbeit zu beleben, um dazu beizutragen, die Einheitsgewerkschaft „ins politische Gleichgewicht“ zu bringen. Auf einer Gewerkschaftsveranstaltung am 24. April in Weiden/Oberpfalz räumte Fehrenbach, selbst Christlich-Sozialer, ein: „Wir haben es als Mitglieder von DGB-Gewerkschaften als eine Minderheit unter den Funktionären oftmals gewiß nicht leicht. Das hängt aber auch damit zusammen, daß in vielen Bereichen der Bundesrepublik in Betrieben und Verwaltungen das Engagement der Christlich-Sozialen, aus welchen Gründen auch immer, zuweilen zu wünschen übrig läßt.“ Hier könne man den „Schwarzen Peter“ nicht den „roten Kollegen“ zuschieben, meinte Fehrenbach. Diese seien sicherlich vielfach bereit, ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit, fähige Christlich-Soziale in geeignete Funktionen zu wählen. „Selbstmitleid“ sei infolgedessen kaum angebracht.

1200 Teilnehmer beim 3. Pädagogenkongreß

Am 27./28. April fand in Köln der 3. bundesweite Pädagogen-Friedenskongreß statt, veranstaltet von fünf Friedensinitiativen im pädagogischen Bereich sowie unterstützt von fünf Landesverbänden der GEW. Rund 1200 Erzieher berieten ihre friedenspädagogischen und politischen Aufgaben nach der Raketenstationierung und angesichts der neuen US-Weltraumrüstungspläne. NACHRICHTEN werden in ihrer nächsten Ausgabe ausführlich vom Kongreß berichten.

DGB Baden-Württemberg: Politische Zeichen setzen

Der DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg hat Ende April in Stuttgart die Landesregierung aufgefordert, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) die „Gemeinnützigkeit“ umgehend wieder einzuräumen. Der DGB-Landesbezirksvorsitzende Siegfried Pommerenke protestierte im Namen seiner Organisation gegen die Entscheidung des Stuttgarter Finanzamtes, das der VVN-BdA diesen Status wegen ihres Widerstandes gegen die Stationierung von Atomraketen und wegen Stellungnahmen zur Tagespolitik aberkannt hatte. Diese Entscheidung sei um so beklemmender, als dieselbe Behörde NS-orientierten Organisationen Gemeinnützigkeit zuerkennt. Gerade im Hinblick auf den 40. Jahrestag der Befreiung müsse die Landesregierung jetzt ein deutliches Zeichen setzen und diese politische Instinktslosigkeit von Bürokraten so schnell wie möglich wieder aus der Welt schaffen. In diesem Zusammenhang begrüßte der DGB die parlamentarische Initiative der SPD-Landtagsfraktion zugunsten der VVN-Bund der Antifaschisten.

PERSONALIEN

Willi Malkomes, lange Jahre Funktionär der IG Chemie-Papier-Keramik und Betriebsratsmitglied der Degussa AG Frankfurt, vollendete am 9. Mai sein 60. Lebensjahr. Willi, seit 1975 Mitherausgeber der NACHRICHTEN, trägt durch seine kritische Begleitung der Redaktionsarbeit zur Weiterentwicklung unserer Zeitschrift bei.

Hermann Paschen, 46, geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB), ist Ende Februar vom Beirat seiner Gewerkschaft zum stellvertretenden GTB-Vorsitzenden gewählt worden. Proporzgemäß ist Paschen wie sein Vorgänger **Walter Schöngen**, 58, der Ende 1984 aus Gesundheitsgründen ausschied, CDU-Mitglied. An die Stelle von Paschen rückte **Willi Arens**, 48, bisheriger Geschäftsführer der GTB-Geschäftsstelle Nordhorn und Mitglied der SPD-Fraktion des niedersächsischen Landtags seit 1970. Für das ebenfalls aus Gesundheitsgründen Ende 1984 ausgeschiedene geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied **Josef Hoffmann**, 59, wurde sein bisheriger Vorstandssekretär, **Serv Hennes**, 53, beide SPD, nachgewählt.

Dr. Ursula Polzer-Eberhard, 33, bisher Referatsleiterin in der Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand, ist am 18. April auf einer nichtpresseöffentlichen Delegiertenkonferenz des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier, die eigens zu diesem Zweck einberufen worden war, unter drei Kandidaten zur neuen Geschäftsführerin des VS gewählt worden. Frau Polzer-Eberhard löst **Ursula Brackmann**, 57, ab, die wegen Differenzen mit dem VS-Vorstand, Kompetenzabgrenzung zwischen Vorstand und Geschäftsstelle sowie aus persönlichen Gründen am 31. März ihre Stellung gekündigt hatte.

Wolfgang Römisch, fünf Jahre lang verantwortlicher Redakteur der DGB-Jugendfunktionärszeitschrift „solidarität“, wurde Anfang März mit der Chefredaktion des DGB-Jugendmagazins „ran“ betraut, die er bereits seit Dezember vergangenen Jahres kommissarisch innehatte. Damals war sein Vorgänger, **Dieter Gaarz**, wegen vermeintlicher „Majestätsbeleidigung“ entlassen worden (vgl. NACHRICHTEN 1/85). Römis wird „solidarität“ weiterhin kommissarisch leiten, ein Nachfolger sei noch nicht gefunden, heißt es in „solidarität“ 3-4/85.

Werner Rudolph, Pressesprecher der Stadt Leverkusen, ist am 1. Mai auf einem außerordentlichen Verbandstag des berrufständischen Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) zum neuen Vorsitzenden gewählt worden. Sein Stellvertreter wurde **Dieter Balb**. Er gewann die Wahl gegen den Südwestfunkredakteur **Erich Bottlinger**, der weitere Gespräche über eine Mediengewerkschaft im DGB befürwortet.

1945 bis 1948: Geschichte einer Währungsreform

Von Fritz Rische

In einem Interview mit der „Saarbrücker Zeitung“ nannte der ehemalige Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), **Heinz Kluncker**, auf eine entsprechende Frage zum 40. Jahrestag der Befreiung von Krieg und Faschismus es als größten Fehler der Gewerkschaften, die Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse nicht verhindert zu haben. Ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg der Restaurierung war die separate Währungsreform. Über die Etappen dorthin und über ihre Ergebnisse veröffentlichen wir nachfolgend den Bericht von Fritz Rische, der dem Wirtschaftsrat angehörte. Mit diesem Artikel eines Zeitzeugen setzen wir unsere Serie zum 8. Mai fort.

Wer heute die fast täglichen Dollarturbulenzen, den spekulativen Abfluß von Milliarden DM aus der Bundesrepublik in die Finanzzentren der USA zur Kenntnis nimmt, wird sich kaum fragen, was nach dem Kriege mit der deutschen Währung geschah. Der Hitler-Krieg hatte riesige Mengen fast wertlosen Papiergeldes hinterlassen. Das Volksvermögen war 1945 gegenüber 1936 um ein Drittel zurückgegangen. Der Banknotenumlauf von 10,9 Milliarden Reichsmark zu Beginn des Krieges war auf 67 Milliarden bei Kriegsende gewachsen. Damit läßt sich die damalige Lage bereits schnell erfassen.

Das Warenangebot beschränkte sich auf wenige Kaufmöglichkeiten und war zu meist der Rationalisierung unterworfen. Der Schwarzmarkt im Naturtausch herrschte vor. Es war also notwendig, aus den ökonomisch-sozialen Notlagen einen Neuaufbau zu beginnen, in einem von vier Besatzungsmächten besetzten, aber noch bestehenden, verkleinerten Deutschland. Das schloß auch eine Finanz- und Währungsreform ein. Diese Chance hatte die Anti-Hitler-Koalition im Potsdamer Abkommen ausdrücklich niedergelegt.

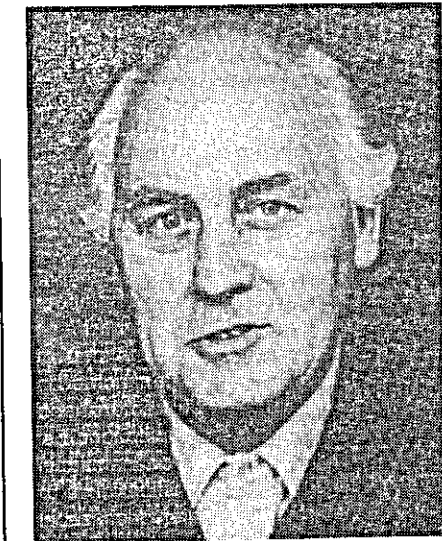
Das schloß aber auch, wie im Potsdamer Vertrag enthalten, die Bestrafung der Schuldigen an Krieg und Chaos ein. In der sowjetischen Besatzungszone geschah dies durch die Enteignung der Kriegsverbrecher, Banken und Industriemonopole. Diese gemeinsame Politik war aber nicht nach dem Geschmack und auch nicht das Ziel der westlichen Besatzer (siehe dazu den Artikel von Wolfgang Abendroth in NACHRICHTEN Nr. 1/85).

Aus den gemeinsamen Interessen setzten diese ihre Politik mit dem Ziel durch, die stark erschütterten Positionen des deutschen Kapitals im Westen wieder zu festigen, separate Entwicklungen in ihren Besatzungszonen mit dem Ziel eines selbständigen westdeutschen Staates einzuleiten.

Die alte Reichsmarkwährung bestand zwar eine Zeitlang in den vier Besatzungs-

zonen. So gering auch ihr Wert immer war, spielte sie dennoch die Rolle einer gewissen „Bindung“ in den zerrütteten Geld-Waren-Beziehungen über die vier Besatzungsbereiche hinweg.

Nach den Erfahrungen aus der Zeit nach dem ersten Weltkrieg wurden sehr schnell „Währungsreformbestrebungen“ für den Westen in Gang gesetzt. Daran beteiligten sich damals bekannte, aber heute längst vergessene Politiker und Fachleute. Sie al-



le gingen davon aus, die Enteignung der großen Masse der Bevölkerung als Grundlage einer neuen Währungsregelung zu verankern, während die großen Vermögen, die gewachsenen Zugewinne aus der Rüstungs- und Kriegswirtschaft unangetastet bleiben sollten.

Vertreter der Hochfinanz und Industriekonzerne wie der Bankier Robert Pferdmenges (Köln), Günter Henle vom Klöckner-Konzern sowie andere Lobbyisten des Finanz- und Industriekapitals wie Prof. Erhard hatten sich z. B. im Bizonalen Wirtschaftsrat eingenistet und dort die wichtigsten Positionen inne. Das waren die Voraussetzungen, um zunächst geheim und später offener ein separates Finanz- und Währungssystem für die Westzonen zu erörtern und zu schaffen.

Der Verfasser dieses Beitrags hat damals als Vorsitzender der Fraktion der KPD im Wirtschaftsrat miterlebt, wie die Interessen von Besatzern und deutschem Kapital sich mit den Zielen einer Währungsreform verbanden. Das bizonale „Parlament“ wurde nicht unterrichtet. Es blieb immer bei einer Grauzone von Gerüchten. Die Betreiber hielten sich dabei nicht an gemeinsame Verpflichtungen aus dem Potsdamer Abkommen oder der gemeinsamen Regierungsmacht der Alliierten durch den Alliierten Kontrollrat.

Dabei gab es nicht wenige divergierende Auffassungen unter Deutschen und Besatzern. Vom 27. bis 29. November 1945 fand z. B. eine „Frankfurter Konferenz“ auf Anregung des hessischen Ministerpräsidenten Prof. Geiler und im Namen der Frankfurter Handelskammer statt, um bereits vorher gelaufene Gespräche von Expertengruppen und deren Anregungen für eine Währungsregelung zusammenzufassen. Vertretern aus der britischen Zone wurde jedoch die Teilnahme von der britischen Besatzungsbehörde untersagt. Faktisch war dies somit eine Geheimkonferenz. Es gab damals wohl 200 Pläne und noch mehr Expertenmeinungen.

Einen festen Plan aber hatte im Mai 1946 die US-Besatzungsmacht, den sogenannten Colen-Dodge-Goldsonith-Plan. Er sah vor, die Geldforderungen im Verhältnis 10:1 zusammenzustreichen. Das war aber auch nur eine Etappe von weiteren Projekten, u. a. von Teilnehmern der erwähnten Frankfurter Sachverständigenkonferenz.

Erreicht wurde zunächst nichts. Gebildet wurde aber dann im Rahmen der bizonalen Verwaltung eine „Sonderstelle Geld und Kredit“, natürlich wiederum eine separate. Mitglieder waren wiederum Leute aus dem Kreis der damaligen Experten, u. a. der bayerische Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, der als Vorsitzender dieser Sonderstelle fungierte.

Diese Sonderstelle erhielt zunächst von den Besatzern die Aufgabe, eine vierzonale Lösung des Währungsproblems auszuarbeiten und vorzuschlagen. Das war aber durchaus nicht ernst gemeint, es war eine der üblichen Maskeraden von damals. Schließlich wurde im Januar 1948 ein „Währungsausschuß“ des Wirtschaftsrates gebildet, aber auch ohne eigene Befugnisse zu haben. Hier wurde dann Anfang Januar 1948 ein „Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens“ – der Homburger Plan – fertiggestellt und den Westalliierten übergeben. Dieser Plan sah u. a. vor: 50 Mark als Kopfquote zum Ersatz für altes Geld einzutauschen.

Die amerikanischen Besatzer inszenierten dann eine Art Währungskomödie. Sie sperrten die deutschen Sachverständigen von der Außenwelt einfach ab. Am 20. April wurde die gesamte Kommission in einen Omnibus mit Milchglasfenstern und unbekanntem Ziel abgeschickt, und zwar nach Rothwesten bei Kassel und in einer amerikanischen Kaserne hinter Stachel-

Betriebsratswahl bei BMW erfolgreich angefochten

Erstmals in der Nachkriegsgeschichte ist eine Betriebsratswahl wegen unzulässiger Beeinflussung durch die Unternehmerseite für unwirksam erklärt worden. Am 6. März bestätigte die 6. Kammer des Westberliner Landesarbeitsgerichts die erstinstanzliche Entscheidung, nach der die Werkleitung des Spandauer BMW-Werkes im Frühjahr 1984 rechtswidrig in die Betriebsratswahl eingegriffen hat und der Wahlanfechtung deshalb stattgegeben werden mußte. Kurz vor Redaktionsschluß wurde bekannt, daß trotz der vom Landesarbeitsgericht verfügten Weiterbeschäftigung Peter Vollmer weiterhin den Betrieb nicht betreten darf.

Schon lange war der Werkleitung die engagierte Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit im Spandauer Betrieb ein Dorn im Auge. Gleich auf zweierlei Weise mischte sie sich deshalb in die letztjährige Betriebsratswahl ein: Zum einen gewährte sie einer sich „Mannschaft der Vernunft“ nennenden Bewerbergruppe großzügig finanzielle und technische Unterstützung; und zum anderen drohte sie auf einer Betriebsversammlung mit der Streichung freiwilliger sozialer Leistungen und eventuell sogar der Schließung des gesamten Betriebes, falls die Beschäftigten die bisherige Betriebsratslinie bestätigen würden.

Der „Erfolg“ stellte sich dann auch tatsächlich ein. Die beiden ehemaligen Betriebsräte Rainer Knirsch und Peter Vollmer sowie der Betriebsratskandidat Hans Köbrich spielten jedoch nicht mit, sondern fochten die Wahl an und informierten die Belegschaft in einem Flugblatt über die Gründe für ihren Schritt. Die prompte Reaktion des BMW-Konzerns: die fristlose Kündigung der drei Gewerkschafter. Selbst BMW fällt es indes schwer, die Wahleinmischung völlig zu leugnen. Und so verlegten sich die BMW-Anwälte vorrangig auf eine formaljuristische Argumentation. Da allen drei Antragstellern gekündigt worden ist, behaupteten sie, seien

draht festgesetzt. Die Westalliierten diskutierte etwas und zeigten Interimstexte vor. Ein damals bekannter Mister Tenenbaum war der Gesprächspartner der Deutschen, die tatsächlich als Gefangene und Mitwisser von den Besatzern zur Abdeckung ihrer eigenen Pläne in dieses Spiel einbezogen waren. Die Besatzer hatten eben ihren eigenen Plan; sie machten auch ihre eigene Währungsreform. Was war ihr Enteignungsinhalt?

Jeder, der 40 Reichsmark bei seiner Lebensmittelkartenstelle ablieferte, erhielt am 20. Juli 1948 40 Deutsche Mark, am 19. August für 20 Reichsmark weitere 20 Deutsche Mark. Die so gestotterte „Kopfquote“ betrug also insgesamt 60 Deutsche Mark. An Unternehmer und Angehörige freier Berufe wurde ein „Geschäftsbeitrag“ von 60 Deutsche Mark je Beschäftigten ausgegeben. Weitere Ausnahmen wurden für natürliche und juristische Personen gemacht. Diese erhielten als Ersatz für ihre verfallenen Bargelder und Bankguthaben einen Betrag von 10 Deutsche Mark je 100 Reichsmark. Dies aber auch in Etappen, wobei die festgelegten Umtauschbeträge relativ günstig umbewertet wurden: 30 Prozent wurden am Ende 1948 ausbezahlt. Die kleinen Geldsparer waren somit die eigentlichen Opfer. Sie erhielten für 100 Reichsmark lediglich 6,5 Deutsche Mark, wovon 0,5 je 6,5 Deutsche Mark

auch noch über fünf Jahre blockiert blieben.

Dagegen wurden, das ist eine Besonderheit dieser ungerechten Reform, die Aktien der Konzerne durch ein sogenanntes D-Mark-Umstellungsgesetz des Bundes am 2. März 1952 neu kapitalisiert. So wurden in den Jahren 1950 bis 1952 die Bilanzen fast aller Aktiengesellschaften umgestellt. Für 1000 Reichsmark alter Aktien erhielten Aktionäre bei den Vereinigten Stahlwerken neue im Nennwert von 3070 Deutsche Mark. Mannesmann-Aktionäre im Verhältnis 1:2 Deutsche Mark, Hoesch-Aktionäre im Verhältnis 1:2,8, Klöckner-Aktionäre im Verhältnis 1:3,33, die der Gutehoffnungshütte einen Umtausch im Verhältnis 1:2,85. Die Kriegsgewinne wurden also noch einmal durch dieses schamlose Gesetz der Bereicherung hochgeschrieben!

Das war eine „Reform“ durchaus nach dem Geschmack der Reichen und der Verantwortlichen für Faschismus und Krieg. Sie waren die Gewinner. Gewinner waren vor allem aber auch die Sachwertbesitzer, Fabrikanten und Schwarzhändler. Diese waren von 90 Prozent ihrer Verbindlichkeiten befreit worden. Sie konnten, wie die Westalliierten es auch wollten, die kapitalistische Wirtschaft restaurieren und in das profitable System einer „freien“ Marktwirtschaft einsteigen.

sie nach Paragraph 19 des Betriebsverfassungsgesetzes überhaupt nicht mehr antragsberechtigt; nur wahlberechtigte Betriebsangehörige könnten eine Wahlanfechtung betreiben. Dieser Argumentation ist das Landesarbeitsgericht zwar zu Recht nicht gefolgt, doch weil dieser Frage eine grundsätzliche Bedeutung zukomme, erklärte die 6. Kammer, müsse Revision zugelassen werden. Als praktische Konsequenz ergibt sich daraus, daß der unrechtmäßig zustande gekommene Betriebsrat wohl über die ganze Wahlperiode im Amt bleiben wird.

Um die drei Gewerkschafter trotz der inzwischen gewonnenen Arbeits- bzw. Landesarbeitsgerichtsverfahren nicht wieder in den Betrieb lassen zu müssen, hat BMW den ersten Kündigungen weitere nachgeschoben. Im Fall Peter Vollmer allerdings ging die Rechnung nicht ganz auf, denn abweichend von der bisherigen Rechtspraxis entschied die 9. Kammer des Landesarbeitsgerichts trotz noch anhängiger Verfahren gegen die dritte und vierte Kündigung, daß der ehemalige Betriebsrat weiterbeschäftigt ist. Mit immer neuen Kündigungen versuche BMW nur, Peter Vollmer aus dem Betrieb herauszuhalten, betonte die Vorsitzende Richterin die Entscheidung. Aus grundsätzlichen Erwägungen wurde jedoch auch in dieser Frage Revision beim Bundesarbeitsgericht zugelassen.

Obwohl die IG Metall den drei Gewerkschaftern in allen Verfahren und durch alle Instanzen Rechtsschutz gewährt hat, stößt das Verhalten der Ortsverwaltung vielfach auf Kritik. Schon längst hätte beispielsweise den Anträgen auf Ausschluss der „Mannschaft der Vernunft“ aus der IG Metall gefolgt werden müssen. Doch auch Ende März war hiervon noch nichts bekannt. Allein Aufforderungen, durch einen geschlossenen Rücktritt den Weg zu Neuwahlen freizumachen, reichen nicht aus, zumal der konzernhörige Betriebsrat die Zeit nutzt, um seine Position im Betrieb auszubauen. So wurde durch Versetzungen und offene Einschüchterung von Kollegen versucht, auch die jüngsten Vertrauensleute im Sinne der „Mannschaft der Vernunft“ zu steuern. Zum Glück ist das allerdings nicht vollständig gelungen. Besonders schlimm ist, daß der Betriebsrat nicht einmal jene Kollegen unterstützt, die gerichtlichen Ausgleichszahlungen während des Arbeitskampfes um die 35-Stunden-Woche durchzusetzen versuchen.

Nachdem bereits im vergangenen Jahr vom Betriebsrat eine Unterschriftensammlung gegen die drei Gewerkschafter gestartet, dann aber wegen befürchteter Schadensersatzforderungen wieder eingestellt worden war, lief nun im März erneut eine entsprechende Aktion, diesmal von einigen „Kollegen“ durchgeführt. Wie das „Solidaritätskomitee für die entlassenen BMW-Gewerkschafter“ befürchtet, soll auf diese Weise möglicherweise ein Kündigungsgrund nach Paragraph 104 BetrVG („Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer“) konstruiert werden.

Heinz Pahlke

Trotz Minireform des PersVG erwägt die CDU Verfassungsklage

Interview mit Herbert Alles, Vorsitzender der HBV-Bezirksverwaltung Düsseldorf/Neuss

Seit 1950 proklamiert die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen das Grundprinzip der „Wirtschaftsdemokratie“, Recht auf Arbeit für alle, Vorrang des Schutzes der Arbeitskraft vor materiellem Gewinn und Mitbestimmung. Nachdem die SPD unter Johannes Rau 1981 die absolute Mehrheit im Landtag errang, erhofften sich die Gewerkschaften entschiedene Schritte in die von der Verfassung gewiesene Richtung. Wurden mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) zu Beginn dieses Jahres und mit dem am 14. Juni 1984 verabschiedeten „Gesetz zur Arbeitnehmermitbestimmung in öffentlich-rechtlichen Unternehmen“ diese Hoffnungen erfüllt? NACHRICHTEN-Mitarbeiter Peter Baumöller unterhielt sich darüber mit Herbert Alles, Vorsitzender der Bezirksverwaltung Düsseldorf/Neuss der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und Personalratsvorsitzender bei der Provinzialversicherung in Düsseldorf.

NACHRICHTEN: Sind die beiden Gesetze die erhofften großen Schritte nach vorn gewesen?

Herbert Alles: Also aus dem Blickwinkel der Provinzialversicherungsanstalten der Rheinprovinz, zu deren Gewährsträger bekanntlich die CDU-Landesregierung von Rheinland-Pfalz gehört, verdient das Mitbestimmungsregelungsgesetz wahrlich seinen Namen nicht. Durch Intervention der Landesregierung von Rheinland-Pfalz sind wir aus den Wirkungen dieses Gesetzes völlig herausgedrängt worden. Mit anderen Worten, die SPD-Regierung von NRW hat vor der CDU-Regierung in Mainz gekniffen, anstatt es auf einen Konflikt ankommen zu lassen. So hat der Personalrat der Provinzialversicherung Rheinland im 17köpfigen Verwaltungsrat weiterhin nur ein lächerliches Gastrecht, das heißt, wir dürfen uns im Grunde nur anhören, was und wie über die Köpfe einer mehrtausendköpfigen Belegschaft hinweg beschlossen und entschieden wird.

Dabei stehen technische Veränderungen ins Haus, die praktisch alle Mitarbeiter existentiell berühren. Abgeschlossen ist bereits ein Testlauf für die computergesteuerte Textverarbeitung. Die umfassende Einführung des Systems steht bevor. Die Mikroverfilmung im Bereich Leben, die die papierene Aktenführung überflüssig macht, ist nun auch in anderen Bereichen zu erwarten. Die dialogorientierte Sachbearbeitung ist weitgehend eingeführt, verbunden mit einer fast kompletten Bildschirmausstattung.

Jede dieser Rationalisierungsmaßnahmen bringt spürbare Arbeitsveränderungen und bedroht Arbeitsplätze. Ein Personalinformationssystem soll eingeführt werden.

Ohne durchgreifende Mitentscheidungsrechte in den Führungsorganen kann der Personalrat statt zu agieren immer nur reagieren. Paritätische Mitbestimmung wäre hier angebracht, aber die gibt es nach dem neuen Gesetz auch nicht in den

anderen Unternehmen. Der Landtag und die Landesregierung in NRW ließen nur eine Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer in den Verwaltungsräten zu.

NACHRICHTEN: Ist denn nun wenigstens bei der Novellierung des LPersVG etwas herausgekommen, was den Personalräten Möglichkeiten zum korrigierenden Eingreifen gibt?

Herbert Alles: Ohne einzelne Verbesserungen herunterspielen zu wollen, läßt sich auch hier eher nur von einer Minireform sprechen, gegen die bestimmte Krei-



se in der CDU allerdings trotzdem lautstark eine Verfassungsklage in Erwägung ziehen. Wer sich davon einschüchtern läßt, der sollte draußen im Land und vor Wahlen nicht mehr von Reformpolitik reden, meine ich.

Es ist sicher zu begrüßen, wenn im neuen LPersVG einige Mitbestimmungstatbestände konkretisiert worden sind. Natürlich ist es für uns als Personalräte nicht

unwichtig, wenn jetzt in Paragraph 72 konkret bestimmt wird, daß Nebenabreden, die Befristung von Arbeitsverträgen, wesentliche Änderungen des Arbeitsvertrages, Eingruppierungen und die Aufstellung von Sozialplänen der Mitbestimmung unterliegen. Ebenso ist es aufgrund der technischen Entwicklung von Bedeutung, wenn die Einführung und Anwendung von automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten außerhalb von Gehaltsleistungen, die Auslagerung von Heimarbeit an technischen Geräten und die Übertragung von Arbeiten der Dienststelle an Privatpersonen absolut mitbestimmungspflichtig sind. Da können wir der Privatisierung jedweder Dienste, der Einführung von Personalinformationssystemen, der Beschäftigung von Leiharbeitskräften heute sicher wirkungsvoller entgegentreten, als das bisher der Fall war.

Daß bei Streitfällen weiterhin die Verwaltungsgerichte statt die Arbeitsgerichte zuständig sind, ist dagegen ein schweres Manko in dem Gesetz. Die gewerkschaftlichen Forderungen sind hier vom Gesetzgeber vollkommen außer Betracht gelassen worden. Kritisch anzumerken ist auch, daß den Personalräten kein umfassendes Initiativrecht in personellen und sozialen Angelegenheiten, die der Mitbestimmung unterliegen, zugestanden wurde. Das heißt, die Einberufung der Einigungsstelle ist uns in wesentlichen Personalangelegenheiten schlicht verbaut.

NACHRICHTEN: Kann man davon ausgehen, daß solche Schwachstellen, aber auch die neuen Möglichkeiten des LPersVG den Personalräten in ihrer Mehrheit schon geläufig sind?

Herbert Alles: Das wäre nach der kurzen Zeit wohl ein bißchen viel verlangt. Da haben die Gewerkschaften noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten, um alle neuen gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Ich würde es in diesem Zusammenhang für sehr nützlich erachten, wenn sich alle betroffenen Gewerkschaften unter der Federführung des DGB schnell auf ein gemeinsames Schulungskonzept verständigten. Erfahrungen mit dem Gesetz sollten ohne Vorbehalte ausgetauscht werden. Unvermeidliche prozessuale Auseinandersetzungen mit der Arbeitgeberseite in den verschiedenen Bereichen sollten, soweit es eben geht, aufeinander abgestimmt werden. Weniger denn je dürfen wir heute etwas dem Zufall überlassen. Erfolge, die wir erringen, wirken sich mit Gewißheit auch positiv auf den weiteren Kampf um durchgreifende Mitbestimmungsrechte aus.

NACHRICHTEN: Das alte LPersVG in Nordrhein-Westfalen ist in fast drei Jahrzehnten nur zweimal novelliert worden. Gibt es eine Chance, die Zeiträume zu verkürzen?

Herbert Alles: Durchaus, wenn sich an der Basis etwas regt; wenn wir die Mitbestimmungskampagne des DGB ernster als bisher vorantreiben.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Neue BAG-Entscheidungen: Variable Teilzeitarbeit unzulässig

Eine schallende Ohrfeige hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) allen Flexibilisierungsstrategien in seinem Urteil vom 12. Dezember 1984 (7 AZR 509/83) verpaßt. Es hatte über verschiedene Vertragsklauseln zu entscheiden, die vor allem im Einzelhandel üblich sind. In § 3 der Formularverträge hieß es: „Arbeitsleistungen sind nur nach Aufforderung durch den Arbeitgeber zu erbringen. Die Zahl der Stunden wird von Fall zu Fall festgelegt“. Bei einem Teil der Verträge war zusätzlich eine sogenannte Bandbreitenregelung vereinbart („Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 6 Stunden und höchstens 13,5 Stunden“). In zwei weiteren Fällen war lediglich eine Höchstzeit („Die wöchentliche Arbeitszeit darf 6 Stunden nicht überschreiten“) festgelegt worden.

In einem von Unternehmerseite in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten heißt es dazu geradezu beschwörend: „Die Arbeitsmarktsituation verträgt es nicht mehr, daß unter dem Gesichtspunkt der Egalität — feste Arbeitszeiten für alle — unternehmerische Interessen rückhaltlos zurückgedrängt werden. Immerhin wird von betriebswirtschaftlicher Seite die Auffassung vertreten, daß flexible Arbeitszeitregelungen die Arbeitswelt humaner gestalten, weil sie einerseits den Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, individuelle Arbeitszeitbedürfnisse der Arbeitnehmer mit den betrieblichen Bedürfnissen in Einklang zu bringen, und weil andererseits die Unternehmen in den Stand versetzt werden, unproduktive und teure Arbeitszeiten (Leerzeiten) zu vermeiden und so den Kostendruck einzudämmen... Nur bei rationellster Wirtschaft haben Unternehmen in einer wirtschaftlich so außerordentlich schwierigen Zeit, wie wir sie jetzt erleben und wie sie noch länger andauern dürfte, Überlebenschancen. Es gibt keinen Sinn, Unternehmen hinsichtlich ihrer Personalführung „gleichschalten“ zu wollen. Interessenverbände, Kartelle und Gewerkschaften dürfen nicht die Kräfte des Wohlstand schaffenden Wettbewerbs zum Erlahmen bringen, um den von ihm ausgehenden Druck zur Anpassung an veränderte Bedingungen, an neue Ideen und neue Probleme und an neue Knappheiten auszuschalten. Dabei ist auch stets zu berücksichtigen, wie sich die Verwerfung einer bestimmten Maßnahme auf bislang beschäftigungslos Dritte auswirkt“.

Das Unternehmerargument, daß Sein und Nichtsein ihrer Existenz — und das der Arbeitslosen dazu — von der Zulassung variabler Teilzeitarbeit abhängt, hat das BAG schneidende mißachtet. Derartige Arbeitsverträge — so das BAG — seien eine

objektive Umgehung von zwingenden Vorschriften des Kündigungs- und Kündigungsschutzrechts und daher nach § 134 BGB nichtig.

„Der Umfang der beiderseitigen Hauptleistungspflichten (Vergütungs- und Arbeitspflicht) unterliegt nicht dem allgemeinen Weisungsrecht des Arbeitgebers. Die Regelung der beiderseitigen Hauptleistungspflichten gehört zum Kernbereich des Arbeitsverhältnisses mit der Folge, daß diese Arbeitsbedingungen lediglich durch Gesetz, Kollektiv- oder Einzelarbeitsvertrag gestaltbar sind... Durch die einseitige Festlegung des Umfangs der Arbeitszeit könnte der Arbeitgeber die Höhe der nach Zeiteinheiten zu bemessenden Vergütung ebenso selbst bestimmen wie den Umfang der dem Arbeitnehmer obliegenden Arbeitspflicht. Eine derartige einseitige Gestaltung der beiderseitigen Hauptpflichten übersteigt die Grenzen des dem Arbeitgeber zustehenden allgemeinen Weisungsrechts... Durch ein dem Arbeitgeber zustehendes einseitiges Leistungsbestimmungsrecht über den Umfang der Arbeitszeit wird der Teilzeitarbeitnehmer in seiner Dispositionsfreiheit über die Verwertung seiner Arbeitskraft eingeschränkt. Wegen der Unsicherheit der zeitlichen Inanspruchnahme kann er seine Arbeitskraft anderweitig entweder überhaupt nicht oder nicht voll nutzen, ohne daß der Arbeitgeber für nicht abgerufene Arbeitszeit eine Vergütung zu zahlen hat. Eine Vertragsgestaltung der hier vorliegenden Art führt daher zu einer Verlagerung von Bestandsschutz- und Beschäftigungsrisiken, die der Arbeitgeber nach den zwingenden Vorschriften des Kündigungsschutzrechts zu tragen hat, auf den Teilzeitarbeitnehmer“.

Das BAG läßt allerdings ausdrücklich die Frage offen, ob andere Vereinbarungen kapazitätsorientierter variabler Arbeitszeit (KAPOVAZ) rechtlich zulässig sind, wenn ein bestimmtes Arbeitsdeputat fest vereinbart wird.

§ 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG regelt, daß der Betriebsrat bei „Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb“ ein Mitbestimmungsrecht hat. Diese sehr weitreichende gesetzliche Formulierung schränkt das BAG seit einer Grundsatzentscheidung aus dem Jahre 1981 erheblich ein: Mitbestimmungspflichtig seien nur diejenigen Regelungen und Maßnahmen, die das „Ordnungsverhalten“ der Beschäftigten beträ-

fen, mitbestimmungsfrei dagegen alle Maßnahmen, die das „Arbeitsverhalten“ des Arbeitnehmers zum Gegenstand haben oder in sonstiger Weise lediglich das Verhältnis Arbeitnehmer/Arbeitgeber betreffen“.

Diese Rechtsprechung wird mit dem Urteil des BAG vom 23. Oktober 1984 (1 ABR 2/83) fortgesetzt und verschärft. Die Aufstellung und Anwendung von Führungsrichtlinien (im vorliegenden Fall auf der Basis des „Harzburger Modells“) regeln nicht die soziale Ordnung des Betriebs und das Verhalten der Arbeitnehmer zueinander, sondern deren Arbeitsverhalten und seien daher mitbestimmungsfrei. Jedes Verhältnis Vorgesetzter/nachgeordneter Mitarbeiter sei gleichzeitig ein Verhältnis Arbeitgeber/Mitarbeiter. Mit dieser abenteuerlichen Begründung werden alle hierarchischen Fragen und die damit verbundenen Kontroll- und Disziplinierungsmöglichkeiten, die erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen haben, als „mitbestimmungsfrei“ charakterisiert. § 87 Abs. 1 Nr. 1 wird — wenn diese Rechtsprechung fortgesetzt wird — zur Bedeutungslosigkeit verkümmern.



In § 273 BGB ist der allgemeine zivilrechtliche Grundsatz geregelt, daß ein Schuldner ein Zurückbehaltungsrecht an seiner vertraglichen Leistung ausüben kann, wenn er „aus demselben rechtlichen Verhältnis“ einen „fälligen Anspruch des Gläubigers“ hat, der nicht befriedigt worden ist. In einem zweiseitigen Vertrag soll also nicht einer verpflichtet sein, die geschuldete Leistung zu erbringen, wenn sein Vertragspartner seinerseits sich nicht vertragsgemäß verhält. § 273 BGB gilt auch im Arbeitsrecht. Fortschrittliche Arbeitsrechtler, insbesondere Däubler, haben immer wieder auf dieses Recht und vor allem auf die Möglichkeit hingewiesen, das Zurückbehaltungsrecht kollektiv auszuüben.

Dies hat jetzt auch das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 25. Oktober 1984 — 2 AZR 417/83) bestätigt: „Ist der Arbeitnehmer mit der Vergütung aus einem früheren Zeitabschnitt im Rückstand oder ist er kraft Vereinbarung entgegen § 614 BGB vorleistungspflichtig, so ist es grundsätzlich unzumutbar, vom Arbeitnehmer zu erwarten, weitere Arbeitsleistungen zu erbringen und dem Arbeitgeber den als Gegenleistung geschuldeten Lohn zu kreditieren... Nach § 273 Abs. 1 BGB muß der Anspruch des Schuldners, zu dessen Sicherung das Zurückbehaltungsrecht ausgeübt wird, fällig sein. Das Gesetz verlangt nicht, daß der Gläubiger in Verzug geraten ist, die Gegenleistung also schuldhaft nicht termingerecht erbracht hat. Auch insoweit ergibt sich aus der Natur des Arbeitsverhältnisses nichts anderes. Der Arbeitgeber trägt das Wirtschaftsrisiko. Er kann es nicht auf den Arbeitnehmer überwälzen, für den die pünktliche Lohnzahlung in der Regel eine Existenzfrage ist... Der Kläger konnte das ihm zustehende Zurückbehaltungsrecht

Mit Zwangsschlichtung in Dänemark ist der Kampf noch nicht zu Ende

Am 24. März traten über 300 000 dänische Arbeiter und Angestellte in den Streik. In einigen Städten glich dieser Ausstand einem Generalstreik. Nicht nur in den Betrieben standen die Maschinen still, sondern auch der öffentliche Nahverkehr kam zum Erliegen. Lehrer und Kindergärtnerinnen schickten die Kinder nach Hause und schlossen sich dem Streik an. Es war seit zwölf Jahren der längste und härteste Arbeitskampf in unserem Nachbarland, der auch durch die von der konservativen Regierung Schlüter verordnete Zwangsschlichtung noch nicht beendet ist. Er soll nun in anderen Formen, beispielsweise mit Aktionstagen, fortgesetzt werden.

Vorausgegangen waren dem Streik mehrmonatige Verhandlungen, die trotz Einschaltung eines staatlichen Schlichters ergebnislos verliefen und schließlich abgebrochen wurden. Die Gewerkschaften verlangten Lohn- und Gehaltserhöhungen von durchschnittlich 6 Prozent sowie die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich im Laufe der nächsten vier Jahre. Dem entgegen stand das Unternehmerangebot von 2 bis 2,5 Prozent Erhöhung und ihr Nein zur Arbeitszeitverkürzung. Mit diesem Miniangebot, das Erinnerung an die Haltung der Metall- und Druckunternehmer der Bundesrepublik im vergangenen Jahr heraufbeschwört, konnten sich die Gewerkschaften nicht zufriedengeben. Denn die Teuerungsrate liegt zwischen 5 und 7 Prozent. Die realen Einkommensverluste werden in den letzten Jahren mit insgesamt 12 Prozent in der Privatindustrie und 18 Prozent im öffentlichen Dienst beziffert. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen beträgt 322 000, was einem prozentualen Anteil von 10,6 Prozent entspricht. Die Dunkel-

ziffer soll bei einer halben Million liegen. In das auch in Dänemark so viel gerühmte soziale Netz werden immer größere Löcher gerissen. Auch die Kommunen sehen sich angesichts der finanziellen Misere immer weniger in der Lage, ihre sozialen Aufgaben zu erfüllen. Ebenso wie die Kohl/Genscher-Regierung hierzulande, hat auch die dänische Minderheitenregierung unter Regierungschef Poul Schlüter außer Versprechen keine Alternative zu bieten.

Vor diesem Hintergrund fand der Streik statt. Maßgeblichen Anteil an seiner Vorbereitung und Führung hatten die betrieblichen Vertrauensleute, auf deren Initiative bereits im vergangenen Jahr die Bewegung „Kollektivvertrag 1985“ ins Leben gerufen wurde. In mehreren Städten des Landes, darunter auch in Kopenhagen, bildeten sich Vertrauensleuteringe mit konsequenten Mitgliedern der Einheitsgewerkschaft, die sich als Gegenpol zur rechtssozialdemokratisch orientierten Gewerkschaftsführung verstanden.

Im Verlaufe des Arbeitskampfes gab es zahlreiche Demonstrationen und Großkundgebungen. 100 000 Teilnehmer zählte eine solche Kundgebung am 29. März auf dem Schloßplatz Kopenhagens; 40 000 waren es u.a. in Aalborg und 30 000 in Aarhus. Insgesamt beteiligten sich daran 250 000 Gewerkschafter. Setzt man diese Zahl ins Verhältnis zur Bundesrepublik, so entspräche das Teilnehmerzahlen von 2,5 Millionen.

Nach einwöchigem Arbeitskampf beschloß das dänische Parlament mit Mehrheit auf Antrag Poul Schlüters durch ein Antistreikgesetz die Zwangsschlichtung. Diese sieht Lohnerhöhungen von 2 Prozent für dieses Jahr und 1,5 Prozent für 1986 vor. Erst ab 1987 wird die wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde reduziert. Hinzu kommt, daß die Unternehmer ab Oktober keinen Sozialversicherungsbeitrag zahlen müssen, was ihre Lohnkosten um 1,5 Prozent mindert. Diese staatliche Zwangsschlichtung ist noch ungünstiger als das Angebot der Unternehmerverbände vor dem Streik. Erwähnt werden muß auch, daß während des Streiks zahlreiche

Unternehmer von sich aus Zugeständnisse machten.

Mittlerweile geht es bei den Auseinandersetzungen nicht nur um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit. Vielmehr wird der Kampf gegen die Zwangsschlichtung geführt und nimmt immer mehr politische Züge an. So mehrten sich die Forderungen nach dem Rücktritt der Regierung Schlüter, dem von den Ringen betrieblicher Vertrauensleute „beispiellose Mißachtung der Tarifautonomie“ vorgeworfen wird.

Wie sehr die Stimmung auf dem Siedepunkt ist, zeigt auch die Tatsache, daß noch eine Woche nach der Zwangsschlichtung 200 000 Arbeiter und Angestellte im Streik waren, obwohl die Gewerkschaft keine Unterstützung mehr zahlt und die Streikenden mit einem täglichen Bußgeld von 50 DM je Streiktag belegt werden. Ein weiteres Beispiel ist der Aktionstag am 10. April, an dem trotz massiven Polizeieinsätzen praktisch die gesamte Energieversorgung Dänemarks zum Erliegen kam.

Mitte April fand eine Reihe von Treffen der betrieblichen Vertrauensleute statt. Orientiert wurde auf weitere Aktionstage, an denen gezielt Betriebe bestreikt und Massendemonstrationen sowie Kundgebungen durchgeführt werden sollen. G. M.

Selbstbewußtsein war beeindruckend

Vom 19. bis 25. April war eine 13köpfige IG-Metall-Jugenddelegation unter Leitung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes, Horst Klaus, in der DDR. Während des Aufenthalts — die Reise erfolgte auf Einladung der gleichnamigen Gewerkschaft im FDGB — besuchten die jungen Gewerkschafter aus der Bundesrepublik u. a. Betriebe sowie Stätten der Arbeiterbewegung. Zahlreiche Gespräche wurden geführt, die nach Auskunft von Delegationsteilnehmern offen und herzlich waren. Diese Eindrücke faßte Horst Klaus auf eine entsprechende Frage der DDR-Gewerkschaftszeitung „Tribüne“ (26. April) folgendermaßen zusammen:

„Wir nehmen zwei wesentliche Eindrücke mit nach Hause. Der erste ist historischer Natur. Wir haben Stätten der Arbeiterbewegung und der Geschichte des deutschen Volkes besucht. Eisenach, die Wartburg, Buchenwald, das Bachhaus und Cecilienhof gehörten dazu. Für mich, aber auch für die jüngeren Kollegen unserer Delegation, sind diese Stätten Geschichte, aus der man lernen muß. Das zweite sind Eindrücke aus den Gesprächen mit staatlichen Leitern, mit Mitgliedern von Betriebsgewerkschaftsleitungen und mit Jugendlichen in den Betrieben. Uns hat das Selbstvertrauen beeindruckt, mit dem Junge wie Alte sich heute darstellen, ihr Stolz auf das Erreichte. Aber auch die Souveränität, mit der sie sich mit Mängeln und Problemen auseinandersetzen.“

Nicaraguas Gewerkschaften vor schweren Aufgaben

Am 13. und 14. April fand im Frankfurter „Haus der Jugend“ eine bundesweite Konferenz zum Thema „Gewerkschaften in Nicaragua und gewerkschaftliche Solidaritätsarbeit“ statt. Teilnehmer waren 60 Gewerkschafter, die in ihren Organisationen Solidaritätsarbeit machen oder selbst im Rahmen der Solidaritätsprojekte ihrer Gewerkschaften in Nicaragua tätig waren und sind. Als nicaraguanischer Gast konnte der Kulturattaché der Bonner Botschaft, die Compañera Lilian Girón, begrüßt werden. Organisatorischer Träger des Treffens war der dem DGB-Ortskartell Dietzenbach nahestehende Verein Monimbo.

Die Gewerkschaften Nicaraguas stehen bei ihrer Arbeit in einem ständigen Spannungsverhältnis zwischen Interessenvertretung der Beschäftigten und der Notwendigkeit, ihren Beitrag zur Verteidigung der Revolution zu leisten. So berichtete ein Kollege über seine Gespräche mit Vertretern der sandinistischen Gewerkschaft CST aus der staatlichen Victoria-Brauerei. Dort war es im August 1984 zu einem mehrtägigen Streik gekommen. Die Arbeiter forderten wegen der rasant steigenden Preise eine spürbare Lohnerhöhung auch angesichts der Tatsache, daß die Victoria-Brauerei jährliche Millionengewinne vorweisen kann.

Nun werden allerdings die Millionengewinne dieses Staatsbetriebes für den aufgrund der militärischen Bedrohung chronisch leeren nicaraguanischen Staatssäckel gebraucht. Die Führung der der CST-Zentrale angeschlossenen Betriebsgewerkschaft, in der fast alle Arbeiter des Betriebs organisiert sind, unterstützte einige Forderungen der Belegschaft, appellierte aber gleichzeitig immer wieder an die Kollegen, zu überlegen, daß der Streik nicht das geeignete Mittel zur Durchsetzung der Forderungen sein dürfte. Der Verlust durch den Streik betrage täglich über 5 Millionen Cordobas, und der Feind würde mehr von diesem Streik profitieren als die Belegschaft.

Man stelle sich vor, welche anstrengende Überzeugungsarbeit die oft jugendlichen und in solchen Konflikten unerfahrenen sandinistischen Gewerkschaftsfunktionäre auch nach der Beendigung des Streiks noch zu leisten hatten und haben, zumal sich die wirtschaftliche Situation angesichts der permanenten Invasionsdrohung der USA in allernächster Zeit kaum bessern dürfte und die soziale Lage der Arbeiter langfristig nur durch eine Steigerung der Produktion und nicht durch Lohnerhöhungen zu sichern ist. Denn ein chronisches Problem der nicaraguanischen Wirtschaft, mit dem sich die sandinistischen Gewerkschaften auseinandersetzen haben, ist der Mangel an Konsummitteln bei gleichzeitigem Kaufkraftüberschuß. Die bisherige „heilige Kuh“ der sandinistischen Revolution, die

Bezuschussung der Grundnahrungsmittel, wurde vor einigen Monaten mit der Begründung gestrichen, sie habe in letzter Zeit nur noch den Schiebern und Spekulanten genutzt und nicht der Masse der arbeitenden Bevölkerung.

Einzelheiten darüber berichtete auf der Frankfurter Konferenz ein Kollege aus Bremen. Auf einer Busfahrt von Managua nach Esteli habe er eine Kontrolle miterlebt, bei der große Mengen von Milchpulver auf dem Gepäckdach des Busses festgestellt worden seien. Der Händler hatte

Moderne Druckerei durch Solidarität

Seit dem fünften Jahrestag der Alphabetisierungskampagne Ende März besitzt die sandinistische Jugend Nicaraguas in Managua eine moderne Druckerei. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 2,3 Millionen DM wurden durch Solidaritätsspenden von DKP, SDAJ und MSB Spartakus aufgebracht. Zum Unterhalt der Druckerei ist jedoch weiterhin Solidarität notwendig. Spenden bitte überweisen auf Konto: „Solidaritätsbrigade Carlos Fonseca“, BfG Düsseldorf, BLZ 300 101 11, Konto-Nr.: 10 125 757 00.

das Milchpulver zu subventionierten Preisen in Managua gekauft, um es für überhöhte Preise auf dem Schwarzmarkt in Esteli profitabel abzusetzen. Gegen diese Entwicklung schlagen die sandinistischen Gewerkschaften die Errichtung von Betriebsläden und Kantinen vor, in denen Artikel des täglichen Bedarfs direkt an die Belegschaftsmitglieder verkauft werden, um zu verhindern, daß der Lohn den Spekulanten auf dem Schwarzmarkt zum Opfer fällt. Gleichzeitig sollen materielle Anreize die Arbeiter zu Produktionssteigerungen motivieren.

Über völlig anders gelagerte Probleme gewerkschaftlicher Arbeit berichtete auf der Konferenz ein Mitglied der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), die derzeit in Zusammenarbeit mit medico international in San Miguelito, in der Region Rio San Juan im Süden Nicaraguas, ein Sägewerk errichtet. Das Sägewerk besitzt für die Infrastruktur dieser Region große Bedeutung: So sollen dort z.B. nicht nur die nötigen Holzarbeiten für das noch zu errichtende Krankenhaus am Rio San Juan durchgeführt werden, auch die Errichtung des Dachstuhls für die Landwirtschaftsschule der DGB-Jugend in Solentiname, die später von der Landarbeitergewerkschaft ATC übernommen werden soll, ist von der Fertigstellung des Sägewerks abhängig.

Mit dem günstigen Kauf einer neuen Blockbandsäge wurde im November 1983 der Grundstock für das Sägewerk gelegt. Metallarbeiter aus Baden-Württemberg besorgten Hand-Motorsägen, Kollegen der IG Bau-Steine-Erden aus Essen stellten die Werkzeuge für die Baustelle zusammen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft half finanziell, und die Kollegen der GHK kümmerten sich gemeinsam mit medico international um die Koordinierung der zahlreichen Aktivitäten.

Nun ist allerdings die Region San Juan eine der kulturell zurückgebliebensten Regionen Nicaraguas. Selbst nach der erfolgreichen Alphabetisierungskampagne von 1979/80 liegt hier die Analphabetenrate noch bei über 30 Prozent. Wenn die Arbeiter des Sägewerks San Miguelito eines Tages ihr Werk in eigener Regie übernehmen wollen, dann müssen sie lesen und schreiben können. Schon jetzt sind für die Ausbildung an den neuen Maschinen Grundkenntnisse im Lesen und Schreiben erforderlich. Die sandinistische Betriebsgewerkschaft beantragte deshalb beim Erziehungsministerium ein zweites Alphabetisierungsprogramm für den Ort. Das Erziehungsministerium unterstützte diesen Antrag, mußte aber aus finanziellen Gründen passen. Trotzdem wurde eine Lösung gefunden: Die neue Alphabetisierungskampagne wird nun von der sandinistischen Betriebsgewerkschaft, zusammen mit Brigadisten der Lehrergewerkschaft ANDEN, durchgeführt.

Wie in vielen Betrieben, so sind auch für die Sägewerker von San Miguelito die ständigen Contra-Überfälle eine große Gefahr. Die Motorsägen sind im Wald weit zu hören und die Contras in dieser Region besonders aggressiv. Aus diesem Grunde müssen alle Waldarbeiten unter militärischem Schutz durchgeführt werden. Ebenso können keine Maschinen über Nacht im Wald zurückgelassen werden, und Wachen aufzustellen wäre einfach zu gefährlich. So müssen alle Maschinen kilometerweit jeden Morgen wieder in den Wald und abends zurücktransportiert werden, was viel Zeit und wertvolles Benzin kostet. (Wer sich für die Protokolle der Frankfurter Konferenz interessiert, kann sich wenden an: Verein Monimbo, Schäfergasse 15, 6057 Dietzenbach.)

Roland Keil

Hinter der Fassade der Konsumpaläste

Jürgen Glaubitz/Erna Zmuda-Schamper u. a.: Hinter Neonlicht und Glitzerwelt, VSA-Verlag, Hamburg, 208 Seiten, 16,80 DM.

„Der Einzelhandel ist die größte Bühne der Welt! Tagtäglich von früh bis spät, heißt das für unsere Arbeitnehmer lächeln, lächeln und noch einmal lächeln. Millionen Kunden, Millionen Könige wollen freundlich und zuvorkommend bedient werden.“ So heißt es im Vorwort zu einem Buch, in dem jetzt erstmals umfassend die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten im Einzelhandel beschrieben werden. Unter dem Titel „Hinter Neonlicht und Glitzerwelt“ haben sich die Autoren – Sekretäre, Betriebsräte und Vertrauensleute der Gewerkschaft HBV – vorgenommen, einmal kritisch hinter die glitzernde Fassade der „Konsumpaläste“ zu blicken.

Im einzelnen befassen sich die Autoren mit folgenden Schwerpunktthemen:

- **Strukturwandel im Einzelhandel.** Untersucht wird die Frage, wohin sich der Einzelhandel in den nächsten Jahren entwickeln wird. Konzentration, Verkaufsflächenexpansion, ruinöse Konkurrenz kennzeichnen die derzeitige Situation. Untersucht wird, welche Konsequenzen dies für Verbraucher und Beschäftigte hat. Steuert der „Kunde König“ diesen Prozeß mit seinem „Stimmzettel“ Einkaufsbon, oder wird der Kunde selbst gesteuert!

- **Rationalisierung im Einzelhandel.** Der Prozeß der organisatorischen und technischen Rationalisierung im Einzelhandel ist in vollem Gange. Computerkassen und „Zebrastreifen“ auf den Waren sind nur die Spitze eines riesigen Eisberges.

- **Arbeitsbedingungen im Einzelhandel.** Arbeiten im Kaufhaus ist Schwerarbeit – das wissen die wenigsten Kunden! Die wenigsten wissen, was es heißt, den ganzen Tag zu stehen oder eingesperrt in ei-

nem „Pferch“ vor einer schier endlosen Schlange zu kassieren, dabei ständig freundlich zu sein und ja keinen Fehler zu machen...

- **Situation der erwerbstätigen Frauen im Einzelhandel.** Im Einzelhandel sind überwiegend Frauen beschäftigt. Wie kommen die Kolleginnen mit ihrer Doppelrolle Beruf und Familie zurecht? Was bedeutet „Flexibilisierung“ im Einzelhandel, welche Konsequenzen haben Kapovaz und Teilzeitarbeit für die erwerbstätigen Frauen im Einzelhandel?

- **Bewußtsein der Angestellten.** Im Einzelhandel werden überwiegend Angestellte beschäftigt. Trotz unbefriedigender Arbeitsbedingungen ist bei den meisten die Bereitschaft, sich gewerkschaftlich zu engagieren, immer noch relativ schwach ausgeprägt. Untersucht wird hier (zum ersten Mal) welche Bedingungen für die Herausbildung eines Angestelltenbewußtseins im Einzelhandel ausschlaggebend sind. Untersucht wird aber auch, wie die Angestellten dort „abgeholt“ werden können, wo sie „stehen“...

- **Tarifpolitik im Einzelhandel.** Die Tarifpolitik ist das Herzstück der Gewerkschaftspolitik. Im Einzelhandel sind zwar die Voraussetzungen für eine aktive Tarifpolitik aufgrund des Organisationsgrades relativ schwierig. Gleichzeitig aber haben die Tarifaussensetzungen im Einzelhandel mit ihren zahlreichen Warnstreiks und Protestaktionen eindrucksvoll bewiesen, daß zwischen Friedhofsruhe und Flächenstreiks vieles möglich ist...

Das Buch wird ergänzt und abgerundet mit zahlreichen betrieblichen Erfahrungen von HBV-Kolleginnen und -Kollegen. O.L.

VERLAGSINTERNES

Wie es scheint, war es genau das Thema. Gemeint ist unser Nachrichten-Seminar über Streik und Widerstand gegen Kapital und Kabinett, zu dem am 20. und 21. April rund 120 Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Bundesrepublik nach Frankfurt gekommen waren. Wir sagen das, auch wenn es immer heißt, das letzte war das beste. Nun, das will was heißen. Einen ersten Bericht, der natürlich gerade einmal ein paar der diskutierten Probleme anreißen kann, findet der Leser auf Seite 9.

Wir sind jetzt daran, die Referate, Arbeitsgruppenergebnisse und Beiträge im Plenum so schnell wie möglich in Buchform vorzulegen, so daß sie einem größeren Kreis von Interessierten zugänglich werden. Spätester Termin ist die Buchmesse im Oktober. Um nur eines der interessanten Themen herauszugreifen: Die Teilnehmer waren sich einig, daß beispielsweise die Analyse des britischen Bergarbeiterstreiks, wie sie von der Kollegin Shelley Adams vom TUC vorgetragen wurde, einer schnellen Publikation bedarf. Ihr Vortrag umfaßte jedoch nur einen Teil ihrer Ausarbeitung, die jetzt – wie bei den anderen Referaten – nochmals überarbeitet wird und vollständig im Buch erscheint. Für einen kleinen Verlag wie den unseren, bei dem Lektoratsarbeit neben der redaktionellen Tätigkeit für die Zeitschrift erledigt wird, ist das ein zusätzlicher Arbeitsaufwand. Unsere Redakteurin Gisela Mayer wurde damit betraut. Sie ist nun all' jenen auf der Spur, die versprochen haben, ihren Diskussionsbeitrag nochmals für die Veröffentlichung zu überarbeiten. Sie wird deshalb hier in der Redaktion nicht gerade beneidet.

Anläßlich des Seminars traf sich auch das Herausgeberkollegium zu einer Sitzung. Aus Gesundheitsgründen fehlte leider Loni Mahlein, dem auch die Teilnehmer des Seminars beste Genesungswünsche übermittelten. Die Herausgeber besprachen unter anderem die weiteren Buchveröffentlichungen dieses Jahres. Ebenfalls zur Buchmesse wird der Titel des NACHRICHTEN-Mitherausgebers und zugleich unseres Sozialpolitikspezialisten Arthur Böpple „Sozialstaat“ im Abbruch. Wende zur Armutsgesellschaft“ erscheinen. Große Teile des Manuskripts sind fertig. Weiterhin ist für die Buchmesse die Neuherausgabe von „Entschleierte Profite. Bilanzlesen leichtgemacht“ vorgesehen (Autorin ist Angelina Sörgel) sowie – voraussichtlich zum Jahreswechsel – eine neukommentierte Auflage des Kommentars zum Betriebsverfassungsgesetz von Siebert / Degen / Becker.

Zum Schluß noch eine Entschuldigung: Einige Abonnenten erhielten die letzte Ausgabe der NACHRICHTEN mit dem Aufdruck „Probeexemplar“. Unsere Druckerei hatte die Auflage nicht eingehalten und mußte später nachdrucken. Um die Aboauslieferung nicht zu verzögern, nahmen wir den Aufdruck in Kauf. jaco

Bestellschein

5/85

Hiermit bestelle ich

- ☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- ☐ Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Datum:

Unterschrift:

Diese Bestellung kann innerhalb von 10 Tagen (vom Tag der Bestellung ab) beim Verlag schriftlich widerrufen werden.

(Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **18. bis 19. Mai**
Bundeshandwerkskonferenz der IG Bau-Steine-Erden in Würzburg
- **19. bis 23. Mai**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in Mannheim
- **21. bis 24. Mai**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Augsburg
- **31. Mai bis 1. Juni**
Bundesarbeiterkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Rheinhausen
- **3. bis 5. Juni**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Fellbach/Stuttgart
- **1. September**
Veranstaltungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Antikriegstag in allen DGB-Kreisen
- **22. bis 27. September**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Westberlin
- **24. September**
Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Oberhausen
- **3. bis 5. Oktober**
Handwerkskonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **7. bis 12. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Hamburg
- **11. bis 12. Oktober**
Zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Duisburg-Rheinhausen
- **14. bis 16. Oktober**
Arbeitstagung des DGB-Bundesvorstandes zum Thema gewerkschaftliche Bildungsarbeit in Hamburg
- **27. Oktober bis 1. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **7. bis 9. November**
12. Frauenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **8. bis 9. November**
Zentrale Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Bad Kissingen
- **18. bis 20. November**
12. ordentliche Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Köln
- **27. bis 28. November**
12. Deutscher Beamtentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bonn

D 347

Postvertriebs
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr.
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt

0603650 N1 85.005 0039 14
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR- INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Zweimal Rappe

Im „Vorwärts“ vom 30. März wird von Reinhold Böhmer ein gemeinsamer Beitrag von Hermann Rappe und Franz Steinkühler kommentiert, den diese zur Diskussion für ein neues Parteiprogramm der SPD lieferten. Ein Abschnitt des Artikels hat die Überschrift „Lenkung von Investitionen notwendig“. Zur Wirtschaftspolitik wurde hier u.a. vermerkt, daß Rappe und Steinkühler der SPD auch direkte staatliche Eingriffe empfehlen. Wörtlich heißt es dann bei ihnen: „Ergänzend zu der konsequenten Ausschöpfung der bestehenden Steuerungsinstrumentarien sind investitionslenkende Maßnahmen notwendig.“

Dies steht alles auf Seite 18. Eine Seite zuvor findet dann der erstaunte Leser ein Interview mit dem Vorsitzenden der IG Chemie-Papier-Keramik, Hermann Rappe, in dem dieser das völlige Gegenteil behauptet. Auf die Frage von Vorwärts-Redakteur Hans Ehnert: „Herr Rappe, nach Hans-Jochen Vogel, dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, soll die SPD ein „Bündnis von Hermann Rappe bis Jo Leinen“ sein. Die Spannweite sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik würde damit vom wirtschaftlichen Wachstum bis zur „ökologischen Investitionslenkung“ reichen. Können Sie in diesem Bündnis mitmachen?“ antwortete er: „Ich halte den Begriff, den Jo Leinen letzte Woche auf dem Dortmunder Kongreß über Arbeit und Umwelt benutzte, für veraltet. Er belastet auch die notwendige Umweltpolitik der nächsten Zeit. Denn man kann die Umweltpolitik nicht nur mit der SPD, den Gewerkschaften und den öffentlichen Händen vorantreiben, dazu braucht man auch die Wirtschaft. Und Investitionslenkung ist ein negativ belegter Begriff. Ich halte ihn nicht für gut. Ich glaube auch, daß es so nicht geht.“

In diesem Zusammenhang ist es sicherlich auch nicht uninteressant, darauf zu verweisen, daß der DGB sich 1981 ein neues Grundsatzprogramm gab. Im Abschnitt 11 „Investitionslenkung“ heißt es unter anderem, zu einer differenzierten Investitionslenkung gehöre „eine beschäftigungssichernde Forschungs-, Technologie- und Umweltpolitik, deren Schwergewicht auf der Förderung arbeitsplatzschaffender, rohstoff- und energiesparender Technologien sowie auf der Humanisierung der Arbeit und der natürlichen Umwelt liegt“.

Hat Hermann Rappe dies alles schon vergessen?
H. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 900749, Kurfürstenstr. 18,
6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069)
77 80 79, Konto-Nr. 16 15 61 29 00,
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/
Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 2. Mai 1985

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main